

**TOP 3.2.1**  
**Bericht über die EU-Aktivitäten der**  
**Bundesarbeitskammer im Jahr 2018**

**TOP 3.2.2**  
**Aktueller Bericht**

Bericht über die  
EU-Aktivitäten der Bundesarbeitskammer  
im Jahr 2018



Wien, am 25. März 2019

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Aufgaben und Aktivitäten der BAK im Rahmen der EU-Politik</b>	<b>5</b>
1.1	Europa-Abkommen 1994	6
1.2	Änderung des AK-Gesetzes 1995	6
1.3	Interessenvertretung für Österreich auf EU-Ebene	6
<b>2</b>	<b>Die Arbeitsweise der BAK in EU-Angelegenheiten</b>	<b>7</b>
2.1	Mitwirkung am EU-Koordinationsprozess	7
2.1.1	AK-interner Koordinationsprozess	7
2.1.2	Teilnahme am interministeriellen Koordinationsprozess	8
2.1.3	Koordination mit dem Brüsseler AK EUROPA Büro der BAK	8
2.1.4	Unterausschuss für internationale Fragen	8
2.2	Aktive Interessenvertretung im EU-Rechtsetzungsprozess	8
2.2.1	Frühzeitige Informationen über EU-Initiativen	8
2.2.2	Erarbeitung einer ArbeitnehmerInnenposition in Österreich	9
2.2.3	Aufbereitung von Stellungnahmen für europäische BeamtInnen	9
2.2.4	Hintergrundinformationen über spezifische österreichische Anliegen	9
2.2.5	Netzwerkaufbau und Kontaktpflege	9
2.2.6	Mitwirkung an ExpertInnengruppen der europäischen Institutionen	9
2.3	Das AK EUROPA Büro der BAK in der Ständigen Vertretung	9
2.3.1	Teilnahme am Koordinationsprozess in der Ständigen Vertretung	10
2.3.2	Teilnahme an Sitzungen europäischer Institutionen	10
2.3.3	Kontakte und Interessenvertretung in den europäischen Institutionen	10
2.3.4	Kontakte und Netzwerkpflege mit Einrichtungen gleichgelagerter Zielsetzung	11
2.3.5	Organisation von Veranstaltungen	11
2.3.6	Teilnahme an EU-Veranstaltungen	11
2.3.7	Betreuung von österreichischen Delegationen	11
2.3.8	Recherchen für MitarbeiterInnen von Arbeiterkammern und ÖGB	11
2.3.9	Information und Vorträge für Dritte	11
2.4	Nationale ExpertInnen in Brüssel	11
2.5	Aus- und Weiterbildung	12
2.5.1	Interne Aus- und Weiterbildung auf BAK Ebene, Projekt EU-Pool	12
2.5.2	SOZAK Europapraktikum „Hinterm Horizont geht's weiter ...“	13
2.5.3	Die Europäische Union – Lehrmaterial für Bildungsarbeit	13
2.5.4	Maßnahmen der EU-Bildung und Information auf LK Ebene (inkl externe Zielgruppen)	14
2.5.5	Externe Aus- und Weiterbildung	16
2.6	Informationsarbeit	16
2.6.1	EU-Information via Internet	17
<b>3</b>	<b>EU-relevante Maßnahmen und Aktivitäten der BAK 2018</b>	<b>18</b>
3.1	Horizontale Themen	18
3.1.1	Europäisches Semester/Europa 2020 Strategie	18
3.1.2	Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion	21
3.1.3	Österreichische EU-Ratspräsidentschaft	22
3.1.4	Brexit	23
3.1.5	Soziale Rechte und Demokratie in der Europäischen Union	24
3.1.6	Veranstaltungen zum sozialen Europa auf Länderkammerebene	24

3.1.7	Stärkung der ArbeitnehmerInnenrechte gegenüber der Übermacht der Konzerne	25
3.1.8	Gold Plating – für den Schutz der Lebensqualität sorgen	26
3.1.9	Ein neuer Finanzrahmen für die Europäische Union ab 2021	27
<b>3.2</b>	<b>Globalisierung</b>	<b>27</b>
3.2.1	Handelsabkommen EU-Japan (JEFTA) und EU-Kanada (CETA)	28
3.2.2	Europäische Investitionspolitik im Rahmen der Handelsstrategie	29
3.2.3	Internationales Dienstleistungsabkommen TiSA	29
3.2.4	Österreichische Außenwirtschaftspolitik	30
3.2.5	Wirtschaft und Menschenrechte	30
<b>3.3</b>	<b>Soziales und Bildung</b>	<b>31</b>
3.3.1	Soziale Ausrichtung der EU und EU-Sozial- und Arbeitsmarktpolitik: Allgemeine Themen und Aktivitäten	31
3.3.2	Wirksame Bekämpfung von grenzüberschreitendem Lohn- und Sozialdumping	32
3.3.3	Richtlinie zu transparenten und verlässlichen Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union	33
3.3.4	Europäisches Semester: Pensionspolitische Aspekte (vergleiche auch Punkt 3.2.1)	34
3.3.5	Mindeststandards für die Arbeitslosenversicherungssysteme der EU-Mitgliedstaaten	35
3.3.6	Wissenschaftliche Arbeiten zum Themenkomplex Demografie – Arbeitsmarkt – soziale Sicherheit im Alter	35
3.3.7	Debatte um Kündigungsschutz im europäischen Kontext	35
3.3.8	Work Life Balance Richtlinie	36
3.3.9	Gender Pay Gap	36
3.3.10	In Depth session on labour market outcomes of women in Austria	36
3.3.11	Hearing on Tackling the Gender Pay Gap	36
3.3.12	Gender Budgeting - State of Play and way forward	36
3.3.13	Plattform EU, Internationales und Gender	36
3.3.14	Gleichstellung von Frauen und Männern im ESF-OP IP 2014-2020	37
3.3.15	Chancen und Risiken der digitalen Arbeitswelt für Frauen	37
3.3.16	Beratender Ausschuss der Europäischen Kommission zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	37
3.3.17	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)	37
3.3.18	Vorschlag zur Änderung der Karzinogene-Richtlinie 2004/37/EG, 3. Tranche	38
3.3.19	Internationale Fachtagung „Kein Krebs durch Arbeit!“	38
3.3.20	Lösungswelt „Gesunde Arbeit“	38
3.3.21	Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz für die befristete Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern in der Land- und Forstwirtschaft sowie die Verordnung zum Erntehelferkontingent 2019	39
3.3.22	Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der für das Jahr 2019 Mangelberufe für die Beschäftigung von ausländischen Fachkräften festgelegt werden (Fachkräfteverordnung 2019) und Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz für die Zulassung von Schlüsselkräften für das Jahr 2019	39
3.3.23	Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das BFA-Verfahrensgesetz, das BFA-Einrichtungsgesetz, das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, das Universitätsgesetz 2002 und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018 – FrÄG 2018)	39
3.3.24	Verordnung der Bundesregierung, mit der die Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel und die Höchstzahlen der Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Fremde und Erntehelfer für das Jahr 2019 festgelegt werden (Niederlassungsverordnung 2019 – NLV 2019)	40
3.3.25	Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz für die befristete Beschäftigung von AusländerInnen im Sommertourismus	40

3.3.26	Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz für die befristete Beschäftigung von AusländerInnen im Wintertourismus 2018/2019	40
3.3.27	Permanente Umsetzung von EU-Bildungspolitik	41
3.3.28	ERASMUS+ Projekt VOCAE	41
3.3.29	Qualitätsentwicklung im Bereich der Validierung nicht-formalen und informellen Lernens Partner	41
3.3.30	Projekt „TirolerInnen auf der Walz“	41
3.3.31	Projekt Rückenwind	42
3.3.32	AK Tirol goes international	42
3.3.33	GrenzgängerInnenveranstaltung in der AK Kufstein und AK Reutte	43
<b>3.4</b>	<b>VerbraucherInnenpolitik</b>	<b>43</b>
3.4.1	Interessenpolitische Positionierungen	43
3.4.2	Teilnahme an Veranstaltungen	45
3.4.3	Gremien	46
3.4.4	Ergänzende Interventionen bei EU-Organen (zB Termine im EU Parlament oder bei der EU-Kommission)	46
3.4.5	Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen mit besonderem verbraucherpolitischem EU-Bezug	46
<b>3.5</b>	<b>Wirtschaftspolitik</b>	<b>47</b>
3.5.1	Elektronische Europäische Dienstleistungskarte	47
3.5.2	Notifizierungs-Richtlinie	48
3.5.3	REFIT-Initiative	48
3.5.4	Steuerpolitik	49
3.5.5	Urheberrecht	50
3.5.6	Gesellschaftsrecht	50
3.5.7	Wettbewerbsrecht	51
3.5.8	Vergaberecht	51
3.5.9	Agrarpolitik	51
3.5.10	Energiepolitik	52
3.5.11	Eignungsprüfung des EU-Vorschriftenrahmens im Bereich der Unternehmensberichterstattung	52
3.5.12	Programm Digitales Europa 2021 – 2027	53
3.5.13	Makroökonomische Studien der BAK mit EU-Bezug	53
<b>3.6</b>	<b>Umwelt- und Verkehrspolitik</b>	<b>54</b>
3.6.1	Umwelt	54
3.6.2	Verkehr	57
<b>3.7</b>	<b>Überblick: Ausgesuchte Veranstaltungen der BAK in Österreich mit EU-Relevanz im Jahr 2018</b>	<b>62</b>
<b>3.8</b>	<b>Überblick: Spezielle Publikationen der BAK mit EU-Bezug 2018</b>	<b>64</b>
<b>3.9</b>	<b>Begutachtungen Gesetze und Verordnungen mit EU-Bezug 2018</b>	<b>66</b>
<b>4</b>	<b>Jahresbericht 2018 AK EUROPA Büro Brüssel</b>	<b>69</b>
<b>4.1</b>	<b>Personelle Veränderungen und Organisatorisches</b>	<b>69</b>
4.1.1	Personal	69
4.1.2	Arbeitsorganisation	69
4.1.3	Modernisierung und Ausbau des digitalen Außenauftritts	70
<b>4.2</b>	<b>Arbeit in der Ständigen Vertretung</b>	<b>71</b>
4.2.1	Zusammenarbeit AK EUROPA Büro Brüssel und Europabüro des ÖGB	71
4.2.2	Einbindung in die Ständige Vertretung und Zusammenarbeit mit den einzelnen Abteilungen	71

4.2.3	Kontakte zu den VertreterInnen der anderen Sozialpartnerorganisationen in der Ständigen Vertretung	71
<b>4.3</b>	<b>Zusammenarbeit AK EUROPA Büro Brüssel und Arbeiterkammern in Österreich</b>	<b>71</b>
4.3.1	BesucherInnengruppen	71
4.3.2	Bildungsarbeit und Vorträge	72
4.3.3	Organisation von und Begleitung bei Gesprächsterminen	72
<b>4.4</b>	<b>Projekt EU-Pool und Sozialakademie</b>	<b>73</b>
<b>4.5</b>	<b>Kontakte zu den MeinungsbildnerInnen im EU-Entscheidungsfindungs-prozess</b>	<b>73</b>
4.5.1	Rat	73
4.5.2	Eurropäische Kommission	73
4.5.3	Europäisches Parlament	74
4.5.4	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	74
4.5.5	EGB, EGI und nationale Gewerkschaftsorganisationen	74
4.5.6	Sonstige NetzwerkpartnerInnen	75
4.5.7	Weitere Kontakte und Mitgliedschaften	75
4.5.8	Medien	76
4.5.9	Repräsentation	76
<b>4.6</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>77</b>
<b>5</b>	<b>Anhang Erfolgsindikatoren</b>	<b>87</b>

## 1 Aufgaben und Aktivitäten der BAK im Rahmen der EU-Politik

Seit dem österreichischen EU-Beitritt ist es den Arbeiterkammern gelungen, den Anspruch einer konsequenten Interessenvertretung der österreichischen ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen auch auf europäischer Ebene umzusetzen. Die Bundesarbeitskammer (BAK) ist in Österreich und in Brüssel ein anerkanntes Kompetenzzentrum (Advocacy Think Tank) in Angelegenheiten der europäischen Politik. Die BAK erarbeitet jährlich zahlreiche Stellungnahmen zu EU-Themen. Sie werden in Brüssel gezielt gegenüber BeamtInnen in der Europäischen Kommission, Abgeordneten des Europäischen Parlaments, dem Europäischen Gewerkschaftsbund, nationalen Gewerkschaftsbüros oder NGOs und anderen interessierten Anspruchsgruppen vertreten. Die BAK ist einer der wenigen nichtstaatlichen Akteure auf europäischer Ebene, die zu den Zukunftsthemen der Union frühzeitig qualitativ hochwertige Beiträge einbringt und auf diese Weise die weitere Diskussion wesentlich beeinflusst. Der regelmäßige Dialog mit den EntscheidungsträgerInnen auf der europäischen Ebene in Brüssel und in Österreich hat die Netzwerkfähigkeit der BAK erhöht und verstärkt.

Diese Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Gesetzgebung auf europäischer Ebene, die unmittelbar auch die Rahmenbedingungen für österreichische ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen gestaltet, ist in diesem Umfang nicht aus AK-Umlagen finanzierbar. Die Förderung des BMASGK hat bisher die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Österreichs ArbeitnehmerInnen sicher sein konnten, dass ihre Interessenvertretung auf den entscheidenden Ebenen mitwirkt.

Die Unterstützung durch das BMASGK hat es den Arbeiterkammern weiters ermöglicht, ein breites Leistungsspektrum anzubieten, das die umfassende Information für ihre Mitglieder sicherstellt und für gerechte und faire Bedingungen eintritt. Die Arbeiterkammern haben den gesetzlichen Auftrag, alle zur Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen erforderlichen und zweckmäßigen Maßnahmen zu treffen (§ 4 AKG). Gleichzeitig haben sie in der österreichischen EU-Politik eine wichtige Rolle übernommen. Das Eintreten für die Interessen der österreichischen ArbeitnehmerInnen in der EU ist Interessenvertretung für Österreich.

Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon Ende 2009 und der damit einhergehenden Ausweitung der Unionskompetenzen sowie der Mitbestimmungsbefugnisse des Europäischen Parlaments hat der Entscheidungsfindungs- und Rechtsetzungsprozess in der EU weiter an Komplexität zugenommen. Vor allem mit den Herausforderungen der Krise und ihren Nachwirkungen hat das Anforderungsprofil an eine wirksame ArbeitnehmerInneninteressenvertretung eine neue Dimension erreicht. Das manifestiert sich in der Notwendigkeit eines verstärkten personellen und finanziellen Ressourceneinsatzes für die europäische Interessenpolitik.

Im Hinblick auf die Folgen und die Lehren aus der Finanz- und Wirtschaftskrise setzte die BAK wichtige Impulse zu einer nachhaltigen Regulierung der Finanzmärkte und der europaweiten Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Besondere Schwerpunkte bilden die Auseinandersetzung mit dem Europäischen Semester bzw der EU 2020 Strategie und den Steuerungsmechanismen der Economic Governance.

Die BAK hat sich durchwegs mit konkreten Vorschlägen, um die soziale Dimension der europäischen Integration zu stärken, eingebracht. Dieses Engagement hat sie auch in den Positionen zur Sekundärgesetzgebung im Bereich der EU-Sozialpolitik oder im europäischen VerbraucherInnen- und Umweltrecht bewiesen.

Für das Berichtsjahr, in dem die österreichische Ratspräsidentschaft prägend war, ist die BAK als treibende europäische Kraft zur Durchsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte hervorgetreten.

## **1.1 Europa-Abkommen 1994**

Im Europa-Abkommen 1994 wurde den Sozialpartnern eine gleichberechtigte Teilnahme an der österreichischen Entscheidungsvorbereitung und Entscheidungsfindung in wichtigen sie berührenden Fragen zugesichert. Im selben Abkommen wurde festgestellt, dass sich die Integration der Sozialpartner in die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU bewährt hat und mit dem Ziel der bestmöglichen Vertretung und Abstimmung österreichischer Interessen dauerhaft fortgesetzt werden soll.

## **1.2 Änderung des AK-Gesetzes 1995**

Das mit 01.01.1995 geänderte AK-Gesetz sieht vor, dass „die Bundesarbeitskammer unverzüglich über alle Vorhaben betreffend die Rechtsetzung im Rahmen der Europäischen Union zu unterrichten und ihr insbesondere Gelegenheit zur Stellungnahme zu Entwürfen von Richtlinien, Verordnungen oder Empfehlungen der EU binnen angemessener Frist zu geben“ ist. Damit ergibt sich ein gesetzlicher Auftrag für die Begutachtung von EU-Rechtsakten.

Dadurch ist ein erheblicher Mehraufwand auf allen Ebenen entstanden. Die FachreferentInnen müssen über ausgezeichnete Kenntnisse über den aktuellen Stand des EU-Rechts, die Grundzüge der jeweiligen Rechtslage der anderen Mitgliedstaaten sowie über zumindest englische Fremdsprachenkenntnisse verfügen.

Aufgrund der erweiterten Aufgabenstellung, die durch die Anpassung des AK-Gesetzes an die EU-Mitgliedschaft Österreichs erfolgt ist, können die daraus folgenden Mehraufwendungen nicht allein aus AK-Umlagen finanziert werden.

Mit den Aufgaben, die die Bundesarbeitskammer in der Europapolitik übernommen hat, erfüllt sie nicht nur ihren gesetzlichen Auftrag, sondern leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur innerösterreichischen Informationsarbeit und in der Folge auch zur Meinungsbildung. In diesem Zusammenhang trägt sie darüber hinaus zur Durchsetzung österreichischer gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Interessen in der EU bei.

## **1.3 Interessenvertretung für Österreich auf EU-Ebene**

Die Sozialpartner sind mittlerweile zu einem maßgeblichen Faktor in der europäischen Politik geworden. Dies zeigte sich nicht zuletzt an den vielfältigen Initiativen der österreichischen Sozialpartner im Rahmen der EU-2020-Strategie.

Die größere Verantwortung ist aber auch eine größere Verpflichtung Vorschläge auszuarbeiten und die politischen Prozesse zu begleiten. In diesem Sinn nimmt die BAK ihre Vertretung im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) und in einigen Komitees der Europäischen Union wahr.

Über den ÖGB ist die BAK in das Netzwerk der nationalen Gewerkschaftsvertretungen eingebunden. Damit hat die BAK Möglichkeiten, auch in diesem Bereich zusätzliche, die österreichische Position unterstützende, Interessenvertretung zu betreiben.

Ein soziales Europa und eine Beschäftigungsunion können nur erreicht werden, wenn ArbeitnehmerInnenpositionen entsprechend Berücksichtigung finden. Aufgrund des bestehenden erheblichen Ungleichgewichts der Einflussnahmen zugunsten der ArbeitgeberInnen und Konzerne bedarf es verstärkter Anstrengungen, um zu einem gerechten und fairen Interessenausgleich zu kommen. Nur ein Bruchteil der in Brüssel tätigen Interessenvertretungs- bzw Lobbying-Institutionen vertritt ArbeitnehmerInnenanliegen.

ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen sollen von den Errungenschaften der EU ebenso profitieren wie die Unternehmen. Die Arbeiterkammern bieten den BürgerInnen Informationen und Hilfestellungen und vertreten ihre Interessen im Rechtsetzungsprozess und bei der Rechtsdurchsetzung.

Die Arbeiterkammern sind mit ihren über 3,7 Millionen Mitgliedern wichtige Übermittlerinnen von Anliegen der BürgerInnen an die EU und wichtige Vermittlerinnen für Entscheidungen der EU an die BürgerInnen.

Die zahlreichen Herausforderungen bestmöglich zu meistern, ist aus den eigenen Budgetmitteln der BAK nicht möglich und begründet unser Ansuchen um Unterstützung für die über die eigentliche Aufgabenstellung hinausgehenden Aktivitäten.

## **2 Die Arbeitsweise der BAK in EU-Angelegenheiten**

In der Folge erlauben wir uns, die von der BAK übernommenen Aufgaben und Zielsetzungen sowie ihre spezifische integrationspolitische Methodik näher auszuführen:

- Die Mitwirkung am innerösterreichischen Koordinationsprozess.
- Die aktive Vertretung der Interessen der österreichischen ArbeitnehmerInnen.
- Die Rolle und Funktion des Büros der BAK in der Ständigen Vertretung in Brüssel.
- Die Entsendung von PraktikantInnen und ExpertInnen nach Brüssel.
- Die Aus- und Weiterbildung in EU-Angelegenheiten.
- Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Europäische Union.

### **2.1 Mitwirkung am EU-Koordinationsprozess**

Die Vertretung von ArbeitnehmerInneninteressen auf europäischer Ebene erfordert eine entsprechende interne Organisationsstruktur, die ein optimales Zusammenspiel zwischen der BAK und ihrem AK EUROPA Büro in Brüssel, den Länderkammern und Gewerkschaften sowie den Interessenvertretungen der europäischen ArbeitnehmerInnen gewährleistet. Der Meinungsbildungsprozess muss transparent sein, um die regionalen und fachspezifischen Anliegen ausreichend zu berücksichtigen.

Mit der BAK-Position werden einerseits arbeitnehmerInnenrelevante Aspekte, aber auch eine darüber hinausgehende Gesamtbeurteilung der EU-Vorschläge in den innerösterreichischen Koordinationsprozess eingebracht.

Die Mitarbeit am interministeriellen Koordinationsprozess findet in Form von schriftlichen Stellungnahmen, der Teilnahme an Diskussionen in den Sitzungen und durch sonstige Lösungsvorschläge zu konkreten Problemstellungen statt.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Aufgabenstellungen und Zielsetzungen:

#### **2.1.1 AK-interner Koordinationsprozess**

Die EU-Verantwortlichen in den Fachabteilungen koordinieren ihren Bereich betreffende Fragen. Die Abteilung EU und Internationales führt die Fachmeinungen zu einem Entwurf für eine Stellungnahme zusammen.

Die EU-ReferentInnen der Länderkammern sind das Bindeglied zwischen den Arbeiterkammern und der BAK im Diskussionsprozess auf Bundesebene und nehmen an periodischen ReferentInnsitzungen teil.

Zu komplexen Themen wie zum Beispiel zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion wurden spezielle Arbeitsgruppen eingesetzt. Im intensiven Austausch mit externen ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis werden alle Facetten der Problemstellungen beleuchtet.

### **2.1.2 Teilnahme am interministeriellen Koordinationsprozess**

Die ExpertInnen der BAK sind in den interministeriellen Koordinierungsprozess in Österreich eingebunden und bringen die BAK-Positionen insbesondere in den folgenden Gremien ein:

- Vorbesprechungen:
  - zu Ratsarbeitsgruppen
  - zum Ausschuss der Ständigen Vertreter
  - zu Ministerratssitzungen
  - zu Europäischen Räten
- Mitglied im Rat für Fragen der österreichischen Integrations- und Außenpolitik.

### **2.1.3 Koordination mit dem Brüsseler AK EUROPA Büro der BAK**

Die Koordination der EU-Aktivitäten zwischen den Arbeiterkammern und dem AK EUROPA Büro ermöglicht eine optimale Abstimmung der Positionierung in Österreich und eine erfolgreiche Interessenvertretung in Brüssel. Es wird ein gemeinsames Arbeitsprogramm erstellt und dessen Umsetzung evaluiert.

### **2.1.4 Unterausschuss für internationale Fragen**

Der Informations- und Meinungs austausch zu verschiedenen EU-Themen zwischen den Sozialpartnern findet unter anderem im Rahmen des Unterausschusses für internationale Fragen statt. 2018 standen in diesem Rahmen unter anderem die Verhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, der österreichische EU-Ratsvorsitz, Themen im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester und die wirtschaftlichen Sanktionen der EU gegenüber Russland auf der Tagesordnung des Unterausschusses für internationale Fragen. Im März 2018 wurde im Rahmen des Unterausschusses für internationale Fragen ein Brief der Sozialpartner an Bundeskanzler Kurz und Bundesminister Blümel erarbeitet, in dem die Sozialpartner ihre gemeinsamen Anliegen im Zusammenhang mit den „Brexit“-Verhandlungen nennen und die Bundesregierung um regelmäßige Einbindung in die österreichische Positionsfindung ersuchen.

## **2.2 Aktive Interessenvertretung im EU-Rechtsetzungsprozess**

Effiziente Vertretung der ArbeitnehmerInneninteressen geht weit über den bloßen Begutachtungsprozess hinaus. Daher beginnt die Interessenvertretung der BAK bevor ein Vorschlag zur Stellungnahme vorliegt und ist auch mit dem Beschluss eines Rechtsaktes nicht zu Ende.

Um die Interessen gut zu vertreten, ist ein ständiger Prozess des Informationsaustausches mit den EntscheidungsträgerInnen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene erforderlich. Um diesen optimal auf europäischer Ebene zu begleiten, werden die Positionen für die jeweiligen AdressatInnen in deutscher und englischer Sprache aufbereitet. Darüber hinaus wird die Vertretung der ArbeitnehmerInneninteressen durch den Einsatz moderner Kommunikationstechnologien unterstützt.

Damit gehen folgende Aufgabenstellungen und Zielsetzungen einher:

### **2.2.1 Frühzeitige Informationen über EU-Initiativen**

Die MitarbeiterInnen des Brüsseler AK EUROPA Büros beobachten alle Bereiche, die für eine Initiative auf europäischer Ebene ausschlaggebend sein können (Institutionen der EU, nationale Interessen von Mitgliedstaaten, Interessenvertretungen). Hierbei ist es besonders wichtig über ein Kontaktnetz in die Dienststellen der Europäischen Kommission zu verfügen, wo der erste Entwurf für einen Rechtsakt

entsteht. Ebenso ist die zeitgerechte Kommunikation von Vertragsverletzungsverfahren und Vorabentscheidungsverfahren vor dem EuGH notwendig.

### **2.2.2 Erarbeitung einer ArbeitnehmerInnenposition in Österreich**

siehe Mitwirkung im Koordinationsprozess (Punkt 2.1)

### **2.2.3 Aufbereitung von Stellungnahmen für europäische BeamtInnen**

Die Positionspapiere und Stellungnahmen der BAK, die an europäische BeamtInnen adressiert sind, bedürfen einer besonderen inhaltlichen Aufbereitung, wobei meist Übersetzungen notwendig sind.

Um diese Aufgabe zu erfüllen haben die ExpertInnen der Arbeiterkammern (insbesondere des Brüsseler AK EUROPA Büros) Kontakte mit den BeamtInnen aufgebaut und sind mit der Funktionsweise des Rechtsetzungsprozesses auf europäischer Ebene vertraut.

### **2.2.4 Hintergrundinformationen über spezifische österreichische Anliegen**

Oftmals ist es notwendig, Hintergrundinformation über die österreichische Lage ausführlich darzulegen. Die Vergabe von Forschungsaufträgen und Rechtsgutachten zur Untermauerung der österreichischen Position ist in zentralen Punkten (zB EU-Handels- und Investitionspolitik, Auswirkungen der Austeritätspolitik) unbedingt notwendig.

### **2.2.5 Netzwerkaufbau und Kontaktpflege**

Eine breite Streuung von österreichischen ArbeitnehmerInnenpositionen ist nur durch ein dichtes Kontaktnetz, das alle wichtigen Stellen erfasst, möglich. Diese Kontakte sind auch den Bundesdienststellen – speziell an der Ständigen Vertretung – von Nutzen. Der Erfolg dieser Zusammenarbeit zeigt sich auch in der Einladung an AK-ExpertInnen gemeinsam mit VertreterInnen von Regierungsstellen, die Österreich bei der EU vertreten.

### **2.2.6 Mitwirkung an ExpertInnengruppen der europäischen Institutionen**

Aufgrund ihrer international gefragten Fachkompetenz wirken einzelne ExpertInnen der BAK auch in offiziellen Beratungsgremien der europäischen Institutionen, insbesondere der Kommission mit. Für den Berichtszeitraum betrifft dies etwa die hochrangige Gruppe zu Pensionen (Mitglied Josef Wöss) sowie die beratenden Ausschüsse für berufliche Bildung (Mitglied Bernhard Horak), für die Koordination der Systeme der sozialen Sicherheit (stellvertretendes Mitglied Martina Thomasberger), für die ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit (Mitglied Johannes Peyrl) oder für die Sicherheit und die Gesundheit am Arbeitsplatz (Mitglied Julia Nedjelic-Lischka). Im Bereich des europäischen Verbraucherschutzes wirken die ExpertInnen der BAK in der European Consultative Group (Mitglied Gabriele Zgubic-Engleder), im European Crowdfunding Stakeholder Forum (Mitglied Christian Prantner) und im Beratungsgremium zur Umsetzung der Pauschalreiserichtlinie (Mitglied Christian Schuster-Wolf) mit.

## **2.3 Das AK EUROPA Büro der BAK in der Ständigen Vertretung**

Das AK EUROPA Büro der BAK ist Bestandteil des österreichischen Netzwerkes in Brüssel. Für die effiziente Wahrnehmung von ArbeitnehmerInneninteressen in der Europäischen Union ist die Präsenz in Brüssel eine Voraussetzung.

Durch die Mitarbeit an der Ständigen Vertretung in Brüssel und die Einbringung von arbeitnehmerInnenspezifischen Kontakten ist eine Optimierung sowohl der EU-Arbeit der Arbeiterkammern als auch der österreichischen Delegation gewährleistet.

Das AK EUROPA Büro verfolgt den Rechtsetzungsprozess der EU in arbeitnehmerInnen- und verbraucherInnenrelevanten Bereichen, bringt spezielles Österreich-Know-How in Brüssel ein und kommuniziert den Diskussionsprozess nach Österreich.

Das AK EUROPA Büro in der Ständigen Vertretung Österreichs in Brüssel ist als zentrale Drehscheibe für die Arbeiterkammern und für Österreich unverzichtbar.

Im Einzelnen ergeben sich für das AK EUROPA Büro folgende Aufgabenstellungen und Zielsetzungen:

### **2.3.1 Teilnahme am Koordinationsprozess in der Ständigen Vertretung**

Regelmäßige Sitzungen innerhalb der Ständigen Vertretung bieten für das AK EUROPA Büro die Möglichkeit, sich in den innerösterreichischen Koordinationsprozess in Brüssel einzubringen. Darüber hinaus finden eine enge Zusammenarbeit und regelmäßiger Informationsaustausch mit den Fachressorts statt.

### **2.3.2 Teilnahme an Sitzungen europäischer Institutionen**

Das Europäische Parlament hat nicht zuletzt mit den erweiterten Mitbestimmungsbefugnissen durch den Vertrag von Lissabon an Bedeutung gewonnen. Damit geht eine Intensivierung der Verfolgung des Rechtsetzungsprozesses einher. Die öffentlichen Ausschusssitzungen und Plenartagungen bieten eine gute Möglichkeit, die Entscheidungsfindung im Europäischen Parlament mit zu verfolgen.

Im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss ist die BAK durch Mitglieder direkt vertreten. Aufgabe des Brüsseler AK EUROPA Büros ist es in diesem Fall, die Mitglieder zu unterstützen bzw als nominierte ExpertInnen in den Studiengruppen mitzuarbeiten.

Thomas Wagnsonner, AK Niederösterreich, ist seit Beginn der aktuellen Sitzungsperiode Mitglied im EWSA. Im Jahr 2018 wurden im Rahmen seiner Tätigkeit 51 Termine (Fachgruppen-, Plenar-, Studiengruppen-, Gruppensitzungen) wahrgenommen. Besonders hervorzuheben sind dabei die Studiengruppenteilnahmen zu INT/853 „Neue Rahmenbedingungen für die Verbraucher“ und REX/509 „WTO Reform zur Anpassung an die Entwicklung des Welthandels“. In beiden Fällen wurden die bundesweiten Positionen der Arbeiterkammern und somit Interessen ihrer Mitglieder vertreten und finden sich in den Stellungnahmen des EWSA wieder.

Judith Vorbach, AK Oberösterreich, ist seit September 2018 Mitglied im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA). Sie wirkte insbesondere an den EWSA Stellungnahmen zum Europäischen Globalisierungsfonds und zum EU-Programm zur Stilllegung von Atomkraftwerken mit. Der allgemeine Fokus mehrerer Sitzungen konzentrierte sich auf die Themen Zukunft und Werte der EU, Digitalisierung und EU-Außenbeziehungen, woraus wichtige Erkenntnisse für die europapolitische Arbeit auch in Oberösterreich gezogen wurden.

### **2.3.3 Kontakte und Interessenvertretung in den europäischen Institutionen**

Informelle Interessenvertretung hat auf der europäischen Ebene eine zentrale Bedeutung und ist ausschlaggebend für die erfolgreiche Durchsetzung von Anliegen.

Aufgrund seiner mittlerweile langjährigen Tätigkeit verfügt das AK EUROPA Büro über ein hervorragendes Netzwerk in den Institutionen, auf das auch von den anderen RepräsentantInnen in der Ständigen Vertretung gerne zurückgegriffen wird.

Das Verständnis für österreichische ArbeitnehmerInnenanliegen wird in persönlichen Gesprächen ständig vertieft und BeamtInnen der europäischen Institutionen nutzen das Brüsseler AK EUROPA Büro häufig als Anlaufstelle für Informationen über Österreich.

Im Zuge der europäischen Transparenzinitiative, die auch von der BAK unterstützt wurde, ließ sich die BAK im gemeinsamen Transparenz-Register von Parlament und Kommission eintragen und ist unter der Nummer 23869471911-54 registriert.

### **2.3.4 Kontakte und Netzwerkpflege mit Einrichtungen gleichgelagerter Zielsetzung**

Zur Durchsetzung ihrer Anliegen ist die BAK vermehrt auf aktive Kooperationsformate und Bündnisstrukturen angewiesen. Neben zahlreichen gewerkschaftlichen und gewerkschaftsnahen Verbänden sind hier insbesondere auch zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen von Bedeutung. Seit Langem ist die BAK bereits mit der BEUC, dem europäischen Verbraucherverband, assoziiert. 2010 ist die BAK dem Lobbying-kritischen ALTER EU Netzwerk (Alliance for Lobbying Transparency and Ethics Regulation) beigetreten, 2012 wurde der Beitritt zu Finance Watch beschlossen – einem europaweiten Interessenverband, der sich als Gegenpol zur mächtigen Finanzbranche etablieren konnte. Die BAK ist zudem im Vorstand des OSE (Observatoire Social Européen/European Social Observatory) vertreten.

### **2.3.5 Organisation von Veranstaltungen**

Das AK EUROPA Büro organisiert Publikumsveranstaltungen, bei denen österreichische ReferentInnen mit internationalen ExpertInnen und EntscheidungsträgerInnen – oftmals auch konfrontativ – in Kontakt treten. Auf diese Weise können wichtige zusätzliche Informationen und Aspekte aus ArbeitnehmerInnen-sicht zu integrationspolitischen Themen öffentlich diskutiert und verbreitet werden. Jährlich finden rund 15 derartige Veranstaltungen statt, die sich mit einer TeilnehmerInnen-Zahl von oftmals über 100 Personen großen Zuspruchs innerhalb der Brüsseler Community erfreuen. (Punkt 4.6)

### **2.3.6 Teilnahme an EU-Veranstaltungen**

Die europäischen Institutionen bieten zahlreiche Veranstaltungen an, die als Fortbildungsmöglichkeit und Informationsmarkt dienen. Insbesondere ist dies der Fall bei der institutionalisierten Form der Interessenvertretung, der Anhörung („Hearing“), bei der vor allem Nichtregierungsorganisationen die Möglichkeit zur Stellungnahme zu wichtigen Themen haben.

In manchen Fällen hängt die Teilnahme von einer persönlichen Einladung des Veranstalters ab, der die Auswahl der RednerInnen aufgrund der Qualität der eingebrachten Beiträge trifft. Die Arbeiterkammern haben in diesem Zusammenhang wiederholt die Gelegenheit, ihre Positionen prominent vorzustellen.

### **2.3.7 Betreuung von österreichischen Delegationen**

Die Themen Beschäftigung und Sozialpolitik, Handels- und Investitionspolitik sowie zuletzt auch verstärkt die Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise haben zu einem zusätzlichen Informationsbedarf über die EU geführt. Dazu kommt, dass viele Schulen, Universitäten und Erwachsenenbildungseinrichtungen einen Besuch in Brüssel bereits fix in ihrem Ausbildungsprogramm integriert haben.

### **2.3.8 Recherchen für MitarbeiterInnen von Arbeiterkammern und ÖGB**

Im Rahmen der Arbeitsteilung zwischen den Arbeiterkammern in Österreich und dem AK EUROPA Büro wird letzteres für in Brüssel durchzuführende Recherchen herangezogen. Gemeinsam mit dem Büro des ÖGB ist das BAK-Büro eine Drehscheibe für Informationsbeschaffung.

### **2.3.9 Information und Vorträge für Dritte**

MitarbeiterInnen des AK EUROPA Büros stehen im Rahmen der Ständigen Vertretung für Vorträge und als AnsprechpartnerInnen für unterschiedliche Themen der europäischen Integration und allgemein zum Thema Sozialpartnerschaft oder Interessenvertretung zur Verfügung.

## **2.4 Nationale ExpertInnen in Brüssel**

Durch die Entsendung als nationale ExpertInnen besteht die Möglichkeit, die Institutionen bzw. Organisationen mit gleichgelagerter Zielsetzung „von Innen“ kennen zu lernen. Die nationalen ExpertInnen liefern auch wichtige Informationen für die KollegInnen der BAK. Neben dem Erwerben von

Fachwissen in einem bestimmten Bereich werden zudem Kontakte geknüpft, die über die Zeit in Brüssel hinaus von Nutzen sind und nach der Rückkehr nach Österreich wichtige Netzwerke darstellen.

Daraus ergeben sich folgende Aufgabenstellungen und Zielsetzungen:

- Ersatz für die Zeit der Auslandsabwesenheit
- Verteilung und Aufbereitung der Informationen
- Aufrechterhaltung und Pflege des Kontaktnetzes

## **2.5 Aus- und Weiterbildung**

Durch die Einbindung der EU in die Ausbildungsarbeit versucht die BAK einerseits die Kompetenz in EU-Fragen zu erweitern sowie andererseits auch zur Vergrößerung des Potentials an europäischen BeamtInnen österreichischer Nationalität beizutragen. In den EU-Institutionen (Europäische Kommission, Rat, Europäisches Parlament und Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss) sind bereits BeamtInnen tätig, die von der BAK ausgebildet und auf das Auswahlverfahren vorbereitet wurden.

Im Kontext der Bildungsmaßnahmen ergeben sich im Einzelnen folgende Aufgabenstellungen und Zielsetzungen:

### **2.5.1 Interne Aus- und Weiterbildung auf BAK Ebene, Projekt EU-Pool**

Das erfolgreiche zweistufige Weiterbildungsprojekt „EU-Pool“ für MitarbeiterInnen aus Arbeiterkammern und ÖGB wurde auch im Berichtsjahr durchgeführt. Nach Absolvierung eines dreitägigen Theorieseminars in Österreich besteht im Rahmen des Programms die Möglichkeit, ein Praktikum im Brüsseler AK EUROPA Büro zu absolvieren.

Ziel des „EU-Pools“ ist, den TeilnehmerInnen das Funktionieren des vielschichtigen politischen Systems EU erlebbar und begreifbar zu machen. Der Schwerpunkt dieses EU-Lehrganges liegt daher auf der Praxisorientierung und baut auf den individuellen Vorkenntnissen und Qualifikationen der einzelnen TeilnehmerInnen auf. Dieses Ausbildungsangebot ist eine höchst effiziente Alternative zu den bisherigen Möglichkeiten, „EU-Erfahrung“ zu sammeln, insbesondere wenn eine längere Abwesenheit aus Österreich nicht möglich ist. Konzeption und Design dieser Maßnahme sind letztlich auf Bildung eines „EU-Netzwerkes“ innerhalb der österreichischen ArbeitnehmerInneninteressenvertretung angelegt.

Der Lehrgang besteht aus zwei Modulen. Das erste Modul „Wie funktioniert die EU? EU-Recht in Theorie und Praxis“ dauert drei Tage und findet in der AK Wien statt. Das zweite Modul „Praktikum in den Brüsseler Büros von AK und ÖGB“ dauert vier Wochen. Der Besuch des ersten Moduls oder entsprechende praktische Erfahrungen sind die Zugangsvoraussetzung für das zweite Modul. Es besteht die Möglichkeit, dass das Brüssel-Modul von zwei KollegInnen aus den Arbeiterkammern gleichzeitig absolviert werden kann.

Die TeilnehmerInnen des Modul 1 lernen den Aufbau und das Zusammenspiel der EU-Institutionen und der europäischen und internationalen ArbeitnehmerInneninstitutionen kennen. Komplexe Fragestellungen zu aktuellen Initiativen der Kommission werden im Seminar ausführlich besprochen. Der Ablauf der Gesetzgebung wird durch Planspiele simuliert, mit denen die TeilnehmerInnen EU-Politik aus der Sicht von ArbeitnehmervertreterInnen, WirtschaftslobbyistInnen sowie von Mitgliedern der Kommission, des Rates und des Parlaments begreifen lernen sollen.

Schwerpunkt des Modul 2 ist das Kennenlernen des „Innenlebens“ der EU-Entscheidungsfindungsprozesse. Die PraktikantInnen werden in die europäische Ebene der Vertretung von ArbeitnehmerInnen- und KonsumentInneninteressen eingeführt. Im Rahmen des Praktikums sollen möglichst viele persönliche Kontakte mit für die tägliche Arbeit relevanten MitarbeiterInnen in der

Ständigen Vertretung, in der Kommission und im Europäischen Parlament geknüpft werden. In diesem Zusammenhang werden die PraktikantInnen überdies mit einem konkreten Arbeitsauftrag entsandt.

Darüber hinaus werden im Rahmen der internen Aus- und Weiterbildung zu speziellen EU-Fragen Spezialseminare abgehalten. Für die Ausschüsse der Selbstverwaltung werden ferner Klausurtagungen zu EU-Fragen organisiert.

Schlussendlich bietet das AK EUROPA Büro zwei PraktikantInnen pro Halbjahr die Gelegenheit, die Arbeits- und Funktionsweise der EU-Institutionen kennenzulernen und die Arbeit des Büros zu unterstützen.

### **2.5.2 SOZAK Europapraktikum „Hinterm Horizont geht's weiter ...“**

Betriebsrätinnen und Betriebsräte sowie Gewerkschaftssekretärinnen und -sekretäre müssen sich angesichts der stärker werdenden Europäisierung und Internationalisierung immer mehr mit internationalen Fragen auseinandersetzen: Was heißt Interessenvertretung aus ArbeitnehmerInnen-sicht in anderen nationalen Kontexten? Wo liegen Gemeinsamkeiten, wo Unterschiede? Was heißt das für grenzüberschreitende Interessenvertretung, zB in Europäischen Betriebsratsgremien oder für die politische Gestaltung Europas? Um die Grundlage für mehr Zusammenarbeit der Gewerkschaften auf europäischer Ebene zu verbessern und den TeilnehmerInnen der SOZAK neue Perspektiven zu eröffnen, bekommen diese die Möglichkeit, einen Monat lang ein Praktikum in einem europäischen Land zu machen. Die Zielländer und -organisationen werden in enger Absprache mit den BildungssekretärInnen und den Internationalen SekretärInnen der zuständigen Gewerkschaften gemeinsam mit der Lehrgangsführung und den SOZAK-TeilnehmerInnen festgelegt.

In diesem Herzstück der internationalen Arbeit der Sozialakademie lernen die TeilnehmerInnen politische Rahmenbedingungen, Gewerkschaftsstrukturen, Arbeitsweisen, Lebensumstände, spezielle Herausforderungen, betriebliche Arbeit sowie andere Formen der ArbeitnehmerInneninteressenvertretung in den jeweiligen Ländern praktisch kennen. Dies schafft die Basis für eine bessere internationale gewerkschaftliche Handlungskompetenz sowie ein europäisches Verständnis, geprägt von Offenheit und Solidarität. Darüber hinaus haben die TeilnehmerInnen die Möglichkeit, konkrete Ansprechpersonen in den Ländern kennen zu lernen und sich aktiv zu vernetzen.

Um mehr TeilnehmerInnen einen Aufenthalt außerhalb des deutschsprachigen Raums zu ermöglichen, wird im Rahmen der SOZAK ein Englischunterricht angeboten. Zur Orientierung erhalten alle SOZAK-TeilnehmerInnen von ihren entsendenden Organisationen sowie der Lehrgangsführung spezielle Arbeitsaufträge, dh Hinweise, worauf sie in diesem Monat in den jeweiligen Organisationen achten sollten und welche Fragen und Themen interessant im Sinne des Austauschs wären. Alle SOZAK-TeilnehmerInnen erhalten während des Auslandsmonats BetriebsrätInnen oder GewerkschaftssekretärInnen in der jeweiligen ausländischen Organisation zur Seite gestellt, die sie betreuen und auch bei allfälligen organisatorischen Angelegenheiten unterstützen.

Im Berichtsjahr nahmen 22 AbsolventInnen der SOZAK dieses Angebot eines einmonatigen Auslandsaufenthaltes in elf europäischen Ländern wahr.

### **2.5.3 Die Europäische Union – Lehrmaterial für Bildungsarbeit**

Die Europäische Union ist für viele ArbeitnehmerInnen nach mehr als zwanzig Jahren der Mitgliedschaft Österreichs immer noch eine undurchsichtige Welt. Eine gute Kenntnis davon, wie die EU funktioniert und wer das Sagen hat, ist nützlich, um EU-Politik im Interesse der ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen gestalten zu können. Im Vorfeld der im Mai 2019 stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament hat die AK in Kooperation mit dem VÖGB das Skriptum „Die Europäische Union“ – Internationale Gewerkschaftsbewegung Nr 5 aktualisiert und neu aufgelegt. Es enthält nicht nur Grundlagen über die Funktionsweise der EU, sondern widmet sich auch zentralen europäischen Politikfeldern (zB Wirtschafts- und Währungsunion, europäische Sozialpolitik, klimaneutrales Europa)

und den Herausforderungen, den sich die Europäische Union aus der Perspektive von ArbeitnehmerInnen derzeit gegenüber sieht:

#### **2.5.4 Maßnahmen der EU-Bildung und Information auf LK Ebene (inkl externe Zielgruppen)**

##### **■ AK Burgenland**

###### **EU Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)**

Am 06.04.2018 und 19.04.2018 haben insgesamt 86 MitarbeiterInnen der AK Burgenland an der Schulung zur DSGVO teilgenommen. Mag<sup>a</sup> Gabriele Lukassen und Mag<sup>a</sup> Birgit Schön von der AK Niederösterreich referierten.

Am 09.05.2018 nahmen insgesamt 45 Personen am Datenschutz-Seminar für BetriebsrätInnen teil. SeminarleiterInnen waren Mag<sup>a</sup> Martina Chlestil von der AK Wien und Mag Thomas Riesenecker-Caba von der Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt in Wien.

##### **■ AK Niederösterreich**

###### **EU-LänderreferentInnenklausur in St. Pölten**

Im jährlichen Rhythmus ist jeweils eine andere Länderkammer zur Austragung der Klausur der EU-LänderreferentInnen an der Reihe. 2018 fand die Tagung von 25. – 26. Juni in St. Pölten mit 17 TeilnehmerInnen statt. Dazu wurden als externe Referenten Univ-Prof Dr Franz Leidenmühler von der JKU Linz zur Studienpräsentation „Entbürokratisierung und Deregulierung im unionsrechtlichen Kontext“ und Werner Raza, ÖFSE, zum Thema „Protektionismus in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen“ eingeladen. Zudem standen folgende Punkte auf der Tagesordnung: Die österreichische Ratspräsidentschaft, Memorandum der AK; Der Brexit aus Sicht der ArbeitnehmerInnen; Die entzauberte Union – Diskussion zum Attac Buch. Außerdem stellte Matthias Stadler, Bürgermeister von St. Pölten, die Bewerbung St Pöltens als Europäische Kulturhauptstadt vor.

###### **Lehrveranstaltung „Einführung in den Aufbau, Politik und Recht der EU“**

Gemeinsam mit der Fachhochschule St Pölten wurde seitens der AK Niederösterreich auch 2018 eine Lehrveranstaltung „Einführung in den Aufbau, Politik und Recht der EU“ inkl einer Exkursion nach Brüssel vom 1. – 4. Mai.2018 abgehalten. Dadurch wird europapolitisches Engagement im Sinne der ArbeitnehmerInneninteressen für Studierende der FH St Pölten greifbar gemacht.

###### **Vortrag „Europapolitik und internationale Gewerkschaftsarbeit“**

Im Rahmen der Gewerkschaftsschule fanden insgesamt fünf Vorträge statt.

##### **■ AK Oberösterreich**

###### **Diverse Fortbildungs- und Informationsmaßnahmen**

Im Rahmen **der ÖBB-Lehrwerkstätte** wurde am 01.03.2018 mit etwa 25 Lehrlingen gemeinsam über die Zukunft der EU diskutiert.

Es fanden mehrere Vorträge zur EU in Schulen statt, wobei die Zuhörerzahlen zwischen 15 und 50 Schüler/-innen variierten, einerseits im Rahmen der Aktion „Europa #was ist jetzt“ der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik (ORG der Franziskanerinnen von Vöcklabruck, Gymnasium Rohrbach und HAK Steyr), andererseits wurden Vorbereitungsworkshops (BRG Hamerlingstraße, PTS Pregarten) zum EU-Jugendtag direkt in Schulen angeboten. Ziel der Schulvorträge ist es nicht nur, das Thema EU jugendgerecht aufzubereiten, sondern auch die SchülerInnen zum Nachdenken zu motivieren.

Angeboten wurde auch ein Seminar für LehrerInnen zum Thema „EU – Wozu?“ am 16.01.2018. Ziel war es dabei Methoden vorzustellen, auf diverse Angebote für LehrerInnen aufmerksam zu machen, Hintergrundinformationen zu liefern und über aktuelle EU-Themen zu diskutieren. Die 25 LehrerInnen

interessierten sich nicht nur für die Unterrichtsmethoden, sondern beteiligten sich auch rege an den Diskussionen.

Ein weiteres Beispiel ist die Gestaltung jeweils eines Seminarblocks zu den Themen „Institutionen und Strukturen der Europäischen Union“ und „Europäische Union und Internationaler Handel“ im Rahmen der Zukunftsakademie (ZAK) für 19 TeilnehmerInnen. Ziel dieses Lehrgangs ist die Stärkung der Kompetenzen von BetriebsrätenInnen und potentiellen GewerkschaftsfunktionärInnen. Neben der Vermittlung von Grundlagen ging es auch um eine kritische Auseinandersetzung mit aktuellen politischen Entwicklungen.

Am 14.02.2018 fand in der Arbeiterkammer OÖ ein EU-Jugendtag zum Motto „EU – Was bedeutet sie für mich?“ statt, bei dem die etwa 50 teilnehmenden SchülerInnen im Vorfeld Kurzvideos produzierten. Gemeinsam mit weiteren interaktiven Elementen, wie zum Beispiel der Möglichkeit mittels grünen, roten und gelben Kärtchen die eigene Meinung zu verschiedenen Fragen zu signalisieren, wurde das Ziel erreicht, die Jugendlichen aktiv in die Veranstaltung einzubinden. In aufgelockerter Atmosphäre ist es gelungen, Faktenwissen zu transportieren, aber auch zur eigenen Meinungsbildung anzuregen.

#### ■ **AK Steiermark**

Am 06.03.2018 fand in der AK Steiermark in Graz eine interne Fortbildung (EU-Lehrgang) zu den EU-Institutionen und zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte statt. Neben einem Professor der Uni Graz und einem ehemaligen Abgeordneten zum Europäischen Parlament trug Mag<sup>a</sup> Sarah Bruckner von der AK Wien vor. Gegenstand des Vortrages war der Europäische Gerichtshof.

Im Rahmen der BetriebsrätInnenakademie an der OMAK fand am 22.11.2018 eine ganztägige Vortragsveranstaltung unter dem Titel Europäische Union statt. Teilgenommen haben 38 BetriebsrätInnen aus der Steiermark und Kärnten.

#### ■ **AK Vorarlberg**

##### **BetriebsrätInnen als MultiplikatorInnen und AnsprechpartnerInnen in Brüssel**

Die BetriebsrätInnen aus dem Bezirk Bludenz wurden zu einer Fachexkursion nach Brüssel eingeladen, um sich selbst ein Bild zu machen, wie die verschiedenen Institutionen der EU und die Politik in der EU in der Realität funktionieren, wie die PolitikerInnen vor Ort arbeiten, in welcher Form die Interessenvertretung durch die Arbeiterkammer auf politische Prozesse Einfluss nehmen kann und um Kontakte herzustellen.

Die in Brüssel gewonnenen Erkenntnisse und Kontakte sind für die BetriebsrätInnen für Ihre Tätigkeit hilfreich. Insbesondere können so auch wichtige auf Unionsebene stattfindende Entwicklungen an die KollegInnen weiter gegeben werden. 16 BetriebsrätInnen sind der Einladung nach Brüssel gefolgt.

##### **Vorarlberger Lehrlinge lernen die EU kennen**

Jungen BerufsschülerInnen, die auch politisch interessiert sind, wird die Möglichkeit geboten, die EU mit ihren Institutionen und Abläufen kennen zu lernen und einmal hinter die Kulissen der EU zu blicken. Die Auswahl fand, wie in den vergangenen Jahren, anhand eines Wissenswettbewerbs in den Berufsschulen statt. Die GewinnerInnen des Wissensquiz wurden von der AK anschließend zu einer Reise nach Brüssel eingeladen. 2018 besuchten insgesamt neun Lehrlinge mit drei Begleitpersonen vom 18. – 20.06.2018 relevante Einrichtungen in Brüssel.

#### ■ **AK Salzburg**

##### **Fortbildung ÖBB-Lehrlinge**

Im Rahmen der Staatsbürgerkunde für alle ÖBB-Lehrlinge der Lehrwerkstatt Salzburg, welche durch die ÖBB veranstaltet und Teil der Lehrausbildung ist, übernimmt die Arbeiterkammer Salzburg einige Lehreinheiten in einschlägigen Bereichen, so auch für EU und Globalisierung.

Diese Unterrichtseinheiten sollen den Lehrlingen ein Verständnis für die globalen Vernetzungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik näherbringen. Des Weiteren wird gezeigt, wie die Europäische Union zusammengesetzt ist, welche Funktion sie hat und wie Österreich in diesem Gefüge agiert. 45 Lehrlinge nahmen am EU-Modul teil.

### **Fortbildung für BetriebsrätInnen der österreichischen Energieversorgungsunternehmen (EVU)**

Im Rahmen eines mehrtätigen Seminars von BetriebsrätInnen der österreichischen EVU in Bad Hofgastein wurde ein Tagesseminar zur Europäischen Wirtschaftspolitik unter Berücksichtigung von Verteilungsfragen durchgeführt. Weiters wurde über die Funktionsweise der EU vorgetragen und darüber diskutiert, wie die Europäische Union zusammengesetzt ist, welche Funktion sie hat und wie Österreich in diesem Gefüge agiert. 20 BetriebsrätInnen nahmen am Modul EU-Wirtschaftspolitik teil.

### **BetriebsrätInnen-Akademie der Länderkammern Salzburg, Tirol und Vorarlberg**

Im Rahmen eines mehrwöchigen Seminars zur Ausbildung von BetriebsrätInnen in diesen drei Bundesländern findet jeweils ein Tagesseminar zur Europäischen Wirtschaftspolitik unter besonderer Berücksichtigung von Verteilungsfragen statt.

#### **■ AK Tirol**

### **Vorträge in diversen Schulen zur Europäischen Union**

Im Jahr 2018 wurden im Zuge des Schwerpunktes der Bildungsabteilung der AK Tirol „Arbeitswelt und Schule“ an drei Tiroler Schulen Vorträge zur Europäischen Union aus ArbeitnehmerInnen Sicht gehalten. Die Lehrlinge bzw SchülerInnen zeigten sich sehr interessiert am Ablauf der politischen Entscheidungsprozesse in der Europäischen Union. (27.02.2018: öffentliches Gymnasium der Franziskaner in Hall, 45 SchülerInnen; 09.04.2018: Tiroler Fachberufsschule Kufstein Rotholz, 20 Lehrlinge; 18.06.2018 Handelsakademie Wörgl, 20 SchülerInnen).

### **Vortrag bei Arge Alp – Gewerkschaftspensionistentreffen**

Im Rahmen der Arge Alp fand ein Treffen der Gewerkschaftspensionisten am 29.06.2018 in Innsbruck statt. Dazu wurde bei der AK Tirol ein Vortrag zu den aktuellen sozialpolitischen Entwicklungen auf europäischer Ebene angefragt. Neben den aktuellen Initiativen der EU-Kommission wurde vom Europarechtsexperten der AK Tirol auch über die Europäische Säule sozialer Rechte, die soeben beschlossene Novelle der EntsenderL und die länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters referiert.

#### **2.5.5 Externe Aus- und Weiterbildung**

In Ergänzung zu den internen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden externe Fachseminare (EIPA, ERA, EGI, EGB) sowie Tagungen und Kongresse besucht.

### **2.6 Informationsarbeit**

In Folge der mittlerweile herausragenden Bedeutung der EU für zentrale Bereiche der österreichischen ArbeitnehmerInnen hat die EU-Informationsarbeit laufend an Bedeutung gewonnen. Die Informationsnachfrage konzentriert sich zwar auf spezifische arbeitnehmerInnen- und konsumentInnenpolitische Aspekte, umspannt aber den gesamten Bogen der EU-Politiken von der Umwelt- bis zur Sicherheitspolitik. Die Palette der Anfragen reicht von individuellen Problemstellungen bis zu allgemeinen Fragen der europäischen Politikgestaltung.

Daraus ergeben sich folgende Aufgabenstellungen und Zielsetzungen:

- Beantwortung von Anfragen der Mitglieder
- Teilnahme als ReferentInnen für Veranstaltungen mit verschiedenen Zielgruppen
- Aufbereitung von Informationsunterlagen

- Hilfestellung bei der Informationsbeschaffung
- Regelmäßige Pressearbeit
- Artikel in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften
- Info-Service für Betriebsräte

### **2.6.1 EU-Information via Internet**

Das BAK-Portal [www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at) und die Website des Brüsseler AK EUROPA Büros [www.akeuropa.eu](http://www.akeuropa.eu) bieten zu allen wichtigen und aktuellen Themen der EU-Arbeit Hintergrundinformationen und interessenspolitische Standpunkte an. Weiters informieren sie über neue Positionspapiere, aktuelle Pressemeldungen und relevante Links zu anderen Institutionen. Dank dieses Mediums können wir unseren Mitgliedern ein noch schnelleres Zugreifen auf Informationen zu Kernthemen der Europäischen Union bieten.

Erweitert wird das Informationsangebot durch regelmäßige Aussendungen über aktuelle Themen, die an interessierte Stakeholder elektronisch versandt werden. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang zum einen der AK EUROPA Newsflash des Brüsseler AK EUROPA Büros. Er erscheint in der Regel wöchentlich, bereitet aktuelle Informationen zielgruppenspezifisch auf und wird aktuell von mehr als 2.000 Personen bezogen.

Die 2010 erfolgte umfassende Neukonzeptionierung der 4x jährlich im digitalen Format erscheinenden Zeitschrift Infobrief „eu & international“ (Abteilung EU & Internationales) wurde im Berichtszeitraum konsequent um- und fortgesetzt. Durch Gewinnung zahlreicher externer AutorInnen aus dem Bereich Wissenschaft und der Gewerkschaftsbewegung und einem Ausbau der Buchbesprechungen zu Neuerscheinungen im Bereich der Europaforschung und der Europapolitik konnte die Attraktivität der Zeitschrift weiter gesteigert werden. Neben zahlreichen klassischen Werbeaktionen (Austauschinserte, Flyer-Verteilung) wurden auch erste Schritte im Bereich „sozialer Medien“ gesetzt. Die Zeitschrift wird nun von rund 3.000 LeserInnen direkt bezogen. Ergänzt wird der Infobrief „eu & international“ mittlerweile durch den Blog Arbeit und Wirtschaft, der 2013 online ging und sich zu zahlreichen Fragen mit EU-Bezug äußert.

Weiters zu erwähnen sind die „wirtschaftspolitik-standpunkte“, eine Online-Publikation, die von der Abteilung Wirtschaftspolitik der Arbeiterkammer Wien seit Beginn des Jahres 2011 vierteljährlich herausgegeben wird. Das breite Themengebiet der Publikation umfasst weite Bereiche der europäischen und österreichischen Wirtschaftspolitik. Interne und externe – darunter häufig internationale – AutorInnen verfassen Artikel oder Kommentare zu aktuellen Entwicklungen oder Fragestellungen aus ihren Fachbereichen. Diese reichen von der Wettbewerbs- und Strukturpolitik des Binnenmarkts über Sozialpolitik, die Rolle der öffentlichen Haushalte, Regulierung und Marktordnung bis hin zu europäischen und internationalen makroökonomischen Themen. Die „wirtschaftspolitik-standpunkte“ werden den AbonentInnen per E-Mail zugesandt und können auch unter [wien.arbeiterkammer.at/wp-standpunkte](http://wien.arbeiterkammer.at/wp-standpunkte) heruntergeladen werden.

## 3 EU-relevante Maßnahmen und Aktivitäten der BAK 2018

### 3.1 Horizontale Themen

#### 3.1.1 Europäisches Semester/Europa 2020 Strategie

Die BAK hat auch 2018 den jährlichen Zyklus der wirtschaftspolitischen Koordinierung (das sogenannte Europäische Semester) eng begleitet. Dazu wurden umfassende Stellungnahmen zu zentralen Dokumenten des Europäischen Semesters (Jahreswachstumsbericht, Länderbericht, länderspezifische Empfehlungen) abgegeben sowie Gesprächstermine mit VertreterInnen der EU-Kommission wahrgenommen.

In der Stellungnahme zum **Jahreswachstumsbericht 2018** hält die BAK grundsätzlich fest, dass auch diesmal der Jahresbericht in Bezug auf Investitionen, die Bedeutung der Lohnentwicklung und soziale Herausforderungen eine Reihe von Feststellungen und Vorschlägen enthält, denen auch aus ArbeitnehmerInnensicht zuzustimmen ist. Dennoch gibt es weiterhin großen Handlungsbedarf in vielen Politikbereichen, um den positiven wirtschaftlichen Aufwärtstrend breiter und nachhaltiger zu gestalten und die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen zu verbessern. In diesem Zusammenhang wird auch auf den unter Beteiligung der AK Wien erstellten „independent Annual Growth Survey (iAGS) 2018“ verwiesen, dessen Analysen und Empfehlungen von der Kommission berücksichtigt werden sollten.

Aus Sicht der BAK gilt es wirtschaftspolitisch die Weichen für einen Aufwärtstrend zu stellen, der bei allen Menschen ankommt und somit selbstverstärkend ist. Ansatzpunkte hierfür sind die Schließung der Investitionslücke, Lohnerhöhungen und Maßnahmen für eine tatsächliche Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der EU-BürgerInnen. Nach wie vor besteht die Notwendigkeit durch Einführung einer goldenen Investitionsregel den budgetären Spielraum für öffentliche Investitionen zu erhöhen, um den in vielen EU-Staaten enormen Bedarf an zusätzlicher Infrastruktur, etwa in den Bereichen sozialer Wohnbau, öffentlicher Verkehr, Schulen und Kindergärten, Energienetze, Elektromobilität, Breitbandnetze oder Forschung und Entwicklung, gerecht zu werden. Diese Regel würde mit einer langfristig nachhaltigen sauberen Lösung den Widerspruch aus Investitionsnotwendigkeit und Fiskalregeln weitgehend beseitigen.

Angemessene Mindestlöhne, eine europaweite Stärkung der Kollektivvertragssysteme und starke Gewerkschaften sind erforderlich, um eine lohnpolitische Trendwende für ein Europa einzuläuten, in dem nicht die Eliten im Mittelpunkt stehen, sondern jene, die mit ihrer täglichen Arbeit europäische Wertschöpfung schaffen.

Um substanziellen sozialen Fortschritt in der EU zu erreichen, bedarf es ua des Ausbaus rechtlich verbindlicher sozialer Mindeststandards, einer Eindämmung prekärer Arbeitsverhältnisse, einer Erfassung sämtlicher Formen atypischer Beschäftigung durch das Arbeits- und Sozialrecht und der Schaffung dringend benötigter Arbeits- und Ausbildungsplätze für die Jugend. Eine systematische Verknüpfung des gesetzlichen Rentenalters mit der Lebenserwartung ist entschieden abzulehnen. Die beste Strategie, um die langfristige Finanzierung hochwertiger Systeme sozialer Sicherheit zu gewährleisten, ist eine möglichst gute Erwerbsintegration der Menschen im Erwerbsalter in allen Altersgruppen. Österreich ist gut beraten, seinen bisherigen Weg einer sukzessiven Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters fortzusetzen und befindet sich dabei ebenso wie im Hinblick auf die Pensionsausgabenentwicklung auf einem guten Weg. Die Performance des österreichischen öffentlichen Pensionssystems in Bezug auf die Breite und Angemessenheit der Absicherung im Alter ist aus unserer Sicht beispielhaft.

Erneut spricht sich die BAK dafür aus, ein neues „magisches Vieleck wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik“ als zentralen Referenzrahmen im Europäischen Semester zu verankern. In einem sehr viel breiteren Diskussionsprozess als bisher sollten die sozial-, wirtschafts- und umweltpolitischen

Schwerpunkte zu Beginn des Semesters anhand der vier Oberziele wohlstandsorientierter Politik (fair verteilter materieller Wohlstand, Vollbeschäftigung und gute Arbeit, Lebensqualität, intakte Umwelt) festgelegt werden. Anstelle des aktuellen Scoreboards, das weitgehend auf die vier Stabilitätsziele (Finanzmärkte, Preisentwicklung, Staatstätigkeit, außenwirtschaftliches Gleichgewicht) fokussiert, ist zudem ein breiteres Indikatorenset zu verwenden. Vorausgesetzt alle Ziele des magischen Vielecks werden dabei tatsächlich adäquat gemessen, kann so eine sehr viel bessere faktenbasierte Grundlage für die wirtschaftspolitische Diskussion auf europäischer Ebene geschaffen werden. In diesem Sinne könnte das Europäische Semester durch einen „Jahreswohlstandsbericht“ eingeleitet werden. Auf nationaler Ebene könnte die Umsetzung dieser Wohlstandsorientierung von einem nationalen Wohlstandsausschuss begleitet werden, der die einseitig ausgerichteten geplanten Produktivitätsausschüsse bzw die bestehenden Fiskalräte ersetzt.

Bei der von der Kommission gleichzeitig mit dem Jahreswachstumsbericht vorgeschlagenen Überarbeitung der Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten sieht die BAK einen erheblichen Änderungsbedarf, insbesondere werden Hinweise in Richtung Dezentralisierung von Kollektivvertragssystemen und Einführung eines Pensionsautomatismus entschieden abgelehnt.

Zu dem von der Europäische Kommission (EK) am 07.03.2018 veröffentlichten **Länderbericht zu Österreich** wurde ebenfalls eine umfassende BAK-Stellungnahme erarbeitet und an wichtige Akteure auf nationaler und europäischer Ebene übermittelt. Die Länderberichte sind eine wichtige Grundlage für die Ausarbeitung der nationalen Reformprogramme und der länderspezifischen Empfehlungen.

Einleitend wird festgehalten, dass sich der aktuelle Bericht aus BAK-Sicht in einigen Bereichen durchaus ausgewogen präsentiert. Insbesondere ist die hohe Wertschätzung gegenüber den Sozialpartnern zu begrüßen – zurecht wird im Länderbericht darauf hingewiesen, dass sie ein wesentlicher Faktor für die im Vergleich besonders guten Arbeitsbedingungen sind. Die BAK teilt weitgehend die Ausführungen zum österreichischen Arbeitsmarkt und den Herausforderungen (wachsendes Arbeitskräfteangebot durch Zuwanderung und höhere Zahl von Frauen und älteren Menschen in Beschäftigung, hohe Teilzeitquote von Frauen, hohes geschlechtsspezifisches Lohngefälle, fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, zu geringe Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen). Grundsätzlich wird die im Länderbericht dargestellte Analyse der Fakten und Ursachen der nach wie vor schlechteren Erwerbsbeteiligung von Frauen unterstützt.

Gleichzeitig finden sich im Länderbericht erneut Bereiche, wo die Analyse der EK aus BAK-Sicht nicht nachvollziehbar ist bzw wesentliche Aspekte ausklammert. Das betrifft ua folgende Beispiele:

- So wäre es aus BAK-Sicht wichtig, im Zusammenhang mit dem steigenden Arbeitskräfteangebot auch grenzüberschreitendes Lohn- und Sozialdumping anzusprechen oder EU-Unterstützung für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen anzubieten. Auch sollten die potentiellen Auswirkungen der von der neuen Bundesregierung eingestellten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder geplante Vorhaben thematisiert werden.
- In der Entwicklung der Löhne sieht zwar die Kommission – wie noch im letzten Jahr – keine Gefahr mehr für die preisliche Wettbewerbsfähigkeit. Aus BAK-Sicht ist allerdings eine stärkere Lohndynamik in Österreich und in der Eurozone insgesamt notwendig. Die EK sollte endlich anerkennen, dass Löhne nicht nur ein Kostenfaktor, sondern auch Einkommen – und damit zentral für die gesamtwirtschaftliche Nachfrage – sind.
- Eingehender setzt sich diesmal die EK mit dem österreichischen Wohnimmobilienmarkt auseinander. Beim Preisanstieg ignoriert die Kommission, dass diese Entwicklung zunehmend vor allem für junge Familien ein großes Problem ist.

Sehr detailliert wird in der Stellungnahme der BAK auf das Pensionsthema eingegangen. Im letzten Jahr hat die Kommission erstmals von einer Empfehlung für einen Pensionsautomatismus Abstand genommen, die aktuelle länderspezifische Empfehlung für Österreich bezieht sich nur auf die

Sicherstellung der finanziellen Nachhaltigkeit des Pensionssystems. Obwohl die Kommission anerkennt, dass das österreichische Pensionssystem durch relativ hohe aggregierte Ersatzquoten gekennzeichnet ist und „damit eine angemessene Pensionshöhe gewährleistet und das Risiko von Altersarmut eingedämmt (wird)“ sowie das Schließen der Lücke zwischen dem tatsächlichen und dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter die öffentlichen Kassen entlasten würde, deuten Formulierungen im Länderbericht auf eine klare Präferenz für einen Pensionsautomatismus hin. Dabei zeigen die von der Kommission vorgelegten Langfristprognosen zur Entwicklung der Pensionsausgaben, dass trotz deutlich steigender Lebenserwartung, massiven Anstiegs der Zahl der Älteren und einer weiterhin guten Absicherung auch für die heute Jüngeren die öffentlichen Pensionsausgaben gemessen am BIP in den nächsten Jahrzehnten nur moderat ansteigen werden. Die Einführung eines Pensionsautomatismus ist daher weder sinnvoll, noch notwendig und würde zudem auch in Österreich zu steigender Altersarmut führen. (Siehe dazu auch Punkt 3.3.4)

Vertreter der BAK haben bei der Vorstellung des Länderberichts am 13.03.2018 in der Vertretung der Europäischen Kommission in Wien insbesondere das Pensionskapitel thematisiert und sich klar gegen einen Pensionsautomatismus ausgesprochen. Die BAK bekennt sich zum Ziel der finanziellen Nachhaltigkeit des Pensionssystems, es muss aber den Mitgliedstaaten überlassen bleiben, mit welchen Maßnahmen sie dies sicherstellen wollen. Die Debatte hat dazu geführt, dass die EU-Vertretung von sich aus die Notwendigkeit einer vertiefenden Diskussion mit den Sozialpartnern erkannt und zu einer informellen politischen Diskussion mit der stv Generaldirektorin der GD Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Kommission, Frau Kerstin Jorna, geladen hat. Die Diskussion fand am 19.03.2018 in Wien statt und bot erneut Gelegenheit, die BAK-Position zu untermauern.

Die BAK war in Folge in die Ausarbeitung des Nationalen Reformprogramms (NRP) 2018 eingebunden, das am 25.04.2018 vom Ministerrat beschlossen und an die EU-Kommission übermittelt wurde. Als wichtiger Bestandteil des NRP findet sich erneut eine Auflistung der gemeinsamen sowie einzelnen Beiträge der Sozialpartner zur Erreichung der nationalen Europa-2020-Ziele. Zu den in der Liste enthaltenen spezifischen AK-Beiträgen zählen insbesondere beschäftigungs- und bildungsfördernde Maßnahmen.

Am 23.05.2018 hat die Kommission die neuen länderspezifischen Empfehlungen (LSE) für Österreich vorgelegt, die zum Teil aus BAK-Sicht positiv ausgefallen sind. In dieser Form überraschend und aufgrund der intensiven Überzeugungsarbeit der BAK auch unerwartet wird in den LSE erneut die Erhöhung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters empfohlen. In einem Schreiben, das an Mitglieder der Bundesregierung sowie an Mitglieder der Europäischen Kommission (Vizepräsident Valdis Dombrovskis, Kommissarin Marianne Thyssen) erging, wurde diese Empfehlung strikt zurückgewiesen. Derartige Empfehlungen wie die Erhöhung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters sind jedenfalls kein Beitrag zur Stärkung der sozialen Dimension Europas, von der die Kommission so oft spricht. Ganz im Gegenteil: Eine Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters über das 65. Lebensjahr hinaus wäre eine Senkung eines zentralen sozialen Standards und würde damit die Kluft zwischen den BürgerInnen und der EU weiter vergrößern. Die Kommission ist aufgefordert, ihren Fokus bei der Einbringung ihrer Expertise auf die wirklichen Herausforderungen zu legen. Was es in Österreich im Pensionsbereich dringend braucht, sind Begleitmaßnahmen in den Bereichen Prävention, Rehabilitation, Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und die Förderung der Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen.

Anfang Oktober 2018 waren die Sozialpartner erneut zu Gesprächen mit ExpertInnen der Kommission in Wien geladen, um die aktuellen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Österreich zu erörtern. Zur Stärkung der interessenpolitischen Aktivitäten der BAK wurden für die Gespräche spezifische „Fact Sheets“ zu verschiedenen Themen ausgearbeitet und im Rahmen der Gespräche den VertreterInnen der Kommission übergeben. Die Unterlagen wurden mit großem Interesse zur Kenntnis genommen.

### 3.1.2 Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion

Die seit 2012 laufende Debatte zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) wurde auch 2018 fortgesetzt. Wichtige Grundlage war das Ende 2017 von der Europäischen Kommission vorgelegte umfassende Maßnahmenpaket. Neben dem Vorschlag zur Errichtung eines Europäischen Währungsfonds (EWF), der im EU-Rechtsrahmen verankert und den Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM) ablösen soll, zur Übernahme der Inhalte des Fiskalvertrags in das EU-Recht sowie zur Schaffung der Position eines Europäischen Ministers für Wirtschaft und Finanzen, finden sich im Maßnahmenpaket auch neue Haushaltsinstrumente für ein stabiles Euro-Währungsgebiet (Reformhilfeprogramm, spezifische Euro-Beitrittshilfe, Letztsicherung für die Bankenunion über den EWF/ESM sowie eine Stabilisierungsfunktion, um bei großen asymmetrischen Schocks die Stabilisierungsaufgabe nationaler Haushalte zu ergänzen). Die neuen Haushaltsinstrumente sind auch Bestandteil der Vorschläge im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens für die Zeit nach 2020. Zuletzt hat auch die Diskussion über ein eigenes Eurozonen-Budget innerhalb der EU-Haushalts an Fahrt aufgenommen. Auf den Euro-Gipfeltreffen im Juni und Dezember 2018 wurde eine Grundsatzeinigung über die Reform des Stabilitätsmechanismus (ESM) erzielt. Der ESM, der bisher vor allem Kredite an Staaten in Not vergeben kann, soll künftig auch früher einschreiten können. Außerdem soll er gemeinsam mit der EU-Kommission beim Management von Hilfsprogrammen stärker beteiligt sein. Zudem soll er künftig auch als finanzielles Sicherheitsnetz („backstop“) für die Bankenabwicklung dienen. Die dazu erforderlichen Änderungen des ESM-Vertrags (einschließlich der gemeinsamen Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds im Rahmen der Bankenunion) sollen bis Juni 2019 vorbereitet werden.

Die BAK engagiert sich für ein Europa, das den Anliegen und Erwartungen der arbeitenden Menschen gerecht wird. Es sind die ArbeitnehmerInnen, die mit ihrer Arbeit europäischen Mehrwert schaffen und über ihr Steueraufkommen maßgeblich die europäischen und nationalen Aufgaben finanzieren. Sie verdienen es, die Wirtschafts- und Währungsunion zu einem Instrument für eine soziale und wirtschaftliche Aufwärtskonvergenz zu machen. Aus Sicht der BAK können daher weitere Schritte zur Vollendung der WWU nur dann unterstützt werden, wenn damit die Probleme Europas, insbesondere die weiterhin hohe Arbeitslosigkeit, Armut und die wachsende Ungleichheit – sowohl zwischen den als auch innerhalb der Mitgliedstaaten – besser bewältigt werden können. Ein zentraler Bewertungsmaßstab muss sein, ob die Vorschläge zur Vertiefung der WWU eine wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik fördern, die demokratischen Defizite beheben und zu einer realen sozialen Aufwärtskonvergenz führen.

Vor diesem Hintergrund hat die BAK die Vorschläge der Kommission vom Dezember 2017 ausführlich analysiert und in einem umfangreichen Positionspapier dazu Stellung genommen. Die Analyse hat gezeigt, dass einige Vorschläge nicht nur im Widerspruch zum EU-Recht stehen, sondern in der vorliegenden Form einmal mehr ein Wirtschaftsmodell vertiefen würden, das den in den EU-Verträgen verankerten sozialen Zielen nicht gerecht wird. Gleichzeitig enthält das Maßnahmenpaket unter bestimmten Voraussetzungen durchaus auch positives Potential für eine sinnvolle Vertiefung der WWU. Zusammenfassend wurde zu den Vorschlägen wie folgt Stellung genommen:

- Die BAK stimmt der Umwandlung des ESM in einen Europäischen Währungsfonds (EWF) und dessen Verankerung im EU-Rechtsrahmen nur dann zu, wenn diese erstens europarechtskonform und damit demokratisch entsprechend im Wege einer Änderung der Europäischen Verträge erfolgt, zweitens ein volles Mitentscheidungsrecht des Europäischen Parlaments über die Ausgestaltung der Auflagen bzw Konditionalitäten beinhaltet und drittens die Europäische Säule sozialer Rechte und alle relevanten Bestimmungen der Grundrechtecharta als Kriterienkatalog für die Auflagen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung vorsieht.
- Die BAK lehnt die Übernahme des Inhalts des Fiskalvertrags in das EU-Recht ab und fordert vielmehr seine Aufhebung. Der entsprechende Vorschlag der Kommission ist aus unserer Sicht

europarechtswidrig, der Vertrag an sich ist zudem ökonomisch falsch. Statt einer weiteren Verschärfung des fiskalpolitischen Regelwerks braucht es eine Ausweitung der Spielräume vor allem in ökonomischen Schwächephasen, zB durch die Einführung einer goldenen Investitionsregel. Diese Regel würde den offensichtlichen Widerspruch zwischen öffentlichen Investitionsnotwendigkeiten und EU-Fiskalregeln nachhaltig entschärfen.

- Die Schaffung des Amtes eines Europäischen Minister für Wirtschaft und Finanzen würde das einseitige institutionelle Machtgefüge der wirtschaftspolitischen Steuerung noch verstärken. Erforderlich ist ein Gesamtpaket, das die demokratischen Defizite der wirtschaftspolitischen Steuerung und die institutionellen Ungleichgewichte behebt. Das erfordert die Ausweitung der Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments auf sämtliche Bereiche der europäischen Wirtschaftspolitik und die Einrichtung eines EU-Arbeits- und Sozialministeramts. Dieses Amt sollte schwerpunktmäßig ua für die Umsetzung und Überwachung der Europäischen Säule sozialer Rechte zuständig sein.

Die vorgeschlagenen neuen Haushaltsfunktionen bewertet die BAK wie folgt:

- Im Lichte der Diskussion um die Wettbewerbspakte und auf Basis der vorliegenden Mitteilung lehnt die BAK die Schaffung eines neuen Umsetzungsinstruments zur Unterstützung von Reformzusagen der Mitgliedstaaten ab.
- Angesichts der Tatsache, dass die Euro-Beitrittskandidaten jene Staaten sind, die heute schon bezogen auf ihr BIP den größten Anteil aus den EU-Strukturfondsmitteln erhalten, bedarf es keiner zusätzlichen spezifischen Euro-Beitrittshilfe.
- Die Schaffung einer gemeinsamen Letztsicherung für den Abwicklungsfonds ist nur dann akzeptabel, wenn es vorher zu einer Bankenstrukturreform kommt und die Kosten der Letztsicherung letztendlich ausschließlich vom Bankensektor getragen werden.
- Die Einführung einer Stabilisierungsfunktion erscheint indessen grundsätzlich sinnvoll.

Das umfassende Positionspapier wurde ua sowohl an Regierungsmitglieder als auch an Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker übermittelt. Gleichzeitig wurden die Forderungen und Vorstellungen zur Vertiefung der WWU mit unterschiedlichen Formaten publizistisch in die Debatte eingebracht (EU-Infobrief, A&W-Blog).

### **3.1.3 Österreichische EU-Ratspräsidentschaft**

Österreich führte im zweiten Halbjahr 2018 zum dritten Mal den EU-Ratsvorsitz. Dazu wurde von der BAK ein 30 Seiten umfassendes „Memorandum für ein soziales Europa“ erstellt, in dem Bausteine für eine erfolgreiche österreichische EU-Ratspräsidentschaft aus Sicht der ArbeitnehmerInnen definiert wurden.

Diese Bausteine beinhalten unterschiedliche Maßnahmen. Ihr gemeinsamer Nenner ist jedoch die Schaffung bzw Verbesserung der Voraussetzungen für ein soziales Europa, das – dem Motto der Präsidentschaft entsprechend – den Menschen Schutz gibt. Viele dieser Bausteine haben einen längeren Zeithorizont als die Präsidentschaft, aber der EU-Vorsitz bietet die einzigartige Möglichkeit, Entwicklungen voranzutreiben bzw einzuleiten, die Europa in eine soziale Zukunft führen. Dazu zählen jedenfalls die großen Themen der Präsidentschaft aus ArbeitnehmerInnensicht wie die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping, die stärkere Ausrichtung des EU-Budgets auf soziale Ziele, die sozial-innovative Gestaltung des digitalen Wandels, die Verbindung der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) mit mehr Wohlstand und sozialem Zusammenhalt, die Vermeidung eines BREXIT auf Kosten der ArbeitnehmerInnen sowie das Setzen von Eckpfeilern für eine faire Energiewende und Klimaschutzpolitik.

Darüber hinaus nutzte die BAK ihr Memorandum zur Ratspräsidentschaft auch für eine umfassende europapolitische Positionierung bei einer Reihe an weiteren Fragen, die über den Zeitrahmen der Ratspräsidentschaft hinausweisen. Dazu zählt die Rückbesinnung auf eine Binnenmarktpolitik, die wieder vermehrt die Interessen von ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen schützt, etwa durch:

- verbindliche soziale Mindeststandards als Agenda für den sozialen Fortschritt
- mehr Fairness in der Steuerpolitik
- Stärkung der Rechtsdurchsetzung durch den „New Deal for Consumers“
- Vermeidung eines sogenannten Bürokratieabbaus auf Kosten von Beschäftigten und KonsumentInnen.

Dazu zählt auch ein starkes Bekenntnis zu einem Europa mit mehr und besseren Arbeitsplätzen, etwa durch:

- Stärkung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt
- Eindämmung prekärer Arbeit
- Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, insbesondere im Wege von Investitionen in die Ausbildung und Arbeitsmarktintegration sowie
- die generelle Förderung von Bildung und Berufsbildung.

Einen wesentlichen Aspekt stellt aber auch das echte Bekenntnis der EU zur Bewältigung der Herausforderungen der Globalisierung dar (siehe dazu auch unter Punkt 3.2), insbesondere in Bereichen

- Handels- und Investitionspolitik sowie
- Menschenrechte und Wirtschaft.

Voraussetzung für eine bessere europäische Politik im Sinne der ArbeitnehmerInnen bildet aber auch der konsequente Einsatz für mehr Demokratie und das Brechen der Übermacht der Konzerne.

Das Memorandum wurde über verschiedene Kanäle im Vorfeld des am 01.07.2018 von Österreich übernommen EU-Ratsvorsitzes an die Öffentlichkeit getragen und publizistisch verwertet. Nicht zuletzt wurde das Memorandum im Rahmen eines Treffens der für Beschäftigung und Soziales zuständigen EU-Kommissarin Marianne Thyssen persönlich übergeben.

Die Ratspräsidentschaft bildete insgesamt auch eine wichtige Klammer für nahezu sämtliche integrationspolitischen Aktivitäten der BAK im Berichtszeitraum. Dieser spezielle Zusammenhang wird in der Folge zur Vermeidung von Redundanzen nicht gesondert hervorgehoben.

#### **3.1.4 Brexit**

Das gesamte Jahr 2018 war durch die Verhandlungen über das Austrittsabkommen zwischen den EU-27 und dem Vereinigten Königreich sowie durch die drohende Unsicherheit und Vorbereitungsarbeiten für den Fall, dass kein Austrittsabkommen zustande kommt, geprägt. Im März brachten die Sozialpartner ihr Bestreben, die Interessen ihrer jeweiligen Mitglieder sowie vorhandene Expertise bestmöglich in die Brexit-Verhandlungen einbringen zu wollen, in einem gemeinsamen Brief an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien zum Ausdruck. Die BAK hat im Laufe des Jahres auf Einladung des Bundeskanzleramtes und des BMEIA an mehreren interministeriellen Sitzungen in Vorbereitung auf den Brexit teilgenommen. Am 11. April organisierten AK EUROPA und ÖGB Europa in Brüssel gemeinsam eine Veranstaltung mit dem Titel „The impact of Brexit on worker's rights“. Die Veranstaltung war sehr gut besucht und fand auch medial ein positives Echo. Im Ö1 Mittagsjournal gab es einen kurzen Veranstaltungsbericht. Im Juni veröffentlichte die BAK ein Positionspapier zum Brexit. Der Brexit darf aus Sicht der BAK nicht auf Kosten der Beschäftigten

gehen. Im Hinblick auf die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich muss es darum gehen, die Interessen von ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen sowie die Umwelt zu schützen. Diese Anliegen trug die BAK auch im Rahmen eines von der WKO organisierten Sozialpartner-Austausches mit Brexit-Chefverhandler Michel Barnier am 18. Juni in Wien vor. Anlässlich des Abschlusses der Verhandlungen über das Austrittsabkommen im November bekräftigte die BAK im Hinblick auf die politische Erklärung zum zukünftigen Verhältnis erneut die Forderung nach verbindlichen Klauseln zum Schutz von ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen und der Umwelt.

### **3.1.5 Soziale Rechte und Demokratie in der Europäischen Union**

Im Jahr 2018 hat die BAK ihre Arbeiten zur Stärkung sozialer Rechte und dem Schutz sozialer Errungenschaften in der EU konsequent fortgesetzt. Zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise wurden auf europäischer Ebene die Maßnahmen zur Einhaltung der Binnenmarktverfassung verschärft, durch die die Mitgliedstaaten, aber auch die Tarifparteien, gezwungen sind, strenge Vorgaben einzuhalten. Dies hat insbesondere negative Auswirkungen auf das mitgliedstaatliche Arbeits- und Sozialrecht in dem Sinn, als dadurch der Abbau sozialer Sicherheit einhergegangen ist.

Gleichzeitig hat der EuGH mit seiner Rechtsprechung die Marktfreiheiten sukzessive als Super-Freiheitsrechte für Unternehmen konzipiert, die diese anführen können, um mitgliedstaatliche Regelungen zur Förderung von Gemeinwohl und sozialem Ausgleich zu Fall zu bringen. Eine solche Verschiebung der Gewichte zugunsten der Unternehmen und zulasten von Gemeinwohl und sozialem Ausgleich war als Konsequenz der europäischen Marktintegration weder gewollt noch in ihrer Konzeption angelegt.

Um diesem Ungleichgewicht entgegenzuwirken und Vorschläge für mögliche rechtliche Kurskorrekturen zu verankern, wurde die von der BAK 2017 initiierte Forschungskoooperation 2018 weitergeführt. Univ-Prof Dr Florian Rödl, M A, Professor für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht an der Freien Universität Berlin hat unter Mitarbeit von Ass jur Maria Seitz eine rechtliche Studie über den „Europäischen Pakt für sozialen Fortschritt. Die Alternative zur liberalistischen Verfassung des EU-Binnenmarktes“ fertiggestellt.

Die AutorInnen des Gutachtens schlagen vor, die Marktfreiheiten in den EU-Verträgen von Unternehmergrundrechten zu Gleichbehandlungsgeboten rückzubauen. Mitgliedstaatliche Regelungen im Arbeits- und Sozialbereich können dann rechtlich nur noch europarechtswidrig werden, wenn sie diskriminierend wirken.

Das Gleichbehandlungsgebot allein greift allerdings zu kurz, wenn der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ (territoriale Arbeitskostengleichheit) realisiert werden soll. Dafür kann es notwendig sein, inländische und ausländische Unternehmen ungleich zu behandeln (zB Kontrollmöglichkeiten, die ausländische Unternehmen zusätzlich bereitstellen müssen). Deshalb schlagen die AutorInnen in dieser Frage vor, den Grundsatz territorialer Arbeitskostengleichheit in die Liste der Rechtfertigungsgründe für offene Ungleichbehandlungen der Marktfreiheiten aufzunehmen.

Aufgrund der Bedeutung dieses Themas für ArbeitnehmerInnen auf EU-Ebene und um die Ergebnisse der Studie wirksam in die politischen Debatten auf EU-Ebene einbringen zu können, soll die Studie 2019 einem breiten europäischen Publikum zugeführt werden.

### **3.1.6 Veranstaltungen zum sozialen Europa auf Länderkammerebene**

#### **3.1.6.1 „Die EU als Sozialunion?“**

Am 29.10.2018 fand in der AK Eisenstadt eine EU Veranstaltung mit insgesamt 60 TeilnehmerInnen statt. Im Zuge des Ratsvorsitzes der EU wurde in der Veranstaltung ein Fokus mit der Fragestellung „Hat die EU die Möglichkeit Europa sozial und demokratisch zu machen und welche Auswirkungen hat die EU Politik auf das Burgenland“ gelegt.

AK EUROPA Büroleiterin Petra Völkerer, ÖGB Europabüro Leiter Oliver Röpke und Sarah Bruckner, Abteilung EU von der AK Wien, referierten über den Aufbau und Rechtsgrundlagen der EU sowie über Forderungen aus ArbeitnehmerInnen-sicht und die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping. Weitere Themen waren die Europäische Arbeitsbehörde (ELA) und der Mehrjährige EU Finanzrahmen 2021-2027 (MFR).

Als ein wichtiger Punkt wird die wirksame Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping für ein soziales Europa und das Burgenland gefordert. Nur wenn Fairness und gute Arbeitsbedingungen für ArbeitnehmerInnen geschaffen werden, kann auch von einem sozialen Europa gesprochen werden. Daher ist die Installierung einer europäischen Arbeitsbehörde in Österreich von großer Bedeutung. Ein weiterer wichtiger Punkt in Richtung Sozialunion sind die Forderungen der AK für den MFR 2021-2027, hier vor allem eine budgetäre Erhöhung im Europäischen Sozialfond und eine Umschichtung der Mittel für den ländlichen Raum. Viel Engagement von Seiten der AK, Gewerkschaft, aber auch von BetriebsrätInnen sind für ein soziales Europa wesentlich.

### **3.1.6.2 Enquete in Kooperation mit dem EWSA „Die EU endlich auf dem Weg zu einem sozialen Europa?“**

Am 12.10.2018 nahmen rund 70 Personen an einer Enquete zur Umsetzung der Säule sozialer Rechte im ArbeitnehmerInnenzentrum in St Pölten teil. AK NÖ Präsident Markus Wieser leitete in das Thema ein. Nach einer Keynote durch Gabriele Bischoff (AN-Gruppenvorsitzende im EWSA) und einem Podiumsdialog zwischen Evelyn Regner, MEP und Egbert Holthuis (Europäische Kommission) wurden in einer weiterführenden Podiumsdiskussion konkrete Umsetzungsschritte und notwendige Ziele europäischer Sozialpolitik von Réne Pfister, niederösterreichischer Landtagsabgeordneter und Sozialpolitikexperte, Jukka Ahtela, Mitglied aus der Gruppe der Arbeitgeber des EWSA, und Valentin Wedl, Abteilungsleiter EU und Internationales der AK Wien, diskutiert.

### **3.1.7 Stärkung der ArbeitnehmerInnenrechte gegenüber der Übermacht der Konzerne**

Seit vielen Jahren übt die BAK Kritik an den Lobbyingstrukturen auf EU-Ebene. Zwar hat die Einführung eines freiwilligen EU-Transparenzregisters, an dem die Europäische Kommission und das Europäische Parlament beteiligt sind, Fortschritte hinsichtlich der Sichtbarkeit gebracht. Notwendig wäre jedoch ein verpflichtendes Register, welches zusätzlich auch für den Rat gilt, der derzeit noch nicht vom Transparenzregister erfasst ist.

Ein weiteres Problem stellt die Übermacht der KonzernlobbyistInnen dar. Nach aktuellen Zahlen des EU-Transparenzregisters gibt es mehr als 24.400 Personen, die Wirtschaftslobbying auf EU-Ebene betreiben. Im Vergleich dazu gibt es lediglich rund 800 ArbeitnehmervertreterInnen und gar nur etwa 240 KonsumentenschützerInnen. Wenig anders sieht es auch mit der Vertretung anderer gesellschaftlicher Interessen wie dem Umweltschutz oder der Entwicklungszusammenarbeit aus. Von einem Ausgleich der Interessen ist Brüssel daher sehr weit entfernt.

In der Praxis zeigt sich diese Schieflage auf EU-Ebene sehr deutlich. Eine in Zusammenarbeit mit der BAK von ALTER-EU erstellte Studie zeigt, wie ausgeprägt die Dominanz der Wirtschaftslobby ist und mit welchen Mitteln die LobbyistInnen vorgehen. Bei einer vom AK EUROPA Büro organisierten Diskussionsveranstaltung im Herbst 2018 stellten die PodiumsteilnehmerInnen Fallbeispiele vor, die die Macht der Konzerne bei der EU-Gesetzgebung illustrieren. Dabei fallen unter anderem der massive Mittel- und Personaleinsatz der Wirtschaftslobby sowie lukrative Job-Angebote für PolitikerInnen nach deren aktiver Zeit in der Politik auf.

Vor kurzem konnte die BAK mit ihren KooperationspartnerInnen einen Erfolg hinsichtlich der Transparenz von EU-Abgeordneten bei Kontakten mit LobbyistInnen erreichen: Künftig müssen Ausschussvorsitzende, BerichterstatterInnen und andere Schlüsselpersonen im EU-Parlament veröffentlichen, mit wem sie Gespräche zu den jeweiligen Rechtsakten geführt haben. Die BAK hatte in

einem Schreiben an alle EU-Abgeordneten darum gebeten sich für einen entsprechenden Änderungsvorschlag auszusprechen.

### **3.1.8 Gold Plating – für den Schutz der Lebensqualität sorgen**

Im Rahmen der so genannten „Gold Plating“-Initiative möchte die Bundesregierung laut eigenen Aussagen Bürokratie minimieren und die Wettbewerbsfähigkeit stärken. Die unnötige Übererfüllung von in EU-Rechtsnormen verankerten Minimumstandards soll vermieden werden. Damit werden jedoch österreichische Schutzbestimmungen, die über dem Niveau von einschlägigen EU-Mindeststandards liegen, grundsätzlich zur Disposition gestellt. Eine Reihe wichtiger Rechte für ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen sowie Umweltschutzstandards könnten davon betroffen sein. Tatsächlich wurden von Seiten der Wirtschaft die in nationalen Gesetzen verankerten Schutzstandards oft als unnötige „Übererfüllung“ von EU-Bestimmungen, die für Unternehmen nur Mehrkosten verursachen würden, abgewertet. Wie weit die Gedankenspiele dabei gehen, hat eine Liste von im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) eingegangenen Vorschlägen von Interessenvertretungen gezeigt: In den rund 500 Überlegungen der Wirtschaft werden beispielsweise die fünfte Urlaubswoche, Überstundenzuschläge oder das Behindertengleichstellungsgesetz als „Gold Plating“ angeführt. Im VerbraucherInnenschutzbereich wiederum betrifft es zB die Nichtigkeit missbräuchlicher Klauseln oder die Gebührenfreiheit von Papierrechnungen.

Die BAK hat deshalb in der Öffentlichkeit auf die Problematik dieser Initiative und die möglichen negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung aufmerksam gemacht. Zudem hat die AK Wien eine Studie mit dem Titel „Entbürokratisierung und Deregulierung im unionsrechtlichen Kontext – wer hat den Nutzen?“ in Auftrag gegeben. Studienautor Univ- Prof Leidenmühler stellt einen Zusammenhang der österreichischen Diskussion zum „Gold Plating“ zu vergleichbaren europäischen Debatten her. Sie streicht ua heraus, dass diese Initiativen in erster Linie Unternehmensinteressen im Blickpunkt führen. Zudem werden rechtspolitische Widersprüche zur Grundkonzeption der europäischen Politik (die bewusst zumeist nur auf „Mindeststandards“ aufgebaut ist) herausgestrichen. In einem zusätzlichen Gutachten für die AK Wien „Zum Abbau von Goldplating durch eine Politik der Deregulierung und Rechtsbereinigung“ überprüfte Univ Prof Schroeder von der Universität Innsbruck die Pläne der Bundesregierung ebenfalls kritisch. Er stellt darin fest, dass „Gold Plating“ letztlich sogar dazu dient, unionsrechtliche Ziele zu verwirklichen, die ein hohes Schutzniveau zum Gegenstand haben. Im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung am 19.10.2018 wurde die Kritik an dem Vorhaben noch einmal deutlich herausgestrichen. Zweifel am Gold Plating- und dem europäischen REFIT-Projekt hat darüber hinaus auch der Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses in einer Stellungnahme geäußert.

Die Arbeit der BAK im Rahmen der Regierungsinitiative hat erste Erfolge mit sich gebracht: Bundesminister Moser hat zugesichert, dass Rechtsnormen die außerhalb einer Umsetzung von EU Recht stehen sowie nationale Schutznormen und Schutzstandards nicht zur Disposition stehen. Zudem hat die WKÖ ihre Einmeldungen an das BMVRDJ nun lediglich als „Materialsammlung“ dargestellt.

Die im November 2018 vorgelegte Sammelnovelle mit Vorschlägen, 40 Rechtsnormen zu ändern beziehungsweise zu streichen, bestätigt jedoch die Befürchtungen, dass es dadurch zu Verschlechterungen für KonsumentInnen und Beschäftigte kommt. Geplante Änderungen in Bilanzierungsvorschriften erschweren die Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen und wirken sich somit auch negativ auf Kollektivvertragsverhandlungen aus. Weiters könnten Ansprüche von Beschäftigten (wie Jubiläumsgelder oder Abfertigungen) gefährdet sein, da eine neue Berechnungsmethode auch eine Unterdeckung entsprechender Rücklagen möglich macht. Aus VerbraucherInnensicht gibt es mehrere Verschlechterungen durch Herabsetzung der Informationspflichten von Unternehmen, beispielsweise im Finanzsektor.

Die BAK hat in einer Stellungnahme die Ablehnung des „Gold Plating“-Projekts noch einmal bekräftigt und die zu befürchtenden negativen Auswirkungen für Beschäftigte und VerbraucherInnen im Detail

angeführt. Die BAK fordert ferner die umgehende Veröffentlichung der bis zu 160 weiteren Rechtsnormen, die für eine Streichung zur Disposition stehen sollen, um bereits jetzt über die Auswirkungen auf ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen informieren zu können.

### **3.1.9 Ein neuer Finanzrahmen für die Europäische Union ab 2021**

Im Mai 2018 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag zum künftigen EU-Finanzrahmen 2021-2027 formuliert. Die Europäische Union steht dabei vor mehreren neuen Herausforderungen wie den Austritt Großbritanniens aus der EU. Nach dem Willen der Kommission sollen aber auch zusätzliche Aufgaben wie die Grenzsicherung oder Verteidigungssagenden über das EU-Budget finanziert werden.

Die BAK hat zum nächsten EU-Finanzrahmen ein umfassendes Positionspapier mit drei Kernforderungen formuliert und an die zuständigen EU-EntscheidungsträgerInnen übermittelt:

- Beschäftigte und KonsumentInnen tragen mit ihrer Steuerleistung überproportional zur Finanzierung des EU-Haushalts bei. Im Sinne eines fairen Mittelaufkommens auf der Einnahmenseite bedarf es daher dringend einer grundlegend neuen Struktur beim EU-Budget. Unternehmen müssen stärker in die Pflicht genommen werden, etwa über einen Anteil an einer EU-einheitlich geregelten Unternehmens-Gewinnsteuer, einer eigenen Gewinnsteuer für digitale Konzerne bzw über die Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer.
- Der Europäische Sozialfonds muss deutlich höher budgetiert werden. Ein Anteil von 10 % am gesamten EU Budget ist jedenfalls erforderlich, um den sozialen, integrationspolitischen und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen der EU, ganz besonders der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Integration von MigrantInnen, adäquat zu begegnen. Die derzeit vorgesehene minimale Aufstockung ist auch angesichts der Zusammenführung der fünf Fonds keinesfalls ausreichend.
- Aufgrund des extrem starken Rückgangs der Zahl der Agrarbetriebe und der verursachten Umweltprobleme fordert die BAK eine entsprechende Kürzung der Budgetmittel für die agrarischen Direktzahlungen (EGFL) und eine deutliche Erhöhung (Umschichtung) der Mittel für den ländlichen Raum (ELER). Mindestens 50 % der Mittel für den ländlichen Raum sollen für sektorübergreifende Maßnahmen wie für Gesundheitszentren, Pflege und Kindergärten reserviert werden.

## **3.2 Globalisierung**

Der globalisierten Wirtschaft war 2018 ein weiterer Schwerpunkt gewidmet. Hier ist die EU-Außenwirtschaftspolitik nach wie vor dem Postulat freier Märkte und fortschreitender Deregulierung verschrieben. Mit zahlreichen Initiativen hat die BAK auf einen fairen Handel gedrängt, damit insbesondere auch Sozial- und Umweltdumping effektiv bekämpft werden.

Auch 2018 wurden Verhandlungen zu bilateralen Abkommen der EU ua mit Australien, Neuseeland, Singapur, Vietnam, MERCOSUR, Mexiko, Indonesien, Myanmar und Tunesien fortgeführt sowie teilweise finalisiert. Zudem ist das umfangreiche Handelsabkommen mit Japan („JEFTA“) abgeschlossen worden.

Die BAK hat diese Prozesse begleitet, geprüft und sich ua im Rahmen der interministeriellen Sitzungen für den handelspolitischen Ausschuss der EU, im Bundesrat und medial kritisch positioniert. 2018 hat die BAK ihre Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Nichtregierungsorganisationen im Bereich der bilateralen Handelspolitik auf österreichischer wie auch auf europäischer Ebene verbreitert und weiter gestärkt. Die kritische Analyse der Wirkungszusammenhänge und das Aufzeigen der Konsequenzen für ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen und BürgerInnen hat Wirkung gezeigt: Die Analysen und die Kritik der BAK konnten der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden, sodass wichtige Informationsarbeit stattfand und unsere Anliegen von den EntscheidungsträgerInnen berücksichtigt werden mussten.

Parallel zu den bilateralen Verhandlungen hat die Europäische Kommission den Diskussionsprozess über Nachhaltigkeitskapitel (Arbeitsrechte und Umweltstandards) 2018 abgeschlossen. Sie evaluierte bestehende Nachhaltigkeitskapitel und stellt zwei Optionen zu deren Ausgestaltung zur Diskussion. Die BAK anerkennt die Absicht der EK die Wirksamkeit des Kapitels zu verbessern (Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft, Reaktionsverbesserung auf die Verletzungen von Mindestarbeitsnormen, Verbesserung von Monitoring und Follow-up-Prozessen, Effektivität der Streitbeilegung erhöhen, uä). Um aber auch die Effektivität des Nachhaltigkeitskapitels zu erhöhen, sind für Verletzungen von Mindestarbeitsnormen und Umweltschutzverpflichtungen – nach Ausschöpfung aller anderen vorgesehenen Maßnahmen – effektive Sanktionen vorzusehen. Die BAK begrüßt den Diskussionsbeitrag der EU-Kommission und ihren Wunsch aus bisherigen Erfahrungen zu lernen und teilt ihr Ziel von ambitionierteren Verpflichtungen bei Arbeitsrechten und Umweltschutz sowie der Einbeziehung von Gewerkschaften und Zivilgesellschaft. Das Ziel der Handelspolitik des 21. Jahrhunderts muss es sein, hohe Arbeitsrechts- und Umweltschutzstandards neben positiven Handelseffekten zu erreichen. Die BAK beteiligte sich laufend an der Diskussion und förderte deren konstruktive Weiterentwicklung.

### **3.2.1 Handelsabkommen EU-Japan (JEFTA) und EU-Kanada (CETA)**

Es ist unbestritten als Erfolg der jahrelangen BAK-Aktivitäten zu werten, dass die Investitionsschutzteile aus Handelsabkommen nun herausgelöst wurden. Jedoch werden nunmehr separat eigene Investitionsabkommen verhandelt (wie etwa 2018 im Falle der EU-Japan Verhandlungen). Zugleich blieb 2018 die Ausrichtung der EU-Handels- und Investitionsschutzpolitik auf die offensiven kommerziellen Interessen transnationaler Konzerne dominant. Das konnte die BAK auch im Zuge der Ratifikation des JEFTA-Abkommens Ende des Jahres markant aufzeigen. Das Handelsabkommen wurde im Dezember im Europäischen Parlament verabschiedet. Auch in Bezug auf das weiterhin geplante Investitionsschutzabkommen mit Japan bleibt die Kritik der BAK hinsichtlich der Sonderklagerechte für Investoren aufrecht. Verständlich und grafisch aufbereitete Informationen zu JEFTA zeigten ua auf, dass die Europäische Kommission während der Verhandlungen in fast 90 Prozent der Fälle KonzernlobbyistInnen konsultiert hat. Die kritische Analyse dieses EU-Abkommens der neuen Generation mündete ua in der Publikation, in der „Fakten & Mythen“ zu JEFTA öffentlichkeitswirksam richtiggestellt wurden (wie ua zu Themen wie vermeintliche Wachstumseffekte des Abkommens, Konzern-Lobbyismus und regulatorische Kooperation, Risiken für Sozial- und Umweltstandards, Schutz der Daseinsvorsorge sowie Datensicherheit).

Die BAK setzte 2018 zudem ihre kritische Auseinandersetzung mit dem umstrittenen CETA, dem Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und Kanada, im Laufe des Ratifikationsprozesses in Österreich fort, ua mit einem offenen Brief von BAK-Präsidentin Anderl an die Abgeordneten des Nationalrates. Grundsätzlich unterstützt die BAK Handelsbeziehungen, wenn sie unter fairen Rahmenbedingungen stattfinden. Diese sind bei CETA unserer Ansicht nach nicht gegeben. Denn die neue Generation an Abkommen geht weit über klassische Handelsabkommen hinaus, in denen bloß Zölle und Quoten gesenkt werden. Es handelt sich hier vielmehr um ein Abkommen, das in die Regulierungsautonomie der Vertragsstaaten eingreift und Deregulierung vorantreibt, die kaum Ausnahmen kennt und auch demokratiepolitisch problematisch werden kann. Mit CETA wird auch die Chance vertan, mit der Marktöffnung auch grundlegende Arbeits- und Umweltrechte wirksam zu verbinden. Während diese Rechte faktisch folgenlos missachtet werden dürfen, werden die Rechte ausländischer InvestorInnen maximal abgesichert. Sensible Standards (zB Gesundheit, Gentechnik, Datenschutz) können hinkünftig ohne demokratische Einbindung der Parlamente in intransparenten Gremien beeinflusst und schließlich abgeändert werden. Dienstleistungen im öffentlichen Interesse sind vor dem Zugriff privater InvestorInnen ungenügend abgesichert. Eine 2018 im Auftrag der BAK erstellte Studie vergleicht den Eigentumsschutz nach allgemeinen Grundrechtsstandards mit dem Investitionsschutz in CETA und kommt zu dem Ergebnis, dass CETA internationalen Investoren in mehrfacher Weise Privilegien einräumt – vor allem auch gegenüber österreichischen Unternehmen.

Bundespräsident Van der Bellen entschied im Juli 2018, das Abkommen vorerst nicht zu unterschreiben und die Entscheidung des EuGHs über die Vereinbarkeit der in CETA geplanten Sonderklagerechte für Investoren (ICS) mit EU-Recht abzuwarten.

### **3.2.2 Europäische Investitionspolitik im Rahmen der Handelsstrategie**

Nach einer Entscheidung des EuGHs vom März 2018 (Achmea), wonach Investitionsschutzabkommen zwischen EU-Staaten (Intra-EU-BITS) nicht mit EU-Recht vereinbar sind, werden diese in absehbarer Zeit der Vergangenheit angehören. In Bezug auf Drittstaaten verfolgt die EU das Ziel, einen Multilateralen Investitionsgerichtshof (MIC) zu errichten. Im März 2018 verabschiedete der Rat dazu das Verhandlungsmandat. Die Verhandlungen finden im Rahmen der UN-Kommission für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) statt. Aus Sicht der BAK sind Sonderklagerechte für Investoren grundsätzlich zu hinterfragen. Die BAK hat daher 2018 die Verhandlungen in der UNCITRAL im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Interessen von ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen verfolgt.

### **3.2.3 Internationales Dienstleistungsabkommen TiSA**

Die Verhandlungen zum internationalen Handelsabkommen für Dienstleistungen TiSA blieben 2018 offiziell ausgesetzt (ua aufgrund der unklaren Positionierung der US-Administration nach der Wahl von Präsident Trump). Diese Verhandlungspause nutzte die BAK insbesondere dazu, kritische Grundlagenarbeit für eine Überprüfung der offiziellen TiSA-Folgenabschätzung zu forcieren (zum sogenannten Sustainability Impact Assessment/SIA im Auftrag der Europäischen Kommission). Diese Grundlagenarbeit birgt auch langfristiger gesehen hohe Relevanz, da derartige Folgeabschätzungen in der Vergangenheit wiederholt als wichtige Legitimationsgrundlage für die offensive Liberalisierungsagenda der Europäischen Kommission herangezogen wurden. Deswegen erachtet die BAK es auch als wichtig, beispielsweise EntscheidungsträgerInnen im Europäischen Parlament kritische Expertise zu Verfügung zu stellen. Im Falle der Liberalisierung von Dienstleistungen hat die BAK hier wiederholt auch rechtliche Risiken und Alternativen aufzeigen können.

Die vorliegende Studie „Assess TiSA“ richtete wiederum verstärkt den Fokus auf die Stärkung kritischer Expertise zu den ökonomischen Bewertungen von Handelsliberalisierungen für Dienstleistungen.

Sie macht deutlich, dass die in der offiziellen Folgenabschätzung ausgewiesenen ökonomischen Effekte vernachlässigbar gering sind. Sie stellen also als solches kein starkes Argument für einen Abschluss der Verhandlungen dar. Zudem zeigen die unmittelbaren handelspolitischen Empfehlungen der Studie den Bedarf nach einem besseren Schutz von Regulierungen im öffentlichen Interesse (zB für Leistungen der Daseinsvorsorge, Daten- oder ArbeitnehmerInnenschutz) und die Verankerung von effektiven Rechtsmitteln zur Gewährleistung politischer Handlungsspielräume (zB erleichterte Rücknahme von Liberalisierungsverpflichtungen) auf. Darüber hinaus wurde die Studie auch dazu genutzt, auf den dringenden methodischen Verbesserungsbedarf in den offiziellen Folgeabschätzungen zu Handelsabkommen aufzuzeigen. Statt einem einseitigen Fokus auf die Kostenseite von Regulierung braucht es demnach einen methodischen Ansatz, der in systematischer Weise auch den ökonomischen und gesellschaftlichen Nutzen von Regulierung miteinschließt. Die Vorschläge der Studie für einen ausgewogeneren Ansatz bei der Behandlung von Regulierungen stellen nicht nur eine Alternative zum eindimensionalen Verständnis von sogenannten „nicht-tarifären“ Handelshemmnissen und Handelsliberalisierung im Rahmen von TiSA dar. Sie betreffen darüber hinaus auch den methodischen Rahmen für andere handelsbezogene Folgenabschätzungen, da Handelsabkommen der neuen Generation zunehmend Kernbereiche innerstaatlicher Regulierung umfassen.

Für die weitere Einschätzung der Verhandlungen ist zu berücksichtigen, dass das EU-Verhandlungsmandat für TiSA aus dem Jahr 2013 nach wie vor uneingeschränkt gültig ist. Falls die Verhandlungen zu TiSA jedoch weiter ausgesetzt bleiben, gilt auch eine Verlagerung in die WTO als

mögliches Szenario für weitere Liberalisierungsschritte im internationalen Dienstleistungshandel (als sogenanntes GATSplus).

### **3.2.4 Österreichische Außenwirtschaftspolitik**

Die BAK hat 2018 ihre interessenspolitische Begleitung der EU-Verordnung für einen Prüfrahm für ausländische Direktinvestitionen aus EU-Drittstaaten fortgesetzt (sogenanntes EU FDI-screening). Damit sollen Prüf- und Kontrollmöglichkeiten im öffentlichen Interesse gegenüber ausländischen Direktinvestitionen weiterentwickelt werden (beispielsweise im Falle problematischer Übernahmen in Bereichen, die die Versorgungssicherheit in der Daseinsvorsorge oder kritische Infrastruktur betreffen). Zwar besteht eine diesbezügliche Regelung bereits im Rahmen des österreichischen Außenwirtschaftsgesetzes. Für die BAK ist es jedoch wichtig, die EU-Verordnung für eine Verbesserung zu nutzen – dafür muss insbesondere an drei Punkten angesetzt werden, um die rechtliche Absicherung und Anwendbarkeit dieser Regelungen zur Investitionskontrolle im öffentlichen Interesse zu stärken. Erstens muss der Anwendungsbereich ausgeweitet werden, indem etwa über die Krisen- und Daseinsvorsorge hinaus auch ausdrücklich Bereiche wie kritische Infrastruktur angesprochen werden. Zweitens muss bei problematischen Übernahmen sowie Privatisierungen eine höhere Prüfdichte gewährleistet werden, damit potentielle Prüfvorgänge nicht zB durch zu hohe Schwellenwerte oder zu enge Prüfmaßstäbe behindert werden (indem etwa auch das Gefährdungspotential einer Übernahme auf soziale Kohäsion und regionale Entwicklung stärker berücksichtigt werden kann – und nicht nur eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im sehr engen Sinne). Drittens braucht es eine Verbesserung der Transparenz und Beteiligung bei der Aktivierung von diesbezüglichen Investitionsprüfungen und -kontrollen. Dies betrifft beispielsweise die stärkere Einbindung von Parlament und Sozialpartnern, wenn es um die Aktivierung und Information zu strittigen Übernahmen geht. Die Verordnung zum FDI-Screening war Ende 2018 auf EU-Ebene weit fortgeschritten und wird daher 2019 möglicherweise bereits eine Novelle des österreichischen Außenwirtschaftsgesetzes nach sich ziehen.

Als einen weiteren Eckpfeiler der österreichischen Außenwirtschaftspolitik wurde 2018 vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) und der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) ein Prozess zur Erarbeitung einer neuen österreichischen Außenwirtschaftsstrategie angestoßen. Dieser wurde mit der Präsentation der Strategie Ende 2018 abgeschlossen. Anders als noch 2008 bei der Ausarbeitung des Außenwirtschaftsleitbilds und entgegen der Usance ist die BAK dieses Mal nicht von Beginn an umfassend in den Prozess zur Ausarbeitung der Strategie einbezogen worden. So erfolgte keine frühzeitige Einladung zu allen eingerichteten thematische Arbeitsgruppen. Die BAK hat sich daher dafür eingesetzt in den Prozess eingebunden zu werden sowie ihre fachliche Expertise in Form von Briefen an die zuständigen Ministerien übermittelt. Eine Einbindung erfolgte schlussendlich nur zu der seitens des Außenministeriums ausgerichteten Arbeitsgruppe. Durch die mangelnde Einbeziehung der BAK wurde letztlich eine Chance vertan, die Außenwirtschaftsstrategie zur Gestaltung einer fairen Globalisierung zu nutzen. Nur durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen kann schließlich sichergestellt werden, dass die fortschreitende Globalisierung nicht vorrangig als Agenda der (großen) Unternehmen wahrgenommen wird, sondern in gleicher Weise auch ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen zu Gute kommt. Dafür wäre es jedoch unerlässlich allen Sozialpartnern die gleiche Wertschätzung entgegenzubringen und sie umfassend einzubeziehen.

### **3.2.5 Wirtschaft und Menschenrechte**

Ein weiteres Feld für Initiativen der BAK stellt die Fortführung der Debatte rund um die Etablierung menschenrechtlicher Unternehmensverantwortung in den internationalen Liefer- und Wertschöpfungsketten dar. Im Herbst 2018 organisierte die BAK gemeinsam mit anderen Stakeholdern (Dreikönigsaktion, NeSoVe) zwei Veranstaltungen zu diesem Thema. Die BAK engagiert sich

insbesondere für den „UN-Treaty-Prozess“, in dessen Rahmen in einer Arbeitsgruppe des UN-Menschenrechtsrates Verhandlungen zu einem verbindlichen Menschenrechtsabkommen für die Wirtschaft stattfinden. 2018 wurde ein erster Entwurf („zero draft“) für das Abkommen vorgelegt. Die BAK ist als relevanter Stakeholder im Lenkungsausschuss des österreichischen Nationalen Kontaktpunkts (öNKP) der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vertreten. Da der öNKP heute die einzige „Beschwerdeeinrichtung“ für Opfer von Menschenrechtsverletzungen von österreichischen Unternehmen im Ausland ist, gilt ihm unsere besondere Aufmerksamkeit. Im Lenkungsausschuss kritisiert die BAK die mangelnde Unabhängigkeit und Effizienz der Einrichtung und fordert ihre Ausgliederung aus den ministeriellen Strukturen. Der öNKP wurde 2017 einer Peer Review durch die OECD unterzogen. Während der Finalisierung des Berichtsentwurfs für die Peer Review hat die BAK besonderes Augenmerk daraufgelegt, dass die im Rahmen der Peer Review eingebrachten Kritikpunkte bzgl der Umsetzung der OECD-Leitsätze auch im Bericht zur Sprache kommen. Dafür hat sich die BAK sowohl mit anderen österreichischen VertreterInnen des Lenkungsausschusses sowie mit der OECD-Gewerkschaftsvertretung TUAC koordiniert. Bei der nun anstehenden Umsetzung der Empfehlungen wird es insbesondere darum gehen, eine gezielte Verbesserung der künftigen Arbeitsweise des öNKP zu bewirken.

### **3.3 Soziales und Bildung**

#### **3.3.1 Soziale Ausrichtung der EU und EU-Sozial- und Arbeitsmarktpolitik: Allgemeine Themen und Aktivitäten**

Im Jahr 2018 standen die Verhandlungen zu mehreren sozialpolitischen Legislativvorschlägen auf der EU-Agenda. Dazu zählen die Überarbeitung der Entsende-Richtlinie, der Vorschlag zur Schaffung einer Europäischen Arbeitsbehörde, die Erweiterung der Richtlinie zum Schutz der ArbeitnehmerInnen vor Karzinogenen und Mutagenen, der Vorschlag für eine Richtlinie zu transparenten und verlässlichen Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union, der Richtlinien-Vorschlag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für erwerbstätige Eltern und pflegende Angehörige, die Überarbeitung der Verordnungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und die Ratsempfehlung zum Zugang zu Sozialschutz für ArbeitnehmerInnen und Selbstständige.

Die BAK brachte 2018 ihre Positionen zu den EU-Legislativvorschlägen im sozialpolitischen Bereich und zur generellen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung der EU intensiv in den politischen Prozess ein. So nahm die BAK regelmäßig an den interministeriellen Sitzungen zum EU-Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz des BMASGK teil.

Darüber hinaus brachte die BAK in Treffen mit VertreterInnen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments ihre Positionen zu den sozialpolitischen Rechtsaktvorschlägen ein. So fand im Mai 2018 ein Austausch unter anderem zu den Themen grenzüberschreitendes Lohn- und Sozialdumping, Europäische Arbeitsbehörde, der Erweiterung der Richtlinie zum Schutz der ArbeitnehmerInnen vor Karzinogenen und Mutagenen und dem Europäischen Sozialfonds bei einem Besuch einer Delegation des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments im Büro der BAK statt. Die BAK brachte ihre Positionen zu den aktuellen sozialpolitischen EU-Dossiers zudem im Juni 2018 bei einem Treffen von Joost Korte, dem Generaldirektor der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission, mit VertreterInnen der österreichischen Sozialpartner zum Ausdruck sowie bei einem Treffen zwischen BAK-Präsidentin Renate Anderl und Marianne Thyssen, EU-Kommissarin für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität, im Juli 2017. Bei letzterem Termin wurde Kommissarin Thyssen auch das BAK-„Memorandum für ein soziales Europa“ übergeben, das Bausteine für eine erfolgreiche österreichische EU-Ratspräsidentschaft aus Sicht der ArbeitnehmerInnen enthält.

Die Notwendigkeit eines Kurswechsels in Richtung eines sozialen Europa war darüber hinaus das zentrale Thema der Schwerpunktausgabe der Zeitschrift „Arbeit & Wirtschaft“ zum Thema Europa im August 2018.

Unter anderem durch die Teilnahme eines Mitarbeiters der BAK am „2018 Social Europe Seminar“ an der Eberhard Karls Universität Tübingen beteiligte sich die BAK auch 2018 am Austausch mit europäischen WissenschaftlerInnen und InteressenvertreterInnen zum Themenfeld der EU-Sozialpolitik und der sozialen Ausrichtung der EU.

### **3.3.2 Wirksame Bekämpfung von grenzüberschreitendem Lohn- und Sozialdumping**

Im Kontext der Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping ist zu beachten, dass der Binnenmarkt zu einer Standortkonkurrenz zwischen den Mitgliedstaaten geführt hat. Mit dem Beitritt von Staaten mit niedrigem Lohn- und Sozialleistungsniveau hat sich diese Tendenz noch verstärkt. Österreich ist auf Grund des hohen Lohngefälles zu den neuen Mitgliedstaaten von Lohn- und Sozialdumping besonders betroffen. Vor allem seit der Öffnung des Arbeitsmarktes zu den neuen Mitgliedstaaten nimmt die Zahl der grenzüberschreitenden Entsendungen und der Tages- und WochenpendlerInnen stark zu. Verbunden sind damit sehr häufig eine Unterschreitung der österreichischen Mindestlöhne, Scheinentsendungen, Dumping durch die Bezahlung niedrigerer Sozialversicherungsbeiträge und die Nichtbeachtung sonstiger Schutzvorschriften. Auch die Liberalisierung des Verkehrsmarktes in Europa geht einher mit der Umgehung bestehender Lohn- und Sozialstandards der Beschäftigten.

Die Entsenderichtlinie gibt den Mitgliedstaaten die Möglichkeit bestimmte arbeitsrechtliche Mindeststandards und insbesondere auch den Mindestlohn für grenzüberschreitend entsendete ArbeitnehmerInnen vorzuschreiben. Diese Mindeststandards in der Praxis zu kontrollieren und gegebenenfalls bei einem Verstoß Sanktionen zu verhängen, ist insbesondere bei grenzüberschreitenden Sachverhalten aber sehr schwierig. Nationale Behörden stoßen in der Praxis rasch an ihre Grenzen, wenn die Mitwirkung ausländischer Behörden etwa bei der Beschaffung notwendiger Informationen, Zustellung von amtlichen Schriftstücken oder Vollstreckungen erforderlich ist. Verbesserungen konnten durch die Durchsetzungsrichtlinie und das Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) erreicht werden. Erforderlich ist aber eine europäische Stelle, die die Umsetzung der Vorgaben zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Behörden sicherstellt. Die Idee, eine Europäische Arbeitsbehörde zu schaffen, die sicherstellen soll, dass alle EU-Vorschriften zur Arbeitskräftemobilität auf gerechte, einfache und wirksame Art und Weise durchgesetzt werden, wird daher ausdrücklich befürwortet. Im Berichtsjahr waren zudem mehrere Verfahren beim EuGH anhängig, die sich gegen einzelne Bestimmungen des österreichischen Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes (LSD-BG) richten. Dies betrifft insbesondere die vorläufige Sicherheitsleistung.

Die wirksame Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping stellt seit langem eine Priorität in der integrationspolitischen Arbeit der BAK dar. Ihr wurden zahlreiche Aktivitäten gewidmet, unter anderem auch die im Berichtsjahr fortgeführte EU-weite Kampagne „No 2 Socialdumping“ (siehe Bericht über die EU-Aktivitäten der BAK im Jahr 2017). Im März wurde von der Europäischen Kommission ein Vorschlag für eine europäische Arbeitsbehörde vorgelegt. Zu diesem Vorschlag erfolgte im April 2018 eine Stellungnahme der BAK sowie die Teilnahme an einer Konsultation dazu mit VertreterInnen verschiedener Ministerien und Behörden, Sozialpartnern, Sozialversicherungsträgern und Sozialpartnern. Im Juni 2018 erfolgte eine Reise nach Brüssel zum Thema Europäische Arbeitsbehörde mit Vortrag und Teilnahme an einem Workshop im Europäischem Parlament. Zu den Veranstaltungen des AK EUROPA-Büros zu diesem Themenbereich siehe Punkt 4.6.

Zur Untermauerung der BAK-Forderungen wurde im April 2018 eine Studie zum Thema Insolvenzentgeltsicherung in Slowenien, der Slowakei und Ungarn in Auftrag gegeben. Auftragnehmer war die Center of Legal Competence – Forschung & Consulting GmbH. Die Studie steht im unmittelbaren Zusammenhang mit grenzüberschreitender Beschäftigung und Lohn- und Sozialdumping. Auf Grund der Entsenderichtlinie und des Lohn- und Sozialdumping-

Bekämpfungsgesetzes haben grenzüberschreitend beschäftigte ArbeitnehmerInnen Anspruch auf den österreichischen Kollektivvertragslohn, der regelmäßig weit über den üblichen Löhnen in den gegenständlichen Ländern liegt. Die ArbeitnehmerInnen können somit die Entgelt Differenz einklagen, falls der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin nicht die österreichischen Mindestlöhne zahlt. Falls diese/r aber in Folge insolvent wird, dann kann der Anspruch aber bei der jeweiligen Einrichtung für Insolvenzsicherung oftmals nicht erfolgreich geltend gemacht werden, da die Insolvenzsicherung in den neuen Mitgliedstaaten der Höhe nach beschränkt ist und daher die Differenzbeträge nicht geltend gemacht werden können. Die Abnahme der Studie erfolgte im August 2018. Sie gibt einen aktuellen Überblick über die Insolvenzsicherung und insbesondere die Begrenzung der Insolvenzentgeltsicherung in den oben genannten Ländern und bietet eine gute Grundlage um interessenpolitisch zu argumentieren, dass die Mindeststandards der einschlägigen EU-Richtlinie über die Insolvenzsicherung geändert werden müssten. Weiters ist sie eine gute Informationsquelle für die Arbeitsrechts- und Rechtsschutzabteilungen der AK-Länderkammern, um beurteilen zu können, ob eine Rechtsverfolgung zur Hintanhaltung von Lohndumping überhaupt sinnvoll ist.

Im Mai beschloss das Europäische Parlament die Reform der Entsenderichtlinie (96/71/EG). Die Umsetzung im nationalen Recht muss spätestens bis 30.07.2020 erfolgen. Von 15. – 16.02.2018 reiste die Europaabgeordnete Agnes Jongerius (S&D, NL), Verhandlerin des EP für die Entsenderichtlinie, nach Wien, um über den Zwischenstand der Verhandlungen zu informieren. Es fand ein Stakeholder Dialog mit Sozialpartnern, Unternehmen, Verbänden und anderen Betroffenen statt, an dem die BAK teilnahm.

Im Dezember 2018 wurde auch eine Studie zu Entsendungen und Überlassungen sowie Lohndumping in Auftrag gegeben. Sie soll zeitlich an die Vorgängerstudien zum gleichen Thema anschließen und aktuelle Daten zum Bereich der grenzüberschreitenden Beschäftigung sowie Lohndumping liefern und die Entwicklungen dazu aufzeigen.

### **3.3.3 Richtlinie zu transparenten und verlässlichen Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union**

Im Dezember 2017 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union vor. Diese soll die sogenannte Nachweis- bzw Dienstzettel-Richtlinie (Richtlinie 91/533/EWG) ersetzen. Die Initiative soll zur Umsetzung von einzelnen Prinzipien der im November 2017 proklamierten europäischen Säule sozialer Rechte beitragen.

Vor dem Hintergrund der Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse in der EU besteht die Zielsetzung des Richtlinienvorschlags laut Europäischer Kommission in der Förderung sichererer und verlässlicher planbarer Beschäftigung. Konkret zielt der Richtlinienvorschlag zum einen darauf ab, die Informationspflichten der ArbeitgeberInnen über die wesentlichen Aspekte des Beschäftigungsverhältnisses zu erweitern. Zum anderen sollen bestimmte materielle Mindeststandards festgelegt werden, die die Sicherheit und Planbarkeit der Arbeitsbedingungen verbessern sollen. Der Richtlinienentwurf strebt zudem verbesserte Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten zur Ahndung fehlender Informationen seitens der ArbeitgeberInnen vor. Der Vorschlag enthält eine Definition des Begriffs ArbeitnehmerIn, die einen einheitlichen Geltungsbereich der Richtlinie sicherstellen und atypische ArbeitnehmerInnen besser erfassen soll.

Die BAK begrüßt in ihrer Stellungnahme vom Februar 2018, dass die EU-Kommission die Zielsetzung der Förderung sicherer und verlässlicher Arbeitsbedingungen auf die Agenda der EU gesetzt hat. Eine Ausweitung des persönlichen Geltungsbereichs und der Informationsrechte der ArbeitnehmerInnen über die wesentlichen Aspekte des Beschäftigungsverhältnisses sowie eine Stärkung der Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten können dazu beitragen, dass mehr ArbeitnehmerInnen verbesserte Transparenz über die für sie geltenden Beschäftigungsbedingungen erlangen. Es wurden jedoch

Ausnahmebestimmungen, die den Anwendungsbereich potenziell einschränken, kritisiert und zusätzliche Informationspflichten vorgeschlagen.

Die im Richtlinienvorschlag enthaltenen Mindestanforderungen bezüglich Arbeitsbedingungen sind ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings hinsichtlich des Schutzes der ArbeitnehmerInnen deutlich zu wenig ambitioniert und ihre Reichweite kann zudem durch Ausnahmen potenziell eingeschränkt werden. Um das Ziel der „Förderung sicherer und verlässlicher Arbeitsbedingungen“ zu erreichen, ist aus Sicht der BAK ein umfassenderer und ambitionierterer Ansatz zur Stärkung der Qualität der Arbeit notwendig, der darauf abzielt, prekäre Beschäftigung zu untersagen bzw zurückzudrängen, anstatt lediglich einen partiellen rechtlichen Rahmen zur Regelung der Ausgestaltung von Facetten prekärer Arbeit zu schaffen. Die BAK schlägt mehrere Verbesserungen bei den vorgeschlagenen Mindeststandards vor, unter anderem ein Verbot von nachvertraglichen Konkurrenzklauseln, ein EU-weites Untersagen von Arbeit auf Abruf (insbesondere Null-Stunden-Verträge) und einen Rechtsanspruch für ArbeitnehmerInnen auf ein gesetzlich verankertes Mindestausmaß an Weiterbildung im Rahmen der Arbeitszeit sowie auf bezahlte Bildungskarenz bzw -freistellung. Darüber hinaus fordert die BAK eine verbesserte „Nicht-Rückschritts-Klausel“ und schlägt mehrere weitere soziale Mindeststandards auf EU-Ebene vor, die Teil eines neuen sozialen Aktionsprogramms sein sollten.

Die BAK legte ihre Positionen zum Richtlinienvorschlag zu transparenten und verlässlichen Arbeitsbedingungen zudem in einer vom BMASGK organisierten Sitzung mit den Sozialpartnern im März 2018 sowie in Sitzungen des EU-Ausschusses des Bundesrats im März und April 2018 dar.

Auch in Treffen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments äußerte die BAK ihre Positionen zu dem Richtlinienvorschlag. So fand im September 2018 ein Termin mit Enrique Calvet Chambon, dem Berichterstatter zu der Richtlinie im Ausschuss für Beschäftigung und Soziales des Europäischen Parlaments, statt. Darüber hinaus wurden die Positionen der BAK auch bei einer „Lunch Debate“ im Europäischen Parlament gegenüber EU-Abgeordneten und deren AssistentInnen vorgestellt. Bei dieser Veranstaltung wurde zudem eine Studie zum Begriff der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers im EU-Recht von Martin Risak, ao Universitätsprofessor am Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien, präsentiert.

Der Richtlinienvorschlag zu transparenten und verlässlichen Arbeitsbedingungen war zudem Thema eines Artikels am A&W Blog.

#### **3.3.4 Europäisches Semester: Pensionspolitische Aspekte (vergleiche auch Punkt 3.2.1)**

Im jährlich stattfindenden sogenannten Europäischen Semester spielen auch die Politikbereiche der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik eine große Rolle. In den Sitzungen mit der Vertretung der EK in Österreich bzw Delegationen der EK in Wien bringt die BAK auch hierzu ihre Positionen und Expertise ein.

In diesem Zusammenhang lehnte die BAK die Empfehlung der EK im Rahmen ihres Vorschlags für die länderspezifischen Empfehlungen zu einer Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters entschieden ab und brachte zum wiederholten Mal zum Ausdruck, dass derartige Empfehlungen auf keiner nachvollziehbaren Grundlage beruhen. Diese Empfehlung ist aus mehreren Gründen vollkommen unverständlich. So hat die Kommission selbst im Länderbericht zu Österreich im März 2018 anerkannt, dass das österreichische Pensionssystem durch relativ hohe Ersatzquoten gekennzeichnet ist und „damit eine angemessene Pensionshöhe gewährleistet und das Risiko von Altersarmut eingedämmt (wird)“. Darüber hinaus hat die Bundesregierung der Kommission im April 2018 unmissverständlich mitgeteilt, dass Österreich zur Absicherung der nachhaltigen Finanzierung des Pensionssystems weiterhin auf die bereits beschlossenen Maßnahmen zur Heranführung des faktischen Pensionsantrittsalters an das gesetzliche setzt. Österreich ist hierbei gut unterwegs. Zudem fällt der im „Ageing Report 2018“ dargestellte Anstieg der öffentlichen Pensionsausgaben gemessen am BIP trotz eines deutlichen Anstiegs der Zahl der Älteren sehr moderat aus – von 13,8 % 2016 auf 14,3 % im Jahr

2070, mit einem maximalen Anstieg von rund einem Prozentpunkt. Dass dieser moderate Anstieg die finanzielle Nachhaltigkeit des österreichischen Pensionssystems gefährden würde, ist nicht nachvollziehbar. Unberücksichtigt bleibt bei derartigen Empfehlungen der Kommission auch, dass der (um Sondereffekte bereinigte) Bundesbeitrag zum Pensionssystem zum vierten Mal in Folge nominell gesunken ist und dass ein höheres gesetzliches Pensionsalter für sehr viele Betroffene im Wesentlichen auf eine weitere Erhöhung der Pensionsabschläge hinauslaufen würde, weil sie nicht die Möglichkeit haben, länger erwerbstätig zu bleiben. Die Lebensrealität vieler Menschen ist leider geprägt von belastenden Arbeitsbedingungen und mangelnder Bereitschaft der ArbeitgeberInnen, ältere ArbeitnehmerInnen zu beschäftigen.

Die BAK brachte ihre Ablehnung des Vorschlags der Kommission für eine Empfehlung zur Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters im Juni 2018 auch in Briefen an Bundesministerin Hartinger-Klein, Bundesminister Löger, EU-Kommissions-Vizepräsident Valdis Dombrovskis und EU-Kommissarin Marianne Thyssen zum Ausdruck.

### **3.3.5 Mindeststandards für die Arbeitslosenversicherungssysteme der EU-Mitgliedstaaten**

Die 162. BAK Hauptversammlung hat einen Antrag angenommen mit der Forderung nach Mindeststandards für die Arbeitslosenversicherungssysteme der EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf Nettoersatzrate, Bezugsdauer und Abdeckungsquote des Arbeitslosengeldes, die in einer EU-Richtlinie in Verbindung mit einer Nicht-Rückschrittsklausel verbindlich festgelegt werden sollen; weiters wird ein Rechtsanspruch auf Weiterbildung und auf Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung gefordert.

Am 09.01.2018 fand ein Treffen von ÖGB und BAK mit KollegInnen des DGB in Berlin statt, um ein Zusammenwirken in dieser wichtigen Frage zu erzielen. Die Zusammenarbeit zwischen ÖGB, BAK und DGB wurde während des gesamten Berichtsjahres fortgesetzt. Am 17. Mai präsentierte eine Vertreterin der BAK das Konzept der Mindeststandards für die Arbeitslosenversicherungssysteme der EU-Mitgliedstaaten auf der 10. TURI (Trade Union Research Institutes) Jahrestagung in Berlin.

### **3.3.6 Wissenschaftliche Arbeiten zum Themenkomplex Demografie – Arbeitsmarkt – soziale Sicherheit im Alter**

Die wissenschaftlichen Arbeiten zu auch im europäischen Kontext intensiv diskutierten Fragen wie dem sinnvollen Umgang mit der demografischen Herausforderung, der finanziellen Nachhaltigkeit von Alterssicherungssystemen und der Problematik der Altersarmut wurden von ExpertInnen der BAK auch 2018 fortgeführt. So erschienen – in Zusammenarbeit mit ExpertInnen aus Deutschland – die Fachpublikationen „Die Grundsicherung im Alter im Zusammenspiel mit der Rentenversicherung“ in der Zeitschrift „Gesundheits- und Sozialpolitik“, „Ist das österreichische Rentensystem nachhaltig?“ in der Zeitschrift „Wirtschaftsdienst“ und „Den demografischen Wandel bewältigen: Die Schlüsselrolle des Arbeitsmarktes“ als IMK-Report (herausgegeben vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung).

### **3.3.7 Debatte um Kündigungsschutz im europäischen Kontext**

Im Jänner 2018 veranstaltete das Büro der BAK einen Workshop mit dem Titel „Myths of employment deregulation – Kündigungsschutz in Diskussion“, an dem ReferentInnen der Arbeiterkammern, des ÖGB und der Gewerkschaften teilnahmen. Dabei wurden unter anderem die wesentlichen Ergebnisse des vom Europäischen Gewerkschaftsinstitut publizierten Sammelbands „Myths of employment deregulation“ von den HerausgeberInnen präsentiert.

Seit der Krise 2008 wurden 229 Beschäftigungsschutzreformen in den EU-Mitgliedstaaten durchgeführt. In mehreren Mitgliedstaaten wurde dabei eine Schwächung des Kündigungsschutzes vorgenommen. Deregulierungen des Kündigungsschutzes werden oftmals mit den Argumenten verbunden, dass dadurch Beschäftigung gesteigert und die Segmentierung des Arbeitsmarkts durch ein größeres Ausmaß unbefristeter Arbeitsverträge reduziert werden könnte. Die AutorInnen des Bandes haben

diese Behauptungen in neun Länder-Studien untersucht und aufgezeigt, dass die Deregulierungen keinen wesentlichen Einfluss auf das Beschäftigungsniveau hatten und – anstelle die Arbeitsmarktsegmentierung zu reduzieren – zu mehr prekären Beschäftigungsverhältnissen geführt haben. Darüber hinaus wurde der allgemeine Kündigungsschutz zwischen Österreich und Deutschland rechtsvergleichend analysiert.

### **3.3.8 Work Life Balance Richtlinie**

Die BAK nutzte im Berichtsjahr wieder Gelegenheiten, um auf ihre Position zur Work Life Balance RL hinzuweisen, ua im Rahmen einer Delegation des Beschäftigungsausschusses des EU Parlaments in der AK Wien am 08.05.2018. Zwei Punkte sind der BAK hier besonders wichtig: Erstens sieht die BAK den in der RL vorgesehenen Rechtsanspruch auf eine Vaterzeit von zehn Tagen sehr positiv. Allerdings sind zehn Tage viel zu kurz, um das in der vorgeschlagenen RL vorgesehene Ziel (Steigerung der Väterbeteiligung) zu erreichen. Die BAK fordert hier ein Monat (siehe dazu auch die BAK Stellungnahme zum RL-Entwurf vom Mai 2017). Die BAK fordert zweitens es brauche eine echte „Nicht-Rückschrittsklausel“, damit sichergestellt ist, dass im Zuge einer Umsetzung der RL keine Bestimmung des österreichischen Mutterschutz- bzw Väter-Karenzgesetzes für ArbeitnehmerInnen verschlechtert wird.

### **3.3.9 Gender Pay Gap**

Der Gender Pay Gap sowie der notwendige Ausbau der Kinderbetreuung sind Themen, die regelmäßig im Länderbericht der EK zu Österreich angesprochen wird. Die AK hat deswegen Fact Sheets dazu erarbeitet, um die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten ebenso wie zielführende Lösungsansätze kompakt zusammenzufassen. Diese wurden im Rahmen der Round Table Gespräche im Herbst an VertreterInnen der Europäischen Kommission übergeben.

### **3.3.10 In Depth session on labour market outcomes of women in Austria**

Der Gender Gap bei den Erwerbsquoten und vor allem die extrem hohe Teilzeitquote bei den Frauen werden immer wieder von der Europäischen Kommission problematisiert. Um Ursache und Lösungsansätze vertiefend zu diskutieren, lud die Kommission österreichische ExpertInnen zu diesem Thema nach Brüssel zu einem ganztägigen Workshop mit VertreterInnen aus unterschiedlichen Bereichen der Kommission ein. Für die AK Wien hat Sybille Pirklbauer einen Fachvortrag gehalten und an der Diskussion teilgenommen.

### **3.3.11 Hearing on Tackling the Gender Pay Gap**

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM Committee) hat am 04.07.2018 ein Hearing zum Action Plan 2017 – 2019 on „Tackling the Gender Pay Gap“ abgehalten. Ingrid Moritz, Abteilungsleiterin in der AK Wien, war als Expertin zu diesem Hearing geladen und hat einen Fachvortrag über Einkommenstransparenz gehalten.

<http://www.europarl.europa.eu/committees/en/femm/events-hearings.html?id=20180626CHE04482>

### **3.3.12 Gender Budgeting - State of Play and way forward**

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM Committee) hat am 20.06.2018 ein Hearing zum Thema Budgeting mit speziellem Fokus auf die mögliche Umsetzung in der kommenden Strukturfondsperiode abgehalten. Sybille Pirklbauer war als Expertin zu diesem Hearing geladen und hat einen Fachvortrag über die Umsetzung von Gender Budgeting im österreichischen Bundesbudget gehalten. Siehe: [Gender budgeting - FEMM hearing \(20 June 2018\)](#)

### **3.3.13 Plattform EU, Internationales und Gender**

Kollegin Bianca Schrittwieser nahm für die AK Wien am Treffen der Plattform EU, Internationales und Gender, im Frauenministerium am 14.12.2018 teil. Das Ministerium hat in dieser Sitzung über die

Aktivitäten und Initiativen Österreichs im Bereich Frauen und Gleichstellung im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes berichtet. Zudem wurde ua über den aktuellen Stand der Vereinbarkeits-RL, Antidiskriminierungs-RL und RL Women on Boards informiert.

### **3.3.14 Gleichstellung von Frauen und Männern im ESF-OP IP 2014-2020**

Referentinnen der Arbeiterkammern sind als Expertinnen in einigen ESF-Projekten in der Umsetzung eingebunden (FairPlusCleaning-Frauenförderung in der Reinigungsbranche, Equal Pay, Gender Career Management) und nehmen laufend an der ESF-ExpertInnengruppe Gleichstellung teil. In der Regel finden regelmäßige Beiräte statt, wo die bisherigen Ergebnisse präsentiert und die weitere Vorgangsweise diskutiert wird. Die BAK bringt dabei ihre Expertise ein und macht konstruktive Vorschläge bzw spricht fachlich fundierte Empfehlungen aus.

### **3.3.15 Chancen und Risiken der digitalen Arbeitswelt für Frauen**

Im Rahmen einer internationalen Tagung in Brixen wurde vor ca 50 vorwiegend weiblichen TeilnehmerInnen aus Deutschland, Österreich und Italien vom Europarechtsexperten der AK Tirol ein Vortrag zu „Arbeitnehmerrechte und Arbeitnehmervertretung im digitalen Zeitalter“ gehalten, in dem im Besonderen auf Chancen und Risiken der digitalen Arbeitswelt für Frauen eingegangen wurde und die Herausforderungen von überbetrieblichen und betrieblichen Arbeitnehmerinteressenvertretungen aufgezeigt wurden, die die Digitalisierung des Arbeitslebens mit sich bringt bzw bringen wird, sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen auf EU-Ebene aufgezeigt. Als Organisatoren fungierten der Arbeiter-Freizeit und Bildungsverein Energieforum Südtirol AFB und das Europäische Zentrum für Arbeitnehmerfragen EZA.

### **3.3.16 Beratender Ausschuss der Europäischen Kommission zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**

Die BAK ist im Beratenden Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der EU-Kommission vertreten. In den Sitzungen waren beherrschende Themen die Durchführung des strategischen Rahmens 2014 – 2020 und die Annahme des Programmplanungsdokuments 2019 bis 2021 Agentur in Bilbao. Das Jahresarbeitsprogramm des beratenden Ausschusses 2019 wurde angenommen.

### **3.3.17 Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)**

Die BAK ist im Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz vertreten. Im Verwaltungsrat der Agentur wurden der Jahresbericht 2017, der jährliche Managementplan sowie der Haushalts- und Stellenplan 2020 verabschiedet. Ein Rahmen für die Evaluierung und Überwachung des Kampagnenzyklus 2020 – 2022 wurde beschlossen. Auch ein neuer interner Kontrollrahmen, die neue interne Betrugsbekämpfungsstrategie und die Auslagerung der Aufgaben des Rechnungsprüfers wurden auf Vorschlag der Kommission beschlossen. Die neue Gründungsverordnung wurde fertiggestellt, mit der alle tripartiten EU-Agenturen gleiche Regeln erhalten.

- Die 3. Europäische Unternehmenserhebung über neue und aufkommende Risiken (ESENER 3) wurde präsentiert. Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse sowie ein Online Dashboard zur Datenvisualisierung ist umgesetzt.
- Eine Erhebung der Arbeitnehmersituation wurde beschlossen und soll 2020 durchgeführt werden.
- Der Titel Kampagne 2018/2019 lautet „Gesunde Arbeitsplätze - Gefährliche Arbeitsstoffe erkennen und handhaben“. Als Schwerpunkt für die nächste Kampagne wurde „Prävention von Muskel- und Skeletterkrankungen“ gewählt. Der Titel der nächsten Kampagne für 2020 – 2022 lautet „Gesunde Arbeitsplätze – entlasten Dich!“.

### **3.3.18 Vorschlag zur Änderung der Karzinogene-Richtlinie 2004/37/EG, 3. Tranche**

Die BAK bezog zur Änderung der Karzinogene-Richtlinie 2004/37/EG, 3. Tranche, Stellung und verfasste ein Positionspapier (deutsch und englisch). Die BAK befürwortete die Aufnahme von weiteren fünf Grenzwerten. Vier der vorgeschlagenen Grenzwerte gingen jedoch weit über ein gerade noch akzeptables Krebsrisiko hinaus: Es sind das die Grenzwerte für 4,4'-Methylen-bis(2-chloranilin) (MOCA) sowie insbesondere die Grenzwerte für Cadmium, Beryllium und Arsensäure und ihre Salze (und deren anorganische Verbindungen).

Die BAK sprach sich dafür aus, Grenzwerte auf Basis der Exposition-Risiko-Beziehung so festzulegen, dass bei einer beruflichen Exposition über 40 Berufsjahre ein maximales Krebsrisiko von 4 zu 100.000 bestehen darf, wobei das Risiko in der Praxis stets so weit wie möglich zu unterschreiten ist.

Das In-Kauf-Nehmen eines höheren Krebsrisikos auf Grund wirtschaftlicher Erwägungen wurde kategorisch abgelehnt.

### **3.3.19 Internationale Fachtagung „Kein Krebs durch Arbeit!“**

Am 19.03.2018 fand in der Arbeiterkammer Oberösterreich die Internationale Fachtagung „Kein Krebs durch Arbeit!“ statt. Diese stand im Rahmen der EU-OSHA Kampagne „Gefährliche Substanzen erkennen und handhaben“. Internationale und österreichische ExpertenInnen zeigten einen dringenden Handlungsbedarf bei der Bekämpfung arbeitsbedingter Krebserkrankungen, der Verbesserung der Krebsprävention im Betrieb sowie in der aktuellen Gesetzgebung auf der EU-Ebene sowie in Österreich auf. Es ist uns gelungen insgesamt 75 TeilnehmerInnen aus verschiedenen Betrieben, Institutionen/Organisationen zu den bestehenden Risiken arbeitsbedingter Krebserkrankungen sowie dem Stellenwert der Prävention zu erreichen. Mit weiteren Presseaussendungen wurde die breite Öffentlichkeit informiert.

### **3.3.20 Lösungswelt „Gesunde Arbeit“**

Die Lösungswelt „Gesunde Arbeit“ mit der Webseite [www.gesundearbeit.at](http://www.gesundearbeit.at), dem monatlichen e-newsletter und dem Fachmagazin „Gesunde Arbeit“ ist die innovative Zusammenführung von Themen zu Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt. Ihre Besonderheit ist ihre Vielfalt, mit dem Anspruch einer aktuellen Plattform mit laufender redaktioneller Betreuung. Ziel ist, in Österreich als erste Anlaufstelle – als Lösungswelt – für alle Fragen in diesem Themenfeld zu dienen. Die Bandbreite erstreckt sich von aktuellen News, Rechtsvorschriften, Veranstaltungshinweisen, wissenswertem zum Arbeitsumfeld, Informationen zu Kampagnen, Studien, Buchtipps und Links bis hin zum regelmäßig erscheinenden elektronischen Newsletter.

Die Lösungswelt „Gesunde Arbeit“ ist mittlerweile etabliert und erhebt den Anspruch auf die Themenführerschaft zu Sicherheit und Gesundheit in der Arbeit. Die Website dient in Österreich als erste Anlaufstelle für alle Fragen in diesem Themenfeld. Mit ihr erfolgte die Demokratisierung von Fachwissen und aktuellen Informationen für eine breitere Zielgruppe von MultiplikatorInnen in der Prävention und im ArbeitnehmerInnenschutz.

Gesunde Arbeit ist in Österreich einziger akkreditierter Medienpartner der EU-Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Die Medienpartnerschaft ist ausschließlich ausgewählten JournalistInnen und Redaktionen aus ganz Europa vorbehalten, die fähig und willens sind, sich intensiv an Kampagnen der EU-Agentur zu beteiligen. Worauf wir noch stolz sein können: Gesunde Arbeit wurde als qualitätsgesicherte Website in die Wissensplattform „Präventionsforum+“ im Herbst 2014 aufgenommen. Die Wissensplattform ist eine Fachsuchmaschine für den gesamten deutschsprachigen Raum mit Sitz in Deutschland.

### **3.3.21 Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz für die befristete Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern in der Land- und Forstwirtschaft sowie die Verordnung zum Erntehelferkontingent 2019**

Mit der geplanten Verordnung soll für den Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft für 2019 ein Kontingent in Höhe von 2.610 Plätzen für die befristete Beschäftigung von ausländischen ArbeitnehmerInnen festgesetzt werden. Im Vergleich zum vergangenen Jahr entspricht das eine Erhöhung um 100 Plätze.

Mit gleicher Verordnung soll auch für das Jahr 2019 ein Kontingent von 275 Plätzen für ErntehelferInnen vorgesehen werden. Damit wird das Kontingent um 100 Plätze reduziert. Die BAK lehnt aber auch weiterhin das Konzept der kurzfristigen Zulassung von ErntehelferInnen ab.

### **3.3.22 Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der für das Jahr 2019 Mangelberufe für die Beschäftigung von ausländischen Fachkräften festgelegt werden (Fachkräfteverordnung 2019) und Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz für die Zulassung von Schlüsselkräften für das Jahr 2019**

Mit der Fachkräfte-Verordnung 2019 können statt in 27 nunmehr in 45 Berufen drittstaatsangehörige ArbeitnehmerInnen auf Basis einer Rot-Weiß-Rot-Karte in Österreich beschäftigt werden. In weiteren 27 Berufen kann die RWR-Karte mit Geltungsbereich für ein Bundesland ausgestellt werden, wobei hier eine Kontingentierung auf insgesamt 300 RWR-Karten vorgenommen wurde.

Mit der Fachkräfteverordnung 2019 werden erstmals regionalisierte Mangelberufslisten für die Bundesländer eingeführt, die grundsätzlich nach der derselben Methodik gebildet werden, wie die bundesweite Mangelberufsliste. Diese Ausweitung der Anwerbemöglichkeiten ist aus unserer Sicht – vor allem langfristig betrachtet – sehr kritisch zu sehen. Denn durch erweiterte Anwerbemöglichkeiten werden vor allem die Symptome des Arbeitskräftemangels bekämpft und nicht dessen Ursachen. Der Anpassungsdruck auf die Betriebe, die Rekrutierungsprobleme zu lösen, lässt dadurch nach, bestehende Herausforderungen könnten auf die „lange Bank“ geschoben werden.

### **3.3.23 Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das BFA-Verfahrensgesetz, das BFA-Einrichtungsgesetz, das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, das Universitätsgesetz 2002 und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018 – FrÄG 2018)**

Wie nahezu jedes Jahr wird auch im Jahr 2018 das Migrationsrecht umfassend novelliert. Zum Teil (insbesondere die Änderungen des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes [NAG] und des Ausländerbeschäftigungsgesetzes [AuslBG]) sind die Änderungen notwendige Anpassungen an die europäische Rechtslage (insbesondere Umsetzung der neuen ForscherInnen- und StudentInnenRL, RL 2016/801). Der vorgeschlagene Gesetzesentwurf erweckt aber in weiten Teilen den Eindruck, dass er von einem tiefgehenden Misstrauen gegenüber Flüchtlingen bzw AsylwerberInnen geprägt ist und erhebliche Auswirkungen auf diese Personengruppe haben wird.

Im Wesentlichen sollen folgende Maßnahmen mit dem FrÄG 2018 im Migrationsrecht verankert werden:

- Schaffung eines Aufenthaltstitels für „Freiwillige“ in Umsetzung der RL 2016/801
- Teilweise Neugestaltung der Aufenthaltstitel für ForscherInnen (ebenfalls in Umsetzung der RL 2016/801)
- Verschärfungen der Rechtslage für drittstaatsangehörige StudentInnen

- Abnahme von Bargeld und Mobiltelefon von schutzsuchenden Menschen
- Informationspflicht des behandelnden Arztes gegenüber dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
- Verschärfungen von Gebietsbeschränkungen bzw Wohnsitzauflagen
- Berücksichtigung von Verurteilungen wegen Jugendstraftaten (eine solche ist bislang ausgeschlossen)
- Verkürzung der Beschwerdemöglichkeit gegen abweisende Asylbescheide in einigen Fällen
- Verlängerung der Wartezeit für die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft für geflüchtete Personen.

### **3.3.24 Verordnung der Bundesregierung, mit der die Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel und die Höchstzahlen der Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Fremde und Erntehelfer für das Jahr 2019 festgelegt werden (Niederlassungsverordnung 2019 – NLV 2019)**

Mit der Niederlassungsverordnung (NLV) wird jedes Jahr die Anzahl derjenigen Drittstaatsangehörigen festgesetzt, die quotenpflichtig nach Österreich zuwandern können. Die Niederlassungsquote soll gemäß dem Entwurf gegenüber dem Jahr 2018 um 85 Plätze leicht gesenkt werden. Gegen die Reduktion der Quote wird seitens der BAK kein Einwand erhoben.

### **3.3.25 Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz für die befristete Beschäftigung von AusländerInnen im Sommertourismus**

Mit der geplanten Verordnung soll für den Wirtschaftszweig Sommertourismus ein Kontingent in Höhe von 720 Plätzen für die befristete Beschäftigung von ausländischen ArbeitnehmerInnen festgesetzt werden. Dies entspricht einer Reduktion gegenüber der im April 2017 kundgemachten Verordnung um elf Plätze. Die neuerliche Reduktion entspricht dem Trend aus den Vorjahren, in denen jeweils die Kontingente in der Regel gekürzt wurden.

Seit einigen Jahren (vgl zB § 2 Abs 2 der letztjährigen SommertourismusVO) waren AsylwerberInnen bei der Erteilung der Beschäftigungsbewilligungen zu bevorzugen. Im vorgeschlagenen § 2 Abs 2 des Entwurfs findet sich diese Wortfolge nicht.

Die BAK schlägt im Gegenteil vor, die Gruppe der AsylwerberInnen deutlich stärker als bisher bei der Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen im Bereich der Saisonbeschäftigung (hier: Sommertourismus) zu berücksichtigen.

### **3.3.26 Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz für die befristete Beschäftigung von AusländerInnen im Wintertourismus 2018/2019**

Mit der vorgeschlagenen Verordnung soll für die befristete Beschäftigung von AusländerInnen im Wintertourismus ein Kontingent von insgesamt 1.100 Plätzen festgesetzt werden. Das entspricht exakt der Höhe der letztjährigen Verordnung. Die BAK betont, dass sie weiterhin großen Wert auf die strikte Ersatzkraftprüfung vor Besetzung eines Kontingentplatzes legt. Der Bedarf an Saisonarbeitskräften sollte ja primär aus dem im Inland gegebenen Arbeitskräftepotential sowie aus dem Potenzial gedeckt werden, das in der Europäischen Union zur Verfügung steht.

Die BAK schlägt im Gegenteil vor, die Gruppe der AsylwerberInnen deutlich stärker als bisher bei der Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen im Bereich der Saisonbeschäftigung (hier: Wintertourismus) zu berücksichtigen.

### **3.3.27 Permanente Umsetzung von EU-Bildungspolitik**

Die Arbeiterkammern sind bei der Umsetzung europäischer Bildungs- und Berufsbildungspolitik in folgenden Gremien vertreten:

- Beratender Ausschuss für Berufsbildung der Europäischen Kommission (ACVT)
- ERASMUS+ Beirat für Hochschulbildung sowie Policy-Maßnahmen
- ERASMUS+ Beirat für Schul-, Berufs- und Erwachsenenbildung sowie Policy-Maßnahmen
- Steuerungsgruppe zur Umsetzung des NQR - Nationaler Qualifikationsrahmen
- Nationalen Arbeitsgruppe zu ECVET (Europäisches Leistungspunktesystems für Berufsbildung)
- Arbeitsgruppe für zur Erarbeitung einer Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens in Österreich
- Jury zur Verleihung des jährlichen LLL-Awards
- Interministerielle Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2018 in der Berufsbildung

### **3.3.28 ERASMUS+ Projekt VOCAE**

Im Rahmen des ERASMUS+ Projektes „Validation of Competences of Adult Educators“, abgekürzt VOCAE, fand im April 2018 in Wien ein Treffen der ProjektpartnerInnen statt. Unter Koordination des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung hatten sich ExpertInnen aus Portugal, den Niederlanden, Griechenland, Frankreich, Deutschland und Österreich ua auch in der AK Wien eingefunden (18.04.2018). Auf ihren Wunsch wurde das AK-Projekt „Du Kannst Was“ vorgestellt. Dabei können Erwachsene durch die Anerkennung von Berufserfahrung den Abschluss einer beruflichen Lehre nachholen.

### **3.3.29 Qualitätsentwicklung im Bereich der Validierung nicht-formalen und informellen Lernens Partner**

Am 03.05.2018 fand in der AK Wien die Fachkonferenz „Qualitätsentwicklung im Bereich der Validierung nicht-formalen und informellen Lernens“ statt (100 TeilnehmerInnen). Es war dies in diesem Jahr die größte einschlägige Veranstaltung in Österreich und eine Kooperation des European Peer Review Network, des Bundesministeriums für Bildung Wissenschaft und Forschung sowie der AK Wien. <http://www.peer-review-network.eu/pages/events.php>

### **3.3.30 Projekt „TirolerInnen auf der Walz“**

Das Projekt „TirolerInnen auf der Walz“ ist ein von der AK Tirol als Projektträger initiiertes Erasmus+ Mobilitätsprojekt zur Förderung von Auslandspraktika für SchülerInnen von berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie Lehrlingen während ihrer Lehrzeit. Zur Abwicklung dieses Projektes ist die AK eine Kooperation mit der Standortagentur Tirol eingegangen, welche die Projektkoordination übernommen hat.

Das Projekt „TirolerInnen auf der Walz“ findet seit dem Jahr 2015 als bedeutende arbeitsmarktpolitische Maßnahme in Österreich zur Erreichung der Europa 2020-Ziele jährlich Eingang in das Nationale Reformprogramm der Bundesregierung, welches von den nationalen Regierungen an die EU-Kommission geschickt wird. Das Projekt hat zum Ziel, jungen Menschen eine berufliche Auslandserfahrung zu ermöglichen und so ihre Chancen am heimischen Arbeitsmarkt zu verbessern und ihnen insbesondere beim Berufseinstieg eine Erleichterung zu verschaffen.

Im Jahr 2018 konnte 159 jungen Menschen (141 SchülerInnen und 18 Lehrlingen) ein Auslandspraktikum ermöglicht werden. Diese Personen konnten nicht nur ihre beruflichen Fertigkeiten schulen

und neue Arbeitsmethoden kennenlernen, sie verbesserten auch ihre Sprachkenntnisse und ihre sozialen Kompetenzen sowie ihre Selbständigkeit, die sie durch das „auf sich allein gestellt sein“ im Ausland (meist zum ersten Mal) enorm erweitern konnten. Die bevorzugt ausgewählten Länder waren Italien, Großbritannien, Frankreich, Spanien, Malta und die Niederlande. Aufgrund der großen Nachfrage wurde gegenüber dem Vorjahr die Anzahl der Mobilitäten erhöht. Die Verlängerung des Projektes für die Jahre 2019 und 2020 ist bereits beantragt. Das Projekt „TirolerInnen auf der Walz 2016“ wurde von der internationalen Jury des Erasmus+ Awards 2018 als eines von drei Good-Practice-Projekten im Bereich Berufsbildung ausgewählt. Die Verleihung der Urkunden fand im Dezember 2018 in Wien statt.

### **3.3.31 Projekt Rückenwind**

Im Rahmen von „Rückenwind“ nehmen junge Menschen an internationalen Projekten teil, die thematisch orientiert sind (Umwelt, Kultur, Soziales) und von vier Wochen bis zwölf Monate dauern. Basis bildet das Konzept Rückenwind. Dieses stellt eine Intensivmaßnahme dar, die sich an den Grundsätzen der modernen sozialen Arbeit orientiert. Seit Jänner 2013 ist das Projekt in die Arbeiterkammer Tirol eingebettet. Die Arbeit von Rückenwind basiert auf einem non-formalen Bildungsprogramm für junge Erwachsene, dem EU-Förderprogramm Erasmus+.

Der Fokus liegt dabei auf Jugendlichen mit weniger hohem Ausbildungsgrad sowie auf bildungs- und arbeitsmarktfernen Jugendlichen. Grundsätzlich steht bei allen Rückenwind-Projekten die Entwicklung von persönlichen und sozialen Kompetenzen im Vordergrund. Die Leistungsangebote richten sich vor allem auf die Strukturierung des Alltags (Kochen, Waschen, Erwerbstätigkeit) und auf eine positive Lebensbewältigung. Bewusst werden dabei Möglichkeiten zur Identitätsfindung, zu verbesserter körperlicher Mobilität und psychischer Stabilisierung, Verbesserung der schulischen und beruflichen Integration sowie zur Entwicklung neuer bzw. besserer Lebensperspektiven angeboten. Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Rückenwind weisen ein frühes Ende bzw. einen Abbruch ihrer Bildungsbiografie auf.

Handwerkliche und soziale Tätigkeiten, kulturelles Erleben und intensive persönliche Erfahrungen werden von den Jugendlichen dabei vordergründig nicht als Erwerb von Kompetenzen wahrgenommen. In adäquaten regelmäßigen Reflexionsprozessen wird den jungen Menschen nahegebracht, dass Bildung in verschiedenen Facetten passiert und sie ermächtigt, ihre Zukunft besser in die Hand nehmen zu können. Seit dem Start von Rückenwind als Projekt der AK Tirol gingen allein seit Jänner 2013 rund 3.500 Anfragen von Jugendlichen, Eltern und Betreuern ein. 2018 ergaben sich für 50 junge Tirolerinnen und Tiroler im Rahmen von Projekten in vielen Ländern Europas (wie Großbritannien, Spanien, Finnland, Griechenland, Portugal oder Niederlande) ihre ganz persönlichen Chancen. Damit entwickelte sich AK Rückenwind im Angebot von europäischen Projekten für Jugendliche mit weniger Möglichkeiten zu einer der größten Initiativen in Österreich und womöglich sogar in Europa. Zur Abwicklung der Projekte ist die AK eine inhaltliche Kooperation mit dem Verein Cubic eingegangen.

Das Projekt „Rückenwind Circle International“ wurde von einer Fachjury aus einer Vielzahl von Bewerbungen als eines der fünf herausragenden Projekte in der Kategorie „Europäische Initiativen“ für den Österreichischen Jugendpreis 2018 nominiert. Die Preisverleihung fand in Anwesenheit der Bundesministerin Juliane Bogner-Strauß im November 2018 in Wien statt.

### **3.3.32 AK Tirol goes international**

Im Rahmen von „AK Tirol goes international“ nehmen junge Menschen von 13 – 17 Jahren an internationalen Jugendaustausch-Projekten teil, die thematisch orientiert sind (Umwelt, Kultur, Soziales) und jeweils eine Woche dauern. Der Fokus liegt darauf, Tiroler Jugendlichen Begegnungen mit Gleichaltrigen aus verschiedenen Ländern Europas zu ermöglichen. Die Arbeit von AK Tirol goes international basiert auf dem EU-Förderprogramm Erasmus+.

Anhand von aktuellen Jugendthemen werden (interkulturelle) Vorurteile abgebaut, die Selbständigkeit von Jugendlichen gefördert und Chancen für eine international ausgerichtete Bildungs- und Berufslaufbahn eröffnet. Im Jahr 2018 nahmen 128 Tiroler Jugendliche in Portugal, Griechenland, den Niederlanden, Belgien, Großbritannien und Österreich an unterschiedlichen Jugendbegegnungen teil und trafen dabei auf die gleiche Anzahl an Jugendlichen aus den EU-Partnerländern. Aufgrund der großen Nachfrage wurden weitere Projekte für 2019 bereits beantragt.

### **3.3.33 GrenzgängerInnenveranstaltung in der AK Kufstein und AK Reutte**

Bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten ist man mit vielen Fragen zu arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Themen konfrontiert. Zu diesen Angelegenheiten konnten Vortragende der AK Tirol im Rahmen einer Informationsveranstaltung für GrenzgängerInnen am 17.01.2018 in der AK Kufstein, sowie am 29.05.2018 in AK Reutte weiterhelfen. 45 bzw. 40 interessierte ZuhörerInnen wurden über Sozialleistungen und Familienleistungen und die Zuständigkeiten des jeweiligen Wohnortstaats bzw. Arbeitsortstaats informiert. Weiters wurden alle wichtigen Aspekte zum Thema Steuerrecht für Grenzgänger\*innen erklärt. Am Ende der Infoveranstaltung gab es wichtige Tipps zur Jobsuche sowie zum Arbeitslosengeld. Während und im Anschluss an den Vortrag standen die Referenten der AK Tirol gerne für individuelle Fragen zur Verfügung.

## **3.4 VerbraucherInnenpolitik**

### **3.4.1 Interessenpolitische Positionierungen**

Im Berichtszeitraum wurden erneut eine Reihe an verbraucherpolitischen Initiativen gesetzt. Dies erfolgte wo immer möglich und sinnvoll unter Einbeziehung und im Zusammenspiel mit wichtigen österreichischen und europäischen NetzwerkpartnerInnen.

Neben dem BMASGK, dem Verein für Konsumenteninformation (VKI) oder dem Internetombudsmann sind in diesem Zusammenhang der Europäische Verbraucherverband (BEUC), die Deutsche Verbraucherzentrale (VZBV) sowie das Europäische Verbraucherzentrum Österreich (EVZ) zu nennen.

Im Hinblick auf die interessenpolitischen Schwerpunktsetzungen und Interventionen, gremialen Tätigkeiten und Teilnahmen an diversen Veranstaltungen mit EU-Bezug sind die nachstehenden besonders erwähnenswert.

#### **3.4.1.1 Verbandsklagen-Richtlinie**

Die BAK begrüßt den vorliegenden Vorschlag für eine Richtlinie über Verbandsklagen zum Schutz der VerbraucherInneninteressen (COM (2018) 184), der eine effiziente Rechtsdurchsetzung von VerbraucherInnen zum Ziel hat, ausdrücklich. Sowohl die Ergänzung der Unterlassungsklagen um Feststellungsklagen als auch die Möglichkeit die Ansprüche von VerbraucherInnen als Verbandsklage einzubringen sind ebenso wie die Unterbrechung bzw. Hemmung der Verjährung sinnvolle Maßnahmen. Auch die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinie ua um die Fluggastrechte-Verordnung Nr. 261/2004 oder die Datenschutz-Grundverordnung Nr. 2016/679 wird von der BAK ausdrücklich begrüßt.

Im Detail bedarf es nach Ansicht der BAK noch einiger Ergänzungen bzw. Änderungen. So fehlt es zB an klaren Regelungen zur Gerichtszuständigkeit sowie zum anzuwendenden Recht, was bei grenzüberschreitenden Sachverhalten bei der Geltendmachung von Abhilfemaßnahmen für eine Vielzahl von VerbraucherInnen Unsicherheiten schafft, die der geplanten effizienten Rechtsdurchsetzung abträglich sind. Auch darf die von den qualifizierten Einrichtungen nachzuweisende Finanzierung von Dritten nicht dazu führen, dass das System der Prozesskostenfinanzierung und damit die Durchsetzung der Ansprüche der geschädigten VerbraucherInnen unmöglich gemacht wird.

Die BAK nützte im Berichtsjahr eine Reihe an Möglichkeiten, um ihre Position einzubringen, sei es gegenüber dem BMVRDJ im Mai oder den europäischen Institutionen im Juni.

### **3.4.1.2 Omnibus-Richtlinie**

Durch die zweite von der Kommission im Rahmen des New Deal for Consumers vorgeschlagene Richtlinie COM (2018) 185, die sogenannte Omnibus-Richtlinie, sollen vier Richtlinien im Bereich des Verbraucherschutzes geändert bzw. ergänzt werden, und zwar die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (RL 2005/29/EG), die Richtlinie über die Rechte der Verbraucher (RL 2011/83/EU), die Richtlinie über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen (RL 93/13/EG) und die Richtlinie über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Preise (RL 98/6/EG). In allen vier Richtlinien sollen nunmehr schärfere Sanktionen von den Mitgliedstaaten vorgesehen werden. In diesem Vorschlag werden daher Kriterien für die von den Mitgliedstaaten zu verhängenden Sanktionen festgelegt, die bei der Festlegung des Ausmaßes der Sanktion berücksichtigt werden sollen. Darüber hinaus sollen bei weitverbreiteten Verstößen – auch mit EU-Dimension – im Sinne der Verbraucherbehördenkooperations-Verordnung N. 2017/2394 (CPC-VO) Geldbußen im Ausmaß von mindestens 4 % des Jahresumsatzes des verstoßenden Unternehmers verhängt werden. In der RL über unlautere Geschäftspraktiken sollen darüber hinaus ua individuelle Rechtsbehelfe für den einzelnen Konsumenten eingeführt werden.

### **3.4.1.3 EZB-Konsultation zum Impact der SEPA-Migration**

Die EZB untersucht drei Jahre nach der SEPA-Migration die Auswirkungen auf die SEPA-Überweisung und SEPA-Lastschrift auf den europäischen Zahlungsverkehr, allfällige Hindernisse aus Verbrauchersicht bzw. Anregungen wurden eingebracht.

### **3.4.1.4 PEPP (europaweites privates Altersvorsorgeprodukt)**

Es wurde eine kritische Position eingebracht, weil der VO-Vorschlag der Kommission vor allem den Kapitalmarkt fördern will und weil die Steuervorteile für KonsumentInnen, die unabhängig von der VO von den Mitgliedstaaten noch zu erlassen sind, noch nicht feststehen. Dadurch besteht die Gefahr, dass mit möglichen Steuerbegünstigungen von der Finanzindustrie geworben wird, obwohl noch keine Rechtssicherheit besteht. Inhaltliche Kritikpunkte gab es auch zu den Kündigungsmöglichkeiten, Beratungspflichten und an einer lückenhaften Regelung der Kapitalgarantie.

### **3.4.1.5 RL-Vorschlag Non Performing Loans**

Die BAK spricht sich dafür aus, dass Kredite von VerbraucherInnen vom RL-Vorschlag ausgenommen werden. Einen Sekundärmarkt für Verbraucherkredite anzustreben bzw. Kreditverkäufe sogar zu fördern ist absolut nicht wünschenswert, was aber die deklarierte Absicht des RL-Vorschlages ist. Im Gegenteil müssen KonsumentInnen vor sogenannten „Kreditverkäufen“ geschützt werden, denn trotz eines Verschlechterungsverbotes im zivilrechtlichen Zessionsrecht kann durch einen Forderungsverkauf die vertragliche Position von VerbraucherInnen faktisch stark beeinträchtigt werden.

### **3.4.1.6 Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates über Europäische Crowdfunding-Dienstleister für Unternehmen**

Der vorliegende VO-Entwurf legt als Ziel fest, dass die Hemmnisse, die es für Crowdfunding in Europa gibt, beseitigt werden sollen. Crowdfunding wird insofern eine wichtige Rolle zugeschrieben, als es als Finanzierungsleiter für Start-ups und Jungunternehmen dienen kann. Demnach soll durch die VO ein EU-Pass für internetbasierte Crowdfunding-Plattformen geschaffen werden, die investitions- und kreditbasiertes Crowdfunding anbieten. Es heißt weiter in den Erläuterungen zum vorliegenden Entwurf, dass die Finanztechnologie gefördert werden soll, um Innovation im Finanzdienstleistungsbereich voranzutreiben. Die BAK vermisst verbraucherrelevante Regelungen in diesem Verordnungsentwurf. Crowdfunding – verstanden als die Mittelaufnahme von Unternehmen beim Anlegerpublikum mittels Kleinbeträgen – ist als sehr risikobehaftete Möglichkeit der Geldanlage einzustufen. Denn hinter Crowdfunding stehen zumeist entweder (Klein-)Kredite, die AnlegerInnen den Unternehmen zur

Verfügung stellen oder Finanzinstrumente wie beispielsweise Nachrangdarlehen, Schuldverschreibungen, Genussrechte oder Aktien, in die AnlegerInnen investieren und auf diese Art und Weise Risikokapital zur Verfügung stellen. Eine dementsprechende Stellungnahme wurde an die Europäische Kommission eingebracht.

### **3.4.2 Teilnahme an Veranstaltungen**

#### **Podiumsdiskussion am OLG Innsbruck zur Umsetzung der Pauschalreise-Richtlinie**

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe FORUM JUSTIZ am 09.05.2018 in Innsbruck diskutierten zum Pauschalreisegesetz Univ.-Prof Dr Walter Obwexer, Universität Innsbruck, Hon.-Prof Dr Georg Kathrein, Sektionschef im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Dr Eike Lindinger, Rechtsanwältin in Wien und Dr Christian Schuster-Wolf von der konsumentenpolitischen Abteilung der AK Tirol.

Zusammenfassend besteht seitens der Reisebranche viel Skepsis über die tatsächlich durch das Pauschalreisegesetz bestiegenen Anforderungen bei Pauschalreisen, bzw welche Leistungskombinationen nun als solche gelten. Der Reiserechtsexperte der AK Tirol hat auf die negative Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren hingewiesen, wobei durch unübersichtliche Onlineangebote internationaler Anbieter Schutzbestimmungen zulasten von KonsumentInnen umgangen wurden. Trotzdem daher viele Neuerungen, Erweiterungen und Klarstellungen des Pauschalreisegesetzes zu begrüßen sind, müssen bei manchen Auslegungs- und Abgrenzungsfragen künftig Streitigkeiten erwartet werden.

#### **International Conference-Investor Empowerment in the digital age**

Teilnahme am 03.07.2018 in Brüssel

Teilnehmer: Christian Prantner

International Conference-Investor Empowerment im digitalen Zeitalter

#### **Food Safety in the EU**

Teilnahme 2-tägige VA in Brüssel

Teilnehmer: Heinz Schöffl

TeilnehmerInnenanzahl: ca 100 Personen

#### **Lebensmittelsicherheit in der EU, Aufrechterhaltung hoher Standards und Gewährleistung der Transparenz von Informationen**

A New Deal for Consumers – 2018 Consumer Summit

Teilnahme am 28.11.2018, in Brüssel

Teilnehmerin: Gabriele Zgubic

TeilnehmerInnenanzahl: ca 300 Personen

#### **RIAD-Congress**

Teilnahme am 05.10.2018, in Bratislava

Teilnehmerin: Gabriele Zgubic

TeilnehmerInnenanzahl: ca 100 Personen

Riad, die internationale Vereinigung für Rechtsschutzversicherungen, lud alle Beteiligten und InteressentInnen zum Kongress über das Schadenmanagement ein, „Der Kern der Rechtsschutzversicherung und der wahre Wert für Gläubiger“.

#### **General Data Protection Regulation (GDPR) Workshop and Data Protection**

Teilnahme am 01. – 02.02.2018

Teilnehmerin: Daniela Zimmer

TeilnehmerInnenanzahl: ca 20 Personen

GDPR-Workshop der Europäischen Kommission/Treffen zur Durchsetzung des Datenschutzes

### **3.4.3 Gremien**

#### **European Consumer Consultative Group der Europäischen Kommission (ECCG)**

Dieses Gremium, in dem nationale Konsumentenschutzorganisationen – so auch die BAK – vertreten sind, beraten die Europäische Kommission bei konsumentenschutzrelevanten Angelegenheiten und bieten eine Gelegenheit des Einbringens konsumentenpolitischer Forderungen bei der Europäischen Kommission und anderen Konsumentenschutzorganisationen sowie der Vernetzung.

#### **Bureau Européen des Unions de Consommateurs (BEUC)**

Die BAK nahm an diversen Veranstaltungen und ExpertInnentreffen des europäischen Dachverbands der nationalen Konsumentenschutzorganisationen teil. Zudem werden regelmäßig Positionen zu aktuellen konsumentInnenrelevanten Themen ausgetauscht.

#### **European Crowdfunding Stakeholders Forum (ECSF)**

Dieses von der EU-Kommission im Jahr 2014 eingerichtete, zeitlich unbefristete Beratungsgremium – bestehend aus circa 40 ausgewählten ExpertInnen zum Thema Crowdfunding – die Kommission bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung von Crowdfunding unterstützen. Zu den Aufgaben der Gruppe gehört es, die Kommission bei der Sensibilisierung, der Bereitstellung von Informationen und der Gestaltung von Schulungsmodulen für Projektträger zu unterstützen. Die ExpertInnen stellen Fachwissen für die Kommission bei und beraten die Kommission, um Problembereiche und für VerbraucherInnen positive Aspekte auszuloten. Sitzungen finden üblicherweise einmal jährlich statt.

Darüber hinaus sind im Lichte der EU-politischen Bezüge Teilnahmen am erstem Vernetzungstreffen zur „Außergerichtlichen Streitbeilegung“ in Brüssel am 11. und 12.06.2018 („ADR Assembly“), dem Treffen „Wettbewerb der Geschichten“ im Haus der EU am 13.11.2018 und der Beiratssitzung gemäß der Verbraucherbehördenkooperationsverordnung im BMASGK am 06.12.2018 besonders hervor zu streichen.

### **3.4.4 Ergänzende Interventionen bei EU-Organen (zB Termine im EU Parlament oder bei der EU-Kommission)**

**Roundtable mit MEP Evelyne Gebhardt im Haus der EU am 08.10.2018 zum Austausch über den aktuellen Stand der Digitale Inhalte-Richtlinie**

**Treffen mit diversen MEPs (Evelyn Regner und Mady Delvaux) bzw deren AssistentInnen (von Evelyne Gebhardt, Josef Weidenholzer, Heidi Hautala und Othmar Karas) am 20. und 21.11.2018 zu „New Deal for Consumers“-Richtlinien-Vorschlägen**

Zweck der Teilnahme an diesen Treffen ist der Informationsaustausch sowie die Durchsetzung und adäquate Vertretung der konsumentenpolitischen Interessen

### **3.4.5 Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen mit besonderem verbraucherpolitischem EU-Bezug**

Verbraucher und Recht – Jahrestagung am 20.06.2018 am Juridicum, Wien

Verbraucherdialog „Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher“ im Haus der Europäischen Union am 25.09.2018

Jahrestagung Verbraucherrecht bei Rechtsakademie ERA in Trier, Deutschland am 11. und 12.10.2018

Teilnahme an Internationaler Konferenz zu „Alternative Dispute Resolution – the Cooperation between the Public Sector and Judiciary with the Economic Sector“ in Zagreb am 23. und 24.10.2018

Schulung/Seminar: "ZaDIG 2018 und VZGKG-Novelle" Das Zahlungsdienstegesetz 2018 trat – in Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 über Zahlungsdienste („PSD II“) – am 01.06.2018 in Kraft und bringt für Zahlungsdienstnutzer einige Änderungen.

Dialog Camp „Meeting in the lawCloud“ in München / IT-, Online- und datenschutzrechtliche Themen (EU-VO Datenschutzgrundverordnung) am 23.02.2018

Österreichischer Juristentag in Salzburg: Diskussion zur neuen EU-VO Datenschutzgrundverordnung am 24. und 25.05.2018

Schulungen zum neuen Pauschalreisegesetz (EU-Gesetz) und den neuen Regeln im Datenschutz (EU-VO Datenschutzgrundverordnung).

## **3.5 Wirtschaftspolitik**

### **3.5.1 Elektronische Europäische Dienstleistungskarte**

Der Vorschlag zur Einführung einer Elektronischen Europäischen Dienstleistungskarte war eines der zentralen Legislativvorhaben der Europäischen Kommission während der Amtsperiode von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker. Die Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen soll laut Europäischer Kommission maßgeblich erleichtert werden. KonsumentInnen, Arbeitssuchende und Unternehmen würden demnach davon profitieren.

Tatsächlich jedoch dürfte sich das Vorhaben vor allem für Scheinselbständigkeit, Briefkastenfirmen und unredliche Wirtschaftstreibende eignen. Die Dienstleistungskarte soll als Nachweis dafür dienen, dass der Karteninhaber die gesetzlichen Voraussetzungen für das grenzüberschreitende Tätigwerden erfüllt. Nach dem Willen der Kommission soll der Antrag für die Dienstleistungskarte jedoch nicht im Aufnahmeland, sondern im Herkunftsland eingebracht werden. Das Herkunftsland überprüft dann den Antrag und die eingereichten Dokumente. Danach leitet der Herkunftsstaat den bearbeiteten Antrag an das Aufnahmeland weiter, welches laut Kommission noch Einwendungen erheben kann. Für das Aufnahmeland besteht dabei aber das Problem, dass es nach dem Kommissionsvorschlag die Angaben des Antragstellers nicht kontrollieren kann. Denn für die Prüfung der eingereichten Dokumente (Identitätsnachweis, Meisterbrief und ähnliches) ist das Herkunftsland des Unternehmens zuständig. Dem Aufnahmeland wird auch ausdrücklich verboten, Informationen darüber einzuholen, ob der Karteninhaber bei einer Sozialversicherung angemeldet ist. Sogar die Kontrolle darüber, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erbringung der Dienstleistung im Aufnahmeland zu einem späteren Zeitpunkt noch gegeben sind, darf nicht vorgenommen werden, sofern sie im Rahmen des Kartenantrags bereits geprüft wurden.

Die Dienstleistungskarte soll für viele Dienstleistungsberufe gelten, unter anderem für den Bausektor, Reinigungsdienste, ElektrikerInnen, InstallateurInnen, EDV-Berufe, SteuerberaterInnen und Reisebüros. Die BAK weist darauf hin, dass sich gerade der Bausektor in den letzten Jahren hinsichtlich der Entsendung von ArbeitnehmerInnen als problematisch erwiesen hat, wie die Erfahrungen in vielen Mitgliedstaaten zeigen: Schwarzarbeit, Sozialbetrug, Lohn- und Sozialdumping sind in diesem Bereich besonders verbreitet. Diese unbefriedigende Situation ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass den Behörden des Mitgliedstaates, in dem der Dienstleistungserbringer tätig ist, aufgrund mangelnder Informationen oder Durchsetzungsmöglichkeiten oftmals die Hände gebunden sind. Statt die grenzüberschreitende Kooperation der Behörden zu verbessern, werden im Rechtsvorschlag zur Dienstleistungskarte nun Überlegungen angestellt, Entsendungen in die Dienstleistungskarte aufzunehmen.

Die BAK kritisiert, dass angesichts der mangelnden Kontrollmöglichkeiten der Behörde des Aufnahmelandes eine Verschärfung der Problematik der Scheinentsendungen und des Lohn- und Sozialdumpings zu befürchten ist.

Daher hat die BAK im Rahmen der Diskussion um die Dienstleistungskarte Termine mit der Europäischen Kommission und mit EU-Abgeordneten wahrgenommen sowie Diskussionsveranstaltungen in Brüssel durchgeführt, um über die massiven Bedenken der BAK zu informieren. Zudem wurde das BAK-Positionspapier an alle auf EU-Ebene mit der Dienstleistungskarte befassten EntscheidungsträgerInnen übermittelt.

Die Informationstätigkeit der BAK hatte Erfolg: Der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments lehnte den Kommissionsvorschlag zur Einführung der Elektronischen Europäischen Dienstleistungskarte am 21.03.2018 ab.

### **3.5.2 Notifizierungs-Richtlinie**

Die BAK hat bereits im Jahr 2017 darauf kritisch hingewiesen, dass die vorgeschlagene Richtlinie bezüglich des Notifizierungsverfahrens für Dienstleistungen (COM(2016) 821 vom 10.1.2017) sowohl in die Souveränität der Mitgliedstaaten eingreifen als auch das demokratische Prinzip der österreichischen Bundesverfassung strapazieren könnte.

Zudem wird der Gesetzgebungsprozess durch den neuen Konsultationsprozess, an dem neben der Kommission auch die Mitgliedstaaten teilnehmen können, künstlich verzögert und zusätzlicher Bürokratieaufwand geschaffen. Über eine so genannte Vorwarnung kann die Kommission außerdem verhindern, dass der Mitgliedstaat neue Regelungen in Kraft setzt. Zwar hat der Richtlinien-Entwurf keinen unmittelbaren Einfluss auf arbeitsrechtliche Bestimmungen, mittelbare Auswirkungen sind jedoch möglich.

Aus den oben angeführten Gründen lehnt die BAK den Richtlinienvorschlag klar ab.

Die Gefahren, die die Notifikations-Richtlinie mit sich bringen könnte, wurde noch einmal in der Entscheidung des EuGHs in Rz 119 der Rs Amersfoort/Appingedam (verbundene Verfahren C-360/15 und C-31/16) deutlich: Nach Erwägungsgrund 9 der Dienstleistungs-Richtlinie findet die Rechtsnorm ua keine Anwendung auf Anforderungen bei der Raumordnung. Der EuGH ist der Auffassung der Gemeinde Appingedam jedoch nicht gefolgt, wodurch die Raumordnung und damit Flächenwidmungspläne unter die Dienstleistungs-RL fallen. Damit sind nun auch jegliche Änderungen im Flächenwidmungsplan im Rahmen der vorgeschlagenen Notifizierungs-Richtlinie erfasst. Der österreichische Bundesrat und viele Städte und Gemeinden haben in der Folge die Befürchtung geäußert, dass kommunale und raumordnungsrechtliche Vorschriften wie Widmungspläne und Bebauungspläne notifizierungspflichtig werden könnten.

Gerade dieses Beispiel zeigt, dass die vorgeschlagene Notifizierungs-Richtlinie über die oben angeführten grundsätzlichen Bedenken auch ungeahnte Folgewirkungen nach sich ziehen könnte. Daher hat die BAK bereits mehrmals in Gesprächen mit EU-EntscheidungsträgerInnen dargestellt, warum der Richtlinienvorschlag abgelehnt werden muss. Im November 2018 hat die BAK gemeinsam mit einer Reihe von KooperationspartnerInnen wie Corporate Europe Observatory ein Schreiben an die VerhandlungsführerInnen im informellen Trilog übermittelt, in dem die Ablehnung des Richtlinienvorschlags detailliert dargestellt wird.

### **3.5.3 REFIT-Initiative**

Grundsätzlich ist das Vorhaben der Kommission, das EU-Recht zu verbessern und effizient zu gestalten, zu begrüßen. Wie die BAK bereits mehrmals festgestellt hat, entsteht mit dem von der Kommission formulierten Prinzip „Vorfahrt für Klein- und Mittelunternehmen“ jedoch der Eindruck, dass Personen und Organisationen außerhalb des Unternehmenssektors Gefahr laufen könnten „Opfer“ dieser Initiative zu werden, da ihre Interessen ganz offensichtlich eine untergeordnete Rolle spielen. REFIT muss die Interessen aller betroffenen AkteurInnen widerspiegeln. Dies hat die BAK 2018 in einer Positionierung an die EU-EntscheidungsträgerInnen ausdrücklich festgehalten.

Höchst problematisch ist es etwa mit Verweis auf REFIT, auf notwendige Regulierungen zu verzichten. Die Finanz- und Wirtschaftskrise ab dem Jahr 2008 hat gezeigt, dass fehlende Rechtsnormen zu enormen Kosten für die Volkswirtschaften führen können.

Leider blockiert die Kommission nach wie vor die Umsetzung der Rahmenvereinbarung der Europäischen Sozialpartner über den Schutz von Gesundheit und Sicherheit in der Friseurbranche in eine Richtlinie. Diese wurde von den Sozialpartnern auf EU-Ebene bereits 2012 unterzeichnet. Die Vereinbarung wurde 2016 sogar nochmals überarbeitet, um der Kommission entgegen zu kommen. Die BAK wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass der Richtlinienentwurf zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die FriseurInnen veröffentlicht wird. Er hätte einen erheblichen Mehrwert und wäre eine positive REFIT-Maßnahme.

### **3.5.4 Steuerpolitik**

#### **3.5.4.1 Workshop „Internationale Unternehmensbesteuerung“**

Am 18.06.2018 veranstaltete die AK Wien gemeinsam mit der GPA in den Räumlichkeiten der AK Wien diesen Workshop. Univ Prof Sabine Kirchmayer von der Universität Wien analysierte den aktuellen Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft und berichtete auch über mögliche nationale Handlungsmöglichkeiten. Margit Schratzenstaller und Simon Loretz vom WIFO berichteten über die Auswirkungen einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage auf Österreich und den Steuerwettbewerb in Europa und Georg Gottholmseder von der KPMG informierte über die aktuelle US-Steuerreform und deren mögliche Auswirkungen auf Europa. (ca 30 TeilnehmerInnen)

#### **3.5.4.2 Veranstaltung „Unternehmensbesteuerung in der EU – Ist der Steuerwettbewerb noch zu stoppen?“**

Am 03.12.2018 organisierte die AK Wien die Veranstaltung „Unternehmensbesteuerung in der EU – Ist der Steuerwettbewerb noch zu stoppen?“ Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde die von der AK Wien beauftragte WIFO Studie „Die Auswirkungen einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage auf Österreich“ präsentiert. Im Anschluss daran diskutierten Margit Schratzenstaller vom WIFO, Evelyn Regner vom Europäischen Parlament, Heinz Zourek, der ehemalige, für die Steuern zuständige, Generaldirektor in der Europäischen Kommission und Hubert Fuchs, Staatssekretär im Finanzministerium über die negativen Folgen des Steuerwettbewerbs in der Europäischen Union und notwendige Gegenmaßnahmen. (ca 120 TeilnehmerInnen)

#### **3.5.4.3 Publikationen, Studien, Begutachtungen, Aussprachen, Vorträge**

Neben den oben angeführten Veranstaltungen nahmen Dominik Bernhofer und Martin Saringer am 15.05.2018 an der Aussprache mit den Europaabgeordneten Paul Lamassoure, Paul Tang und Evelyn Regner zu den Richtlinien des Rates über eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage in Wien im Haus der Europäischen Union teil. Am 27.03.2018 besuchten Amir Goreishi, Dominik Bernhofer und Martin Saringer die Europaabgeordneten Evelyn Regner und Otmar Karas um über die Herausforderungen (insbesondere Digitalisierung, Maßnahmen gegen aggressive Steuerplanung und Steuerhinterziehung) in der Europäischen Steuerpolitik zu diskutieren und notwendige Gegenmaßnahmen auf europäischer Ebene vorzuschlagen.

Martin Saringer hat am 06.06.2018 im Wiener Gemeinderat im Ausschuss für Europäische und Internationale Angelegenheiten über den „Aktuellen Stand der Schließung von Steuerschlupflöchern in der EU“ berichtet.

Die AK Wien hat beim WIFO eine Studie mit dem Titel „Die Auswirkungen einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage auf Österreich“ in Auftrag gegeben. Diese Studie, die im Dezember 2018 im Rahmen einer AK Veranstaltung präsentiert wurde, zeigt, dass die

Einführung der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage den Steuerwettbewerb zwischen den EU Mitgliedstaaten nicht beseitigen kann. Wird zusätzlich ein Mindeststeuersatz bei der Körperschaftsteuer auf europäischer Ebene festgesetzt, so hat das deutlich positivere Effekte für die Mitgliedstaaten.

Mit dem Jahressteuergesetz 2018 erfolgte auch die Umsetzung der Anti Tax Avoidance Directive in Österreich. Die Bundesarbeitskammer hat dazu im Begutachtungsverfahren ausführlich Stellung genommen.

Dominik Bernhofer und Pascal Schraml verfassten den ÖGfE Policy Brief 27/2018 mit dem Titel: „Einheitliche Besteuerung von Unternehmen in der EU – Fortschritt dringend gesucht“. Martin Saringer verfasste in Wirtschaftspolitik – Standpunkte (Heft 4/2018) einen Beitrag mit dem Titel: „Das Steuerrecht im digitalen Zeitalter- Die Anpassung ist dringend nötig, der Weg aber voller Hindernisse“. Im A&W Blog wurde von Dominik Bernhofer und Tamara Premrov ein Beitrag mit dem Titel: „Körperschaftsteuer: Was kostet der Steuerwettbewerb?“ verfasst und Dominik Bernhofer und Martin Saringer verfassten den Beitrag: „Nein zum Steuerdumping – Eine Senkung der KÖSt kostet viel, bringt aber nichts“. Außerdem verfasste Dominik Bernhofer die Blog Beiträge: „Körperschaftsteuer: Was kostet der Steuerwettbewerb?“ und „Effektive Besteuerung der Internetkonzerne: Fortschritt durch Vorstoß der Europäischen Kommission“

#### **3.5.4.4 Kampagne No To Tax Havens**

Das Thema Bekämpfung von Steuervermeidung, Steuerbetrug und Steueroasen war auch im Jahr 2018 ein Arbeitsschwerpunkt der Bundesarbeitskammer. Die BAK hat gemeinsam mit dem ÖGB am 05.09.2016 die EU-weite Kampagne No to Tax Havens gestartet, die eine breite Öffentlichkeit auf [www.nototaxhavens.eu](http://www.nototaxhavens.eu) über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Steuervermeidung, Steuerbetrug und Steueroasen informieren soll. Mit Beiträgen zu aktuellen Themen wurde auch 2018 im Rahmen dieser Kampagne verständlich und plakative informiert, warum Maßnahmen gegen Steueroasen und Steuertricks der Konzerne dringend notwendig sind.

#### **3.5.4.5 Teilnahme an fachspezifischen Veranstaltungen**

09.04.2018: FEPS, Brüssel: Konferenz: For a Fair, Modern & Efficient Corporate Taxation in Europe; Martin Saringer

17.05.2018: Wien – organisiert von der Europäischen Kommission: Seminar über die faire Besteuerung in Europa; Martin Saringer

#### **3.5.5 Urheberrecht**

Im Zusammenhang der seit dem Jahre 2016 laufenden Diskussionen über die Anpassungen des Urheberrechts an das digitale Umfeld (Kommissionsvorschlag zu einer Richtlinie über das Urheberrecht in digitalen Binnenmarkt COM (2016) 593 final) verlangt die BAK zum einen eine entsprechende Berücksichtigung der Interessen der (privaten) NutzerInnen (zB Rechtssicherheit bei alltäglichen Handlungen im Internet im Rahmen der Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken, Informationszugang, ausgewogene Regelungen zur Wahrung des Informationsflusses und der Privatsphäre), zum anderem muss im Urhebervertragsrecht die rechtliche Position der KünstlerInnen grundlegend gestärkt werden, um eine faire Vergütung für die Nutzung der Werke im digitalen Umfeld abzusichern. In diesem Zusammenhang brachte die BAK im Laufe des Jahres zu den Legislativvorschlägen des Europäischen Parlaments ihre Position ein (zB Abstimmung im Plenum im September 2018).

#### **3.5.6 Gesellschaftsrecht**

Die BAK hat ausführlich zum Gesellschaftsrechtspaket der EK Stellung genommen (Richtlinie über digitale Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht; Richtlinie über grenzüberschreitende

Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen). Die Anliegen der BAK konnten sowohl im Bundesrat als auch in Arbeitsgruppensitzungen des Bundesministeriums für Verfassung, Reform, Deregulierung und Justiz eingebracht werden. Als Mitglied des „GOODCORP-Networks“ von ETUI (European Trade Union Institute) war die BAK auch in Gesprächen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments eingebunden. Das Dossier befindet sich derzeit in Trilog Verhandlungen.

### **3.5.7 Wettbewerbsrecht**

Die Umsetzung der EU-Geschäftsgeheimnisrichtlinie 2016/943 erfolgte in Österreich im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) im Sommer 2018 (UWG-Novelle-Begutachtungsverfahren). Obwohl die BAK grundsätzlich ein berechtigtes Anliegen der Wirtschaftsseite anerkennt, gemeinschaftsrechtliche Mindeststandards für den Schutz von relevanten wirtschaftlichen Informationen vor unlauteren Wettbewerbspraktiken zu schaffen, stand die BAK der Richtlinie und dem österreichischen Umsetzungsentwurf aus Sicht der ArbeitnehmerInnen sehr kritisch gegenüber. So wurden für die österreichische Umsetzung der Richtlinie im Begutachtungsprozess eine Reihe von Abänderungsvorschlägen, die ein richtlinienkonformes, ausbalancierteres Regelungssystem mit mehr Rechtssicherheit für ArbeitnehmerInnen gewährleisten können, eingebracht.

Im Jahr 2018 wurde der Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zur Stärkung der Durchsetzungsbefugnisse der nationalen Wettbewerbsbehörden (ECN-Plus) endverhandelt und im Jänner 2019 im Amtsblatt kundgemacht (RL 2019/1). Die BAK wurde laufend von den zuständigen Ministerien (Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie Bundesministerium für Verfassung, Reform, Deregulierung und Justiz) eingebunden.

Die EU-Wettbewerbskommission hat im Rahmen der Prüfung des Zusammenschlusses von T-Mobile und UPC die BAK einbezogen. Die Kommission übermittelte am 25.05.2018 einen umfassenden Fragebogen zu den Themen „Marktstruktur“, „KonsumentInnenverhalten“ sowie eine wettbewerbsliche Einschätzung.

Die BAK hat zum Verordnungsentwurf der EU-Kommission „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten“ eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Des Weiteren wurde die BAK vom Bundesrat zu diesem Dossier gehört.

Die BAK hat eine Studie zu Internet-Plattformen bei der TU-Wien (Krisch/Plank) in Auftrag gegeben. Darin werden die Marktdominanz der großen Plattformen aus den USA und China analysiert, bisherige europäische Wettbewerbsverfahren dargestellt und Regulierungsvorschläge zur Diskussion gestellt. Die Studie „Internet-Plattformen als Infrastrukturen des digitalen Zeitalters“ wurde im Rahmen einer Veranstaltung unter Einbindung von internationalen ExpertInnen der Öffentlichkeit präsentiert (60 TeilnehmerInnen).

### **3.5.8 Vergaberecht**

Die kleine Vergabe-Novelle, die mit 01.03.2016 in Kraft trat, brachte einige Verbesserungen für ArbeitnehmerInnen; darunter das Bestbieterprinzip, erhöhte Transparenz bei Subvergaben sowie Verschärfungen im Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping. Zwei Jahre nach Inkrafttreten dieser Novelle haben Vergabe-ExpertInnen bei der von der AK Wien sowie den Fachgewerkschaften vda und BAU-HOLZ organisierten Veranstaltung „ArbeitnehmerInnenrechte in der öffentlichen Beschaffung – Chancen und Gefahren des Vergaberechts für die Beschäftigten“ am 22.03.2018 kritisch Bilanz gezogen.

### **3.5.9 Agrarpolitik**

Bezüglich EU-Agrarpolitik war die Teilnahme im Begleitausschuss für das ländliche Entwicklungsprogramm bei der Umsetzung von EU-Bestimmungen in nationales Recht und bei den

Vorbereitungssitzungen für den Sonderausschuss und Rat Landwirtschaft – wie schon in den letzten Jahren – von besonderer Wichtigkeit. Im Hinblick auf die Neugestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik ab 2021 gab es regelmäßige Arbeitsgruppen über die Verhandlung der EU-Vorschläge, an denen die BAK teilnahm und ihre Position einbrachte.

### **3.5.10 Energiepolitik**

Das mit dem Ende November 2016 von der EU-Kommission veröffentlichte EU- Energiepaket: „Saubere Energie für alle EuropäerInnen“ war mit zahlreichen wesentlichen Änderungen für den Strommarkt und die KonsumentInnen verbunden. Die vorgelegten Neufassungen und Revisionen betreffen nahezu alle wesentlichen Rechtsakte des EU-Energiebinnenmarktes und werden die energiepolitische Arbeit der nächsten Jahre bestimmen. In diesem Zusammenhang erarbeitete die BAK zu den zentralen Legislativvorschlägen, wie zB „Richtlinie für Erneuerbare Energien“, „Energieeffizienz-Richtlinie“, „Governance Verordnung“, „Energiamarktdesign-Richtlinie“ und „Energiamarktdesign-Verordnung“ umfangreiche Stellungnahmen (Positionspapiere) und führte diese Positionen in Einzelgesprächen mit Abgeordneten des EU-Parlaments bzw deren MitarbeiterInnen aus. Weiters wurden BAK Forderungen auch in die Positionspapiere des europäischen Konsumentenschutzverbands „BEUC“ eingebracht, was unsere Position gegenüber dem EU-Parlament und der EU-Kommission (Trilog-Verhandlungen) gestärkt hat. Während der EU Präsidentschaft Österreichs, in der zweiten Jahreshälfte, in die auch die Endverhandlungen zu wichtigen Energie-Dossiers – wie die Energiamarktdesign-Richtlinie – fiel, gab es im Rahmen der Trilog-Verhandlungen zusätzlich noch einen intensiven Austausch mit dem österreichischen Verhandlungsteam auf EU-Ebene. Damit gelang es der BAK einige wichtige Forderungen, vor allem zum Schutz der KonsumentInnen, durchzusetzen.

Im letzten Jahr hat die BAK auch eine umfangreiche beihilferechtliche Beschwerde gegen Deutschland bei der EU-Kommission eingebracht. Hintergrund: Deutschland gewährt seinen energieintensiven Industrien Netzentgeltreduktionen bis zu 90 %. Dadurch haben diese Unternehmen Wettbewerbsvorteile gegenüber Unternehmen in anderen Mitgliedstaaten, ua auch Österreich. Konkret haben wir das am Beispiel der Papierfabrik UPM Steyermühl aufgezeigt, bei der es aufgrund dieser Wettbewerbsverzerrungen (neben strukturellen Problemen bei der Papiererzeugung) Ende 2016 zur Schließung einer Produktionsmaschine und dem Abbau von über 125 Beschäftigten kam. In diesem Zusammenhang haben wir in mehreren Gesprächen den zuständigen BeamtInnen der Generaldirektion Wettbewerb unsere Argumente ausgeführt. Ebenso führen wir zwecks Vernetzung des Themas auf EU-Ebene Diskussionen mit diversen NGOs in den Bereichen Verbraucherschutz und Umwelt. Das längerfristige Ziel ist die Abänderung der EU-Leitlinien für staatliche Beihilfen im Bereich Energie und Umwelt, die die rechtliche Basis für die Ausnahmen im Energiebereich bilden. Diese laufen zwar Ende 2020 ab, es wurde aber angekündigt, dass deren Gültigkeit noch um zwei Jahre verlängert wird. Mit der Beschwerde gegen Deutschland wollen wir aufzeigen, welche Wettbewerbsverzerrungen mit derartigen Ausnahmen verbunden sind, zumal auch die Industrie in Österreich mit Hinweis auf Deutschland Ausnahmen von den Kosten der Energiewende fordert. Die BAK möchte verhindern, dass die Haushalte, die derzeit schon mehr als die Hälfte der Kosten für die Ökostromförderung und den Netzausbau tragen, noch stärker belastet werden.

### **3.5.11 Eignungsprüfung des EU-Vorschriftenrahmens im Bereich der Unternehmensberichterstattung**

Im Mittelpunkt einer Konsultation, an der sich die BAK beteiligte, stand dabei eine Evaluierung der Normen zum financial und non-financial reporting bezüglich Effizienz, Relevanz, Mehrwert für die EU sowie Kohärenz der gesamten Rechtsordnung. Aus Sicht der BAK wird grundsätzlich eine Evaluierung der Vorschriften für die Berichterstattung begrüßt. Die BAK weist jedoch auf die Problematik hin, dass die Transparenz und Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse sowie das in Österreich verankerte Vorsichts- und Gläubigerschutzprinzip immer mehr an Bedeutung verlieren könnten. Insbesondere

Regelungen für KMUs sind davon betroffen, gerade diese Unternehmen spielen jedoch in der österreichischen Wirtschaft eine wesentliche Rolle.

Die BAK fordert, dass die Transparenz der Unternehmen etwa durch den Abbau von Offenlegungsbestimmungen nicht noch weiter eingeschränkt werden darf. Von diesen Maßnahmen sind, wie auch beim Gläubigerschutzgedanken, letztendlich alle Stakeholder wie AnlegerInnen, LieferantInnen, KundInnen und Beschäftigte stark betroffen.

Im Zuge der kürzlich eingeführten Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen (beispielsweise Arbeitnehmerbelange, Umweltbelange) sollten stärker verbindliche Regelungen eingeführt werden, damit die Vergleichbarkeit und Aussagekraft der nichtfinanziellen Informationen erhöht werden. Diese Informationen werden von Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen- und zunehmend auch von InvestorInnen – nachgefragt, entsprechende verpflichtende Vorgaben würden die Effektivität erhöhen.

### **3.5.12 Programm Digitales Europa 2021 – 2027**

Michael Kluge, Berichterstatter im EWSA zum Programm „Digitales Europa 2021 – 2027“ wurde bei der Erstellung der EWSA-Stellungnahme tatkräftig durch Michael Heiling, AK Wien, unterstützt.

Der EWSA betrachtet die Digitalisierung als Entwicklung, die alle Bereiche der Wirtschaft, der Arbeit und der Gesellschaft umfasst. Der EWSA sieht es deshalb als notwendig an, keinen engen Begriff der Digitalisierung zu wählen, der ausschließlich auf Technik fokussiert, sondern einen integrativen Ansatz zu wählen, um die Auswirkungen der Digitalisierung auf Unternehmen, ArbeitnehmerInnen und die gesamte Gesellschaft zu beforschen. Das Programm „Digitales Europa“ sollte diesem Umstand in stärkerem Ausmaß Rechnung tragen. Der EWSA wünscht, dass bei der Umsetzung der digitalen Innovationszentren Sozialpartner sowie die Zivilgesellschaft standardmäßig eingebunden werden sollen um den Zugang zur europäischen Gesellschaft zu bewahren und die Implementierung zu erleichtern.

### **3.5.13 Makroökonomische Studien der BAK mit EU-Bezug**

#### **Zur Dynamik der Arbeitsbeziehungen in vier EU-Mitgliedsländern (Finnland, Portugal, Rumänien und Slowenien): Ursachen und Auswirkungen**

Gegenwärtig senden nicht nur die EU-Mitgliedstaaten, sondern auch die EU-Institutionen höchst unterschiedliche Signale zur Frage des Erhalts bzw der zukünftigen Ausgestaltung des „europäischen Sozialmodells“ aus. Vor diesem Hintergrund setzt sich das gegenständliche Forschungsprojekt zum Ziel, in vier ausgewählten EU-Mitgliedsländern (Finnland, Portugal, Rumänien, Slowenien) die in den letzten 10-15 Jahren erfolgten Umbrüche in den nationalen Arbeitsbeziehungen nachzuzeichnen und sowohl ihre Ursachen als auch Auswirkungen empirisch-vergleichend zu analysieren. Die Ergebnisse sollen Schlussfolgerungen nahelegen sowie empirisch unterlegte Argumentationshilfen für den Erhalt sozialpartnerschaftlich-kooperativer Entscheidungsstrukturen liefern.

#### **Fiskalpolitik im Europavergleich; Vergleichende Forschungen zur Fiskalpolitik in Österreich und den Ländern der Europäischen Union**

Das Projekt „Fiskalpolitik im Europavergleich“, wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Das inhaltliche Leitmotiv des Projektes dreht sich um Analysen der Fiskalpolitik und ihrer makroökonomischen Effekte. In methodischer Hinsicht soll ein vorwiegend quantitativer Vergleich der Länder der Europäischen Union erfolgen.

#### **Die Lohnentwicklung in den Mittel- und Osteuropäischen Mitgliedsländern der EU**

Ziel des Projektes ist es, die Lohnentwicklung in den für Österreich wichtigen acht EU Mitgliedsländern in Mittel- und Osteuropa (EU-MOE-8: Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn) zu beschreiben, deren Determinanten zu analysieren und daraus Politikempfehlungen auszuarbeiten, welche helfen sollen, die Wirtschaften in EU-MOE-8 positiv zu stimulieren und der Bevölkerung eine langfristige Perspektive zu geben. Es ist beispielsweise

bemerkenswert, dass in der langen Frist (2000-2016) die realen Bruttolöhne in den vier Visegrad-Ländern im Schnitt um fast einen Prozentpunkt jährlich langsamer gewachsen sind als das Bruttoinlandsprodukt (wiiv Jahresdatenbank). Dies hatte eine tendenzielle Abnahme der Lohnquote zur Folge (Ameco Datenbank). Dagegen blieb diese in der gesamten EU im selben Zeitraum größtenteils stabil. In letzter Zeit fing zwar die Lohnquote in den EU-MOE-8 Ländern an wieder zu steigen – es stellt sich allerdings die Frage, wieso es bei einem aktuell zunehmend angespannten Arbeitsmarkt in der Region – die meisten Länder verzeichnen einen Arbeitskräfte- bzw. Facharbeitermangel – nicht zu einem noch stärkeren Lohnwachstum kommt. Dies ist die zentrale Forschungsfrage des Projektes.

### **Lohnentwicklung in den Westbalkanländern, Moldau und der Ukraine**

Ziel des Projektes ist es, die Lohnentwicklung in den für Österreich wichtigen Ländern in Mittel- und Osteuropa außerhalb der EU (6 Westbalkanländer: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien; sowie Moldau und der Ukraine) zu beschreiben, deren Determinanten zu analysieren und daraus Politikempfehlungen auszuarbeiten, welche helfen sollen, die Wirtschaften in dieser Region positiv zu stimulieren und der Bevölkerung eine langfristige Perspektive zu geben. So lagen beispielsweise 2017 in den Westbalkanländern die Arbeitslosenraten mit durchschnittlich rund 20 % noch immer in einem extrem hohen Bereich, dies obwohl die BIP-Wachstumsraten der letzten anderthalb Jahrzehnte im Schnitt (trotz Wirtschaftskrise) bei jährlich robusten 3 % lag. Auch in der Ukraine war die Arbeitslosigkeit mit etwa 9 % relativ hoch.

Die nach wie vor schwierige Arbeitsmarktlage in der Region ist umso erstaunlicher, da diese Länder durch eine massive Abwanderung der letzten Jahre, vor allem Richtung Westeuropa, und durch rückläufige demographische Entwicklungen gekennzeichnet sind. Die zentrale Forschungsfrage lautet demnach, wieso die Arbeitslosigkeit in diesem peripheren Teil Europas so persistent ist und inwieweit das Wachstum von Löhnen und Arbeitsproduktivität damit zusammenhängt.

## **3.6 Umwelt- und Verkehrspolitik**

### **3.6.1 Umwelt**

#### **3.6.1.1 EU Trinkwasserrichtlinie**

Die EU-Trinkwasserrichtlinie verfolgt das Ziel, die menschliche Gesundheit vor den nachteiligen Einflüssen zu schützen, die sich aus dem Konsum von verunreinigtem Wasser ergeben, indem dessen Genussstauglichkeit und Reinheit gewährleistet werden. Die EK legte am 01.02.2018 einen Vorschlag für eine Neufassung der EU-Trinkwasserrichtlinie vor. Die EK verfolgt damit das Ziel die Mitgliedstaaten zu unterstützen, Trinkwasser auf ressourceneffiziente und nachhaltige Weise zu bewirtschaften und insgesamt das Vertrauen der KonsumentInnen in Leitungswasser zu stärken, um die Verwendung von Plastikflaschen zu verringern. Mit diesem Vorschlag wird zudem erstmalig auf die Forderungen der erfolgreichen Europäischen BürgerInneninitiative „Right2Water“ (EBI), die EU-weit von 1,8 Mio BürgerInnen unterzeichnet wurde, eingegangen. Zukünftig soll der Zugang zu Wasser für den menschlichen Gebrauch für alle verbessert werden.

So positiv die Verankerung des Rechts auf Trinkwasser im Zuge der Neufassung zu sehen ist, so ist der Richtlinienvorschlag aus Sicht der BAK in vielen Punkten überschießend. Die einwandfreie Qualität und Versorgung mit Trinkwasser wird in Österreich schon derzeit durch den bestehenden gesetzlichen Rahmen sichergestellt. Vor diesem Hintergrund bewertete die BAK den verpflichtend risikobasierten Ansatz mit umfangreichen Gefahrenbewertungen kritisch, da er vor allem für die kleineren Wasserversorger erheblich höhere Belastungen bringen würde. So gibt es beispielsweise im Bundesland Salzburg 549 Wassergenossenschaften mit rund 3.750 Einzelversorgungsanlagen. Bei den kleineren Wasserversorgern würde der zusätzliche Aufwand – bezogen auf die umgesetzte Wassermenge – erheblich sein und die KonsumentInnen müssten mit spürbaren Mehrkosten rechnen. Die BAK setzte sich insbesondere für folgende Punkte ein:

- den generellen und leistbaren Zugang zu Wasser für den menschlichen Gebrauch für alle europäischen BürgerInnen sicherzustellen
- eine Wahlmöglichkeit für die Mitgliedstaaten beim Umstieg auf den risikobasierten Ansatz zu gewährleisten
- für neu zu untersuchende Parameter, sollten sowohl die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit als auch Daten über ihr Auftreten im Grund-, Quell- oder Oberflächenwasser vorhanden sein
- der Zugang zu Gerichten (Umsetzung Aarhus-Konvention), um die Rechte der KonsumentInnen zu stärken, wird ausdrücklich begrüßt
- Wasserversorgung ist eine Leistung der Daseinsvorsorge – daher sollte die verpflichtende Veröffentlichung von Daten zur Wirtschaftlichkeit und Effizienz gestrichen werden.

### **3.6.1.2 Studie „Vergleich europäischer Systeme der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung“**

Die Gestaltung der Wasserver- und Abwasserentsorgung ist in den letzten Jahren in unterschiedlichen Kontexten (zB europäische BürgerInneninitiative „Right2Water“, EU-Konzessionsrichtlinie, Freihandelsabkommen wie CETA, Revision der Trinkwasser-Richtlinie) immer wieder heftig diskutiert worden. Mit der bevorstehenden Revision der EU-Konzessionsrichtlinie steht die derzeitige Ausnahme der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung von dieser Richtlinie wieder zur Diskussion. Für die Diskussion rund um diese Überprüfung erstellte die TU-Wien im Auftrag der AK Wien, des Österreichischen Städtebundes und der Daseinsgewerkschaft Younion die Studie „Vergleich europäischer Systeme der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung“ in sechs ausgewählten EU-Ländern. Vor allem städtische Unternehmen mit mehreren Sparten, die derzeit vom Anwendungsbereich der Konzessionsrichtlinie ausgenommen sind, müssten bei einer Öffnung der Konzessionsrichtlinie für die Wasserver- und Abwasserentsorgung zukünftig alle Leistungen ausschreiben.

Diese Studie betrachtet die Siedlungswasserwirtschaft in sechs ausgewählten EU-Ländern (AT, DE, HU, FR, PT, UK) seit dem Jahr 1990 und zeigt, dass die öffentlichen Versorger den privaten um nichts nachstehen und zum Teil sogar bessere Ergebnisse liefern. Diese Studie schließt dabei an der umfassenden Untersuchung von Schönböck et al aus 2003 an, die damals im Auftrag von AK Wien und Städtebund erstellt wurde. Darüber hinaus erlaubt ein historisch-institutioneller Teil, die Einordnung der Liberalisierungsagenda seit den 1980er Jahren und des Rekommunalisierungstrends im letzten Jahrzehnt. Schließlich wird auch das Eindringen von FinanzmarktakteurInnen im Sinne der Finanzialisierung von öffentlichen Infrastrukturdienstleistungen analysiert.

Auf Basis des Systemvergleichs können die sehr gute Effizienz, Qualität und Leistbarkeit der öffentlichen (kommunalen) Systeme Österreichs und Deutschlands festgestellt werden. Sowohl die theoretische Analyse als auch die Empirie weisen auf die zentralen Problemlagen bei materiellen Privatisierungen (England) sowie vertraglichen PPPs (öffentlich-private Partnerschaften in Frankreich, Portugal und Ungarn) hin. Aufgrund dieser vielfältigen auch in der vorliegenden Untersuchung konstatierten Probleme kommt es seit Mitte der 2000er Jahren verstärkt zu Rekommunalisierungen in der Siedlungswasserwirtschaft. In zentralen wirtschaftspolitischen Prozessen im europäischen Mehrebenensystem (insb. EU-Binnenmarkt und EU-Außenhandelspolitik) finden diese Erkenntnisse allerdings wenig Niederschlag. Trotz politischer und medialer Auseinandersetzungen rund um eine gemeinwohlorientierte Daseinsvorsorge kann in den letzten zwei Jahrzehnten ein beständiger Trend zu mehr marktschaffender Liberalisierungspolitik beobachtet werden. Dazu passt auch die politisch vorangetriebene Re-Regulierung und Öffnung wichtiger Infrastrukturbereiche, darunter die Siedlungswasserwirtschaft, für Finanzinvestoren. Die vorliegende empirische Evidenz im Wassersektor sowie die allgemeine Finanzialisierungsliteratur legen nahe, die zentralen Infrastrukturen der

Daseinsvorsorge weitgehend von den Schwankungen der Finanzmärkte zu isolieren, anstatt sie stärker an sie zu binden.

Die Ergebnisse dieser Studie wurden am 12.10.2018 in Wien bei der von AK Wien, Österreichischem Städtebund und der Daseinsgewerkschaft Younion gemeinsam organisierten Tagung „Unser Wasser – unser Recht!“ vorgestellt.

### **3.6.1.3 Studie „Neue biotechnologische Züchtungstechniken“**

Seit einigen Jahren wird intensiv über neue Verfahren zur Veränderung der Genetik von Pflanzen und Tieren diskutiert, die sogenannten „Neuen Züchtungstechniken“. Es werden gentechnische Methoden genutzt, das Endprodukt kann frei von artfremden Genen sein. Im Vergleich zu den traditionellen Methoden der Gentechnik kann mit den neuen Methoden schneller, präziser und kostengünstiger gearbeitet werden. Die KonsumentInnen in Europa haben sich bislang klar gegen den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen in Lebensmitteln ausgesprochen. Die neuen Methoden der Pflanzenzüchtung stellen einen labortechnischen Eingriff in einen Organismus dar und wären daher als Gentechnik zu bezeichnen. Die Frage, ob es sich bei diesen „neuen Züchtungstechniken“ um Gentechnik nach EU-Gentechnikgesetz handelt, hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) zu klären.

Im Jänner 2018 legte Generalanwalt Bobek dazu seine Schlussanträge vor. Die Arbeiterkammer Wien beauftragte das Umweltbundesamt die Schlussanträge des Generalanwaltes zu analysieren und eine Einschätzung zu geben, welche der neuen Techniken unter die EU-Gentechnikgesetzgebung fallen, sollte der Europäische Gerichtshof der rechtlichen Einschätzung in den Schlussanträgen folgen. Diese fachliche Einschätzung wurde im Mai 2018 veröffentlicht und mit Stakeholdern in Österreich diskutiert. Weiteres beteiligte sich die BAK an einem Stakeholder-Prozess des Sozialministeriums zu Fragen der neuen biotechnologischen Züchtungstechniken.

Der EuGH entschied am 25. Juli 2018, dass durch Mutagenese gewonnene Organismen genetisch veränderte Organismen (GVO) im Sinne des EU-Gentechnikrechtes sind, da durch diese neuen Verfahren und Methoden der Mutagenese eine auf natürliche Weise nicht mögliche Veränderung am genetischen Material eines Organismus vorgenommen wird. Folglich fallen diese Organismen in den Anwendungsbereich der GVO-Richtlinie und sind den dort vorgesehenen Verpflichtungen unterworfen.

### **3.6.1.4 EU-Kreislaufwirtschaftspaket – Abfallpolitik und erweiterte Herstellerverantwortung**

Die BAK hat sich schon an der EU-Konsultation „Circular Economy“ beteiligt und dazu im Oktober 2015 ein Positionspapier vorgelegt, das sich unter anderem ausführlich mit den Vor- und Nachteilen der erweiterten Herstellerverantwortung auseinandersetzt. Das im Dezember 2015 vorgelegte EU-Kreislaufwirtschaftspaket hat die BAK im Grunde begrüßt. Der in diesem Jahr von der Kommission vorgelegte Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (COM (2018) 340) deckt einen Teil der in der EU-Kunststoffstrategie angesprochenen Zielsetzung ab. Konkret geht es um das Ziel der Reduktion von Plastikmüll im Meer bzw Vermeidung und bessere Erfassung von littering-anfälligen Einwegkunststoffartikeln.

### **3.6.1.5 UNECE Aarhus Konvention**

Hintergrund der Stellungnahme zum Fortschrittsbericht Österreichs an das Aarhus Convention Compliance Committee (ACCC) vom September 2018 ist die Tatsache, dass die 6. Vertragsstaatenkonferenz in Budva vom September 2017 Österreich neuerlich gerügt hat, dass die UNECE Aarhus Konvention über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten nicht ausreichend umgesetzt sei. Die UNECE Aarhus Konvention ist sowohl von allen EU-Mitgliedstaaten als auch der EU selber ratifiziert worden. So hat auch die Europäische Kommission schon im Jahr 2014 ein diesbezügliches Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich (Nr 2014/4111) eingeleitet. In der Stellungnahme wird auf die unzureichenden Anpassungsmaßnahmen sowohl auf der

Bundes- als auch auf der Ebene der Bundesländer eingegangen, was die völker- wie unionsrechtlichen Verpflichtungen zur Umsetzung von Art 9 Abs 3 der Aarhus-Konvention (Anfechtungsrecht), ua in den Bereichen Abfall, Luft, Wasser und Naturschutz betrifft.

#### **3.6.1.6 4. Internationale Wachstum im Wandel – Konferenz in Wien**

Im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes fand die 4. Internationale Wachstum im Wandel Konferenz zum Thema „Europe’s Transformation: Where People Matter“ am 14. – 15.11.2018 in Wien statt. ExpertInnen aus dem Sozial- und Umweltsektor sowie aus Wirtschaft und Politik aus ganz Europa diskutierten, was ein nachhaltiges Wirtschaftssystem ausmacht und wie der gesellschaftliche Wandel dorthin zu gestalten ist. Die BAK hat sich als PartnerIn aktiv in die Konferenz eingebracht und insbesondere eine Session zum Thema „A just transition to a low carbon economy – the role of labour and civil society“ koordiniert.

#### **3.6.1.7 Neuer Abgasstandard bei handgehaltenen Arbeitsgeräten**

Die Europäische Kommission muss eine Überprüfung der Abgaswerte von handgehaltenen Arbeitsgeräten im Rahmen der Verordnung (EU) 2016/1628 vornehmen. Bei diesen Geräten (zB Motorsäge) sind ArbeitnehmerInnen in unmittelbarer Nähe einer hohen Exposition an krebserzeugenden bzw gefährlichen Luftschadstoffen [va aromatische Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und ultrafeine (Metall)-Partikel] ausgesetzt.

Die BAK hat gemeinsam mit einem Netzwerk (va mit dem Schweizer Umweltbundesamt) durch Bereitstellung von Expertise und Studien erreicht, dass ein solcher Abgasstandard in technischer Sicht möglich ist. Die Ergebnisse liegen erstmals in einer Studie der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission auf. (Siehe: Zardini A., Forni F., Montigny F. Carriero M., Perujo A., In-service monitoring for small Utility engines: Pilot programme for procedure development, EUR 29339 EN, Publications Office of the European Union, Luxembourg, 2018, JRC108758.)

#### **3.6.1.8 Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energie**

Interessenpolitisch stand auch 2018 die Weiterentwicklung des europäischen Emissionshandelssystems im Fokus. Weiters wurde an klima- und energiepolitischen Positionen bezüglich des „Winterpakets“ der EK gearbeitet. Ein vertieftes Verständnis der Auswirkungen der ambitionierten klima- und energiepolitischen Ziele für 2030 und darüber hinaus auf andere Felder der Wirtschaftspolitik steht im Mittelpunkt laufender Analysen in Bezug auf die zu beobachtenden Transformationsprozesse. Weiters wurden die Positionen in einer Vielzahl von Veranstaltungen und Projektbeiräten eingebracht, zu denen die BAK eingeladen war

### **3.6.2 Verkehr**

#### **3.6.2.1 1. und 2. Mobilitätspaket der Europäischen Kommission**

In der Berichtsperiode gab es zahlreiche Aktivitäten zum Mobilitätspaket 1, das die EK am 31.05.2017 vorgestellt hatte. Im Europäischen Parlament (EP) wurden die Vorschläge dazu im Beschäftigungsausschuss und im Verkehrsausschuss behandelt, im Juni 2018 wurden alle drei Berichte, die den „Wettbewerb“ (Verordnung über den Berufszugang, Verordnung über den Marktzugang/Kabotage), die „Sozialbestimmungen“ (Verordnung über die Lenk- und Ruhezeiten, Verordnung über den Fahrtenstreiber) und die besonderen Entsendebestimmungen (Richtlinie über die Mindestkontrollen, Richtlinien über die Entsendung) betreffen, abgelehnt. Das Thema wurde an die Berichterstatter zu weiteren Verhandlungen zurückgewiesen und einer weiteren Abstimmung Anfang 2019 zugeleitet. Die Verhandlungen auf der Ebene des Rats wurden unter der österreichischen EU-Präsidentschaft (2. Halbjahr 2018) intensiviert, am Verkehrsministerrat vom 03.12.2018 wurde ein Kompromissvorschlag der österreichischen Präsidentschaft beschlossen.

Seitens der BAK wurde erfolgreich an der Erarbeitung des Kompromissvorschlages der österreichischen Präsidentschaft mitgewirkt und in mehreren direkten Gesprächen mit EU-ParlamentarierInnen die Position der BAK zu den Detailregelungen des Mobilitätspakets 1 dargelegt. Aus Sicht der BAK konnten bei den Vorschriften zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen und bei den Regelungen zur Durchsetzung und Kontrolle der Sozialvorschriften Verbesserungen erzielt werden, während bei den Sozial- und Entlohnungsbestimmungen bisher keine zufriedenstellenden Lösungen in Hinblick auf die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping gefunden werden konnten.

Im Rahmen des Mobilitätspakets 2 hat die EK einen Änderungsvorschlag der Richtlinie betreffend die Beförderung im kombinierten Güterverkehr mit dem Ziel vorgelegt, „die Wettbewerbsfähigkeit des kombinierten Verkehrs gegenüber dem Langstrecken-Straßengüterverkehr weiter zu stärken und somit die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf andere Verkehrsträger voranzutreiben.“

Seitens der BAK wurden die Bestrebungen der Verlagerung der Gütertransporte von der Straße auf die umweltverträglicheren Verkehrsträger Schiene und Schiff seit Jahrzehnten unterstützt. Insbesondere die Überlastung der Straßen, die negativen Auswirkungen des Straßengüterverkehrs auf Bevölkerung, Umwelt und Straßenverkehrssicherheit sind stichhaltige Argumente für weitere Förderungsmaßnahmen für den kombinierten Verkehr als Alternative für den reinen Gütertransport auf der Straße. Zum gegenständlichen Richtlinienentwurf wurde festgestellt, dass hier eine großzügige Liberalisierung des Straßengütertransports als Teil des kombinierten Verkehrs ohne Rücksicht auf bestehende Regelungen im Bereich des Wettbewerbs und der Sozialbedingungen vorgenommen wird. Aus Sicht der BAK ergeben sich hinsichtlich der verkehrs- und umweltpolitischen Ziele keinerlei Verbesserungen zur Steigerung der Attraktivität des kombinierten Verkehrs durch den vorliegenden Entwurf, sondern eher das Gegenteil. Daher wird der Vorschlag grundsätzlich abgelehnt. Auch zu diesem Richtlinienentwurf gab es Positionspapiere der BAK sowie intensive Gespräche zur Durchsetzung der BAK-Position mit EntscheidungsträgerInnen im EP und mit möglichen Verbündeten auf europäischer und nationaler Ebene.

Als Fortsetzung dieser Initiative legte die EK im Rahmen des sogenannten 2. Mobilitätspakets einen Änderungsvorschlag für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt (Verordnung 1073/2009) vor, der eine weitere maßgebende Liberalisierung des grenzüberschreitenden Personenverkehrsmarktes bewirken soll. Seitens der BAK wurden die vorgeschlagenen Änderungen abgelehnt, da diese das gut funktionierende System des nationalen öffentlichen Busverkehrs gefährden und zu weiterem Lohn- und Sozialdumping führen würden. Die BAK hat auch zu diesem Vorschlag der EK ein Positionspapier erstellt; es wurde an Abgeordnete des EP, Gewerkschaften und andere Interessenten verteilt. Am 24.04.2018 führten drei KollegInnen der Abteilung Umwelt und Verkehr in Brüssel Besprechungen mit Abgeordneten des EP, um ihnen die Positionen der BAK nahezubringen.

### **3.6.2.2 Die Eurovignetten-Richtlinie („Wegekosten-RL“)**

Dieser Vorschlag legt den Rahmen für die Bemautung von Pkw und Lkw auf Autobahnen in den EU-Mitgliedstaaten fest. Das EP stimmte im Oktober 2018 im Plenum darüber ab. Eine Beschlussfassung im Rat steht noch aus.

Die BAK hat sich bei der Beschlussfassung im EP erfolgreich dafür eingesetzt, dass ein EU-rechtlich befristetes Auslaufen von zeitbezogenen-Pkw-Mauten („Vignette“) auf österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen verhindert wird. Darüber hinaus konnte auch noch durchgesetzt werden, dass der Ausbau von Rastplätzen bei der Infrastrukturbewertung und bei den Mauteinahmen berücksichtigt werden kann und kleine Lieferwägen unter 3,5 Tonnen verpflichtend in die Lkw-Bemautung fallen müssen.

### 3.6.2.3 CO<sub>2</sub>-Vorgaben für Pkw-Hersteller

Dieser Vorschlag der EU-Kommission legt die Treibstoffwerte von Pkw fest, die die HerstellerInnen bei Neuzulassungen im Jahr 2025 und 2030 im Flottendurchschnitt mit dem Basisjahr 2021 prozentuell verbessern müssen. Die BAK hat gemeinsam mit dem BEUC bei der Beschlussfassung im EP und im Rat im Dezember 2018 erreicht, dass wesentliche Verbraucheraspekte (va digitale Aufzeichnung und Weitergabe von Pkw-Verbrauchswerten an eine EU-Stelle zur Kontrolle von Herstellerangaben und aktualisierte Verbraucherinformationen beim Pkw-Kauf) durchgesetzt werden. Aus ArbeitnehmerInnen-sicht konnte die BAK mit Gewerkschaften das Prinzip „Just Transition“ in der neuen Verordnung verankern. Damit müssen die EU und die Mitgliedstaaten einen Beitrag leisten, damit die betroffenen ArbeitnehmerInnen im Automotiv-Sektor beim bevorstehenden Strukturwandel unterstützt werden.

### 3.6.2.4 Öffentliche Beschaffung von sauberen Fahrzeugen („Clean Vehicles Directive“/CVD)

Dieser Vorschlag verpflichtet den öffentlichen Sektor im Bereich Energie, Telekommunikation, Post und Verkehr bei der Beschaffung und Auftragsvergabe zu verpflichtenden Quoten, bei denen besonders umweltfreundliche Kraftfahrzeuge ab dem Jahr 2025 berücksichtigt werden müssen.

Die BAK hat mit anderen NetzwerkpartnerInnen für den öffentlichen Nahverkehr erreicht, dass bei den Verhandlungen im EP und im Rat die kostenintensiven Quoten gesenkt werden konnten. In zahlreichen Gesprächen wurde den EU-EntscheidungsträgerInnen nahegebracht, dass Fahrgäste auch in fossil betriebenen Bussen im öffentlichen Verkehr sehr umweltfreundlich befördert werden.

### 3.6.2.5 Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr

Die EK hat eine Novelle zu den Fahrgastrechten im Bahnverkehr vorgelegt, um einige Unklarheiten der bestehenden Verordnung (EG) Nr 1371/2007 zu beseitigen und Präzisierungen vorzunehmen. So werden Fälle von „höherer Gewalt“ – hier erfolgt keine Haftung bei Verspätungen – näher definiert. Auch bei der Barrierefreiheit und der Mitnahme von Fahrrädern gibt es detailliertere Bestimmungen. Die BAK hat diese zwar als positiv gewertet, da eine Tendenz zur Stärkung der Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr zu erkennen ist, sieht aber einige Detailbestimmungen kritisch. Nach Ansicht der BAK sollten auch bei Fällen „höherer Gewalt“ die Fahrgastrechte gewahrt bleiben. Die Möglichkeiten der Fahrradmitnahme sollten ausgeweitet werden, dürfen aber nicht auf Kosten anderer Fahrgäste erfolgen. Generell setzt sich die BAK für ein besseres und gleich hohes Schutzniveau für die Passagiere aller Verkehrsbranchen ein.

### 3.6.2.6 EU-Infrastrukturpolitik – Fazilität „Connecting Europe“

Im Juni 2018 legte die EK den Verordnungsvorschlag COM(2018) 438 für die Kofinanzierung von europäischen Infrastrukturen (TEN-V) für den Zeitraum 2021 – 2027 vor. Darin sind im Verkehrsbereich mit 30,6 Mrd Euro zwar rd 4,4 Mrd Euro mehr vorgesehen als in der vergangenen Finanzierungsperiode, allerdings sind mehr als ein Fünftel der Mittel für „die Anpassung der TEN-V an die Erfordernisse der militärischen Mobilität“ reserviert. Nicht spezifiziert ist dabei, welche Maßnahmen darunter zu verstehen sind und wie diese in Bezug auf übergeordnete verkehrspolitische Ziele (Klima und Energie) zu gewichten wären. Die BAK lehnt die Verwendung von CEF-Mitteln für militärische Mobilität ab. Die BAK betont in ihrer Stellungnahme, dass die europäischen Verkehrsinfrastrukturen Arbeitsplatz für 11,2 Mio Beschäftigte sind und fordert von der EK eine Verkehrspolitik in einem Guss. Derzeit werden Infrastrukturinvestitionen in ein nachhaltiges Verkehrssystem durch Wettbewerbsverzerrungen (Lohn- und Sozialdumping, steuerliche Unterschiede) zunichtegemacht. Positiv sieht die BAK, dass die Verwendung der CEF-Mittel einen Beitrag zu den Klimazielen leisten sollen, allerdings fehlen konkrete Ziele und Maßnahmen. Überhaupt steht das Monitoring der Wirkungen der CEF nach wie vor zu wenig im Fokus. Dies hat auch der EU-Rechnungshof jüngst kritisiert, aus Sicht der BAK ist der VO-Entwurf in Bezug auf die Evaluierung daher nachzubessern.

Auch die vorgeschlagene Ausweitung der Kernnetzkorridore um bis zu 15 % sieht die BAK kritisch. Im Vordergrund sollte die Erreichung der Ziele, nämlich Vollendung des Kernnetzes bis 2030 und des Gesamtnetzes bis 2050, stehen. Im Hinblick auf vernetztes und automatisiertes Fahren hält die BAK fest, dass der öffentliche Verkehr als Rückgrat im Zentrum stehen und der Einsatz automatisierter Fahrzeuge zu mehr Nachhaltigkeit im Verkehr, zu höherer Leistbarkeit und Sicherheit und zu besseren Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Verkehrssektor führen muss. Die BAK kritisiert auch, dass Europas Städte, in denen 70 % der Bevölkerung leben, keiner eigenen Erwähnung oder Kofinanzierung wert sind. Immerhin stehen Europas Agglomerationsräume als Quelle und Ziel von Mobilität vor großen verkehrspolitischen Herausforderungen und sollten damit stärker im Fokus der Bemühungen der EK stehen als die Ertüchtigung der europäischen Verkehrsinfrastruktur für militärische Zwecke.

### **3.6.2.7 EU-Konsultationen im Verkehrsbereich**

An einigen aus ArbeitnehmerInnensicht wichtigen Konsultationen der EK hat sich die AK aktiv beteiligt.

#### **■ Öffentliche Konsultation zu Drohnen (unbemannte Luftfahrzeuge)**

Diese Initiative ist Teil des Luftverkehrspakets COM(2015) 613. Die Konsultation zielt darauf ab, den Weg für den Einsatz von Drohnen zu bereiten, um zur Schaffung eines Marktes für Drohnenleistungen beizutragen und gleichzeitig den Behörden wirksame Instrumente zum Schutz der Bürger zur Verfügung zu stellen. Aus Sicht der BAK war die Teilnahme an der Konsultation unerlässlich, da der unbefugte und unregelmäßige Einsatz von Drohnen nicht nur die körperliche Integrität von ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen, sondern auch deren Privatsphäre gravierend gefährden kann. So gilt es auch sicherzustellen, dass Drohnen nicht zur Kontrolle von ArbeitnehmerInnen verwendet werden, indem diese beispielsweise Betriebsgelände oder deren private Wohnbereiche auskundschaften. Zudem ist auf die Problematik hinzuweisen, dass es aufgrund des Einsatzes unbemannter Drohnen zu einer Gefährdung von Arbeitsplätzen kommen kann.

#### **■ Öffentliche EU-Konsultation zu Gebühren für die Nutzung von Flughafeninfrastrukturen**

Die Richtlinie über Flughafenentgelte dient als konkreter EU-Rahmen zur Regulierung der wesentlichen Aspekte von Flughafenentgelten. Sie schreibt Transparenz, die Konsultation von Flughafenutzern (Fluggesellschaften) und die Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung bei der Berechnung der von Flughäfen erhobenen Entgelte vor. Aus Sicht der BAK besteht die Gefahr, dass Flughäfen, die aus geographischen Gründen eine gewisse Monopolstellung in bestimmten Städten bzw Destinationen genießen, ihre Marktmacht missbrauchen und übermäßig hohe Preise für ihre Dienstleistungen sowie zu hohe Flughafenentgelte verlangen. Die erhöhten Preise schlagen sich in der Regel auf die Ticketpreise nieder und müssen schließlich von den Passagieren bezahlt werden. Eine Obergrenze für Flughafenentgelte sollte daher unbedingt vorgesehen werden.

#### **■ Luftfahrtunternehmen im Luftverkehrsbinnenmarkt – Öffentliche Konsultation über gemeinsame Vorschriften für den Betrieb von EU**

Die Konsultation stellt Fragen zu den Voraussetzungen von Betriebsgenehmigungen, Eigentum und Kontrolle sowie wirtschaftlicher Absicherung von Luftfahrtunternehmen. Einstellungen zu den Regeln der Verkehrsaufteilung, der Bedeutung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen, des VerbraucherInnenschutzes und einer möglichen Gefährdung hochwertiger Arbeitsplätze aufgrund von Geschäftsmodellen der EU-Luftfahrtunternehmen werden nachgefragt.

#### **■ Konsultation Sprachkenntnisse TriebfahrzeugführerInnen**

Seitens der EK wurde eine Konsultation zu den Sprachkenntnissen der TriebfahrzeugführerInnen in der Gemeinschaft durchgeführt. Das europaweite, klar geregelte Sprachniveau soll, geht es nach der EK, angepasst werden. Vorschlag ist, das erforderliche Sprachniveau der Beschäftigten zu

senken, sofern „alternative Mittel“ vorhanden sind, die die schlechteren Kenntnisse der Beschäftigten substituieren und dadurch wieder das ursprüngliche Niveau garantieren. Woraus diese „alternativen Mittel“ bestehen, verrät der Entwurf nicht, das soll erst im Rahmen einer Teststrecke erprobt werden. Die BAK lehnt die Änderungen ab. Gerade in Ausnahmesituationen ist eine gute Sprachkenntnis, nicht zuletzt wegen der notwendigen und laufenden Kommunikation zwischen Infrastrukturbetreiber und Verkehrsunternehmen, unbedingt erforderlich. Zudem können „alternative Mittel“ ausfallen, und es ist unmöglich sämtliche Gefahrensituationen in den Assistenzsystemen vorab zu antizipieren.

### 3.7 Überblick: Ausgesuchte Veranstaltungen der BAK in Österreich mit EU-Relevanz im Jahr 2018

- 21.02.2018 **Zum Zukunftspotenzial der Sozialpartnerschaft in Europa und Österreich**
- In Europa haben sich korporatistische Formen der Lösung von Interessenkonflikten in den Nachkriegsjahrzehnten mit recht unterschiedlicher Intensität herausgebildet. Sie bildeten ein Alternativmodell zur amerikanischen Marktwirtschaft mit ihrer hohen Bedeutung des Lobbyismus. Die österreichische Sozialpartnerschaft erlangte über die Jahrzehnte besonderen Modellcharakter und stellt heute eine der am stärksten institutionalisierten Formen der Zusammenarbeit zwischen den großen sozialen und wirtschaftlichen Interessenvertretungen dar. Doch auch sie steht vor vielen neuen Herausforderungen – von innen wie von außen.
- Haben sozialpartnerschaftliche Konfliktlösungsmechanismen in Europa Zukunft oder nähert sich das EU-Institutionensystem jenem der USA an? Welche Herausforderungen bilden Globalisierung, Digitalisierung und zunehmende Ungleichheit? Wie muss unter diesen Rahmenbedingungen das korporatistische Institutionensystem weiterentwickelt werden? Hat die österreichische Sozialpartnerschaft Zukunftspotenzial?
- 12.03.2018 Auftaktveranstaltung der neuen Plattform „**Anders Handeln - Globalisierung gerecht gestalten**“. Ziel ist es, Alternativen zur neoliberalen Agenda in den Vordergrund zu stellen. Es geht unter anderem um verbindliche Regeln für Konzerne, um einen sorgsameren Umgang mit Klima und Natur und gerechte Arbeitsverhältnisse. Sonderklagerechte für Konzerne und Eingriffe in die öffentliche Daseinsvorsorge werden weiterhin abgelehnt. Voraussetzung für eine solche Handels- und Investitionspolitik ist ein demokratischer Prozess, der alle AkteurInnen beteiligt und Gewerkschaften sowie Zivilgesellschaft einbindet.
- 11.04.2018 Um einen **Erfahrungsaustausch** zwischen den Beschäftigten aus verschiedenen europäischen Ländern (Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Norwegen und Österreich) beim „**digitalen**“ **Dienstleister Foodora** (Essenslieferungen via Fahrrad) zu initiieren und voneinander zu lernen, organisierte die Gewerkschaft vda, der ÖGB und die BAK ein internationales Vernetzungstreffen in Wien.
- 04.06.2018 **Keynes and the Future of the Euro-Zone – 3. Kazimierz Laski-Lecture mit Prof Robert Skidelsky**
- Als einer der weltbesten Keynes-Kenner setzt sich Robert Skidelsky im Sinn der Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vehement für eine stärkere Regulierung der Finanzmärkte sowie eine nachfrage- und investitionsorientierte Wirtschaftspolitik ein. Welche Möglichkeiten gibt es, die Beweglichkeit des Kapitals und die Verbreitung von schädlichen Finanzinnovationen einzudämmen? Wie kann erreicht werden, dass die Finanzwirtschaft der Realwirtschaft dient und sie nicht beherrscht? Wie kann ein vernünftiges Fiskalinstrument auf Eurozonenebene geschaffen werden? Wie kann der Leistungsbilanzüberschuss der Eurozone und mehrerer ihrer Mitgliedsländer wohlstandsfördernd abgebaut werden? Welche Zukunft hätte wohl John Maynard Keynes für die Eurozone gesehen?

22. – 23.06.2018 **Kautsky-Kocheler-Kreis - Soziales Europa – Zukunftsperspektiven einer europäischen Sozial- und Beschäftigungspolitik**
- Der alljährliche Austausch der beiden Arbeitskreise fand 2018 in Wien statt. Unter folgendem Titel wurden europäische Themen diskutiert:  
 „Bestandsaufnahme Europäisches Semester und EU Finanzierung für ein soziales Europa“, „Ansatzpunkte der Politik gegen Armut und soziale Ausgrenzung in der EU“, „(A)Soziales Europa? Visionen für eine solidarische Gemeinschaft“ und „Wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik als Voraussetzung für ein soziales Europa“. Als ReferentInnen konnten Thomas Thomma (Europäische Kommission), Prof Dr Karin Heitzmann (Wirtschaftsuniversität Wien) oder auch Karl-Heinz Lambertz (Präsident des Ausschusses der Regionen der EU) gewonnen werden.
08. – 09.10.2018 **7<sup>th</sup> Young Economists Conference 2018– Welfare state under attack**
- 19.09.2018 Podiumsdiskussion **„Rechte für Menschen – Regeln für Konzerne“**  
 AK Wien in Kooperation mit NeSoVe
- 12.10.2018 Veranstaltung **„Unser Wasser unser Recht“** zur Präsentation der Ergebnisse der großen AK-Städtebundstudie „Vergleich europäischer Systeme der Wasserversorgung und Abwasserversorgung“ in Wien
- 19.10.2018 Podiumsdiskussion **„Hände weg von unseren Standards!“**  
 Österreichische Schutzbestimmungen für Beschäftigte, VerbraucherInnen und die Umwelt unter Druck (Gold Plating) – Studienpräsentation Univ-Prof Dr Franz Leidenmühler
14. – 15.11.2018 Teilnahme und Mitgestaltung der Veranstaltung **„Wachstum im Wandel“** mit einer speziellen Session mit dem Titel „A just transition to a low carbon economy – the role of labour and civil society“ in Wien.
- 22.11.2018 Preisverleihung des **Antonio Gramsci Preis** für kritische Forschung in der Migrationsgesellschaft

### 3.8 Überblick: Spezielle Publikationen der BAK mit EU-Bezug 2018

- Studie Europäischer Pakt für Sozialen Fortschritt - Die Alternative zur liberalistischen Verfassung des EU-Binnenmarktes – Florian Rödl unter Mitarbeit von Maria Seitz
- Neo-Nationalismus in der EU: Sozio-ökonomische Programmatik und Praxis – Joachim Becker
- Studie Entbürokratisierung und Deregulierung im unionsrechtlichen Kontext – Wer hat den Nutzen? – Franz Leidenmühler
- Studie Zum Abbau von „Goldplating“ durch eine Politik der „Deregulierung und Rechtsbereinigung“ – Werner Schröder
- Neue biotechnologische Züchtungstechniken
- Pkw-Emissionen aus Umwelt- und Verbrauchersicht – Fakten und
- Vergleich europäischer Systeme der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung
- Europäische Kommission: Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (Positionspapier)
- Positionspapier zum BREXIT
- Positionspapier Memorandum für ein soziales Europa, Bausteine für eine erfolgreiche österreichische EU-Ratspräsidentschaft 2018 aus Sicht der ArbeitnehmerInnen
- EU-Binnenmarktprogramm COM(2018) 441 final
- Positionspapier zum mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2021-2027
- AK Position Paper - Establishing the Connecting Europe Facility
- AK Position Paper - Mobility package II “Delivering on low-emission mobility” Directive on combined transport COM (2017) 648; 92/106/EWG)
- AK Position Paper - Mobility package II “Delivering on low-emission mobility” Regulation on the access to the international market by coach and bus services COM (2017) 647 – 1073/2009
- AK Position Paper - Regulation setting emission performance standards for new passenger cars and for new light commercial vehicles COM (2017) 676
- AK Position Paper - Directive on the reduction of the impact of certain plastic products on the environment
- AK Position Paper - Directive on the quality of water intended for human consumption (Drinking Water Directive) COM (2017) 753
- Zur Dynamik der Arbeitsbeziehungen in vier EU-Mitgliedsländern (Finnland, Portugal, Rumänien und Slowenien): Ursachen und Auswirkungen
- Fiskalpolitik im Europavergleich; Vergleichende Forschungen zur Fiskalpolitik in Österreich und den Ländern der Europäischen Union
- Die Lohnentwicklung in den Mittel- und Osteuropäischen Mitgliedsländern der EU
- Lohnentwicklung in den Westbalkanländern, Moldau und der Ukraine
- AK Tirol: Masterarbeit: Die Abgabenbelastung des Produktionsfaktors Arbeit – ein Ländervergleich zwischen Ö, I und D

## Newsletter / Blog

- „infobrief eu & international“, 4 periodische Ausgaben 2018  
[http://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/eu/europaeischeunion/EU\\_Infobrief.html](http://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/eu/europaeischeunion/EU_Infobrief.html)
- „Wirtschaftspolitik-Standpunkte“, 4 Ausgaben - Nr 1-4/2018  
<http://wien.arbeiterkammer.at/service/zeitschriften/WirtschaftspolitikStandpunkte/index.html>
- AuW-Blog  
<http://blog.arbeit-wirtschaft.at/>

### 3.9 Begutachtungen Gesetze und Verordnungen mit EU-Bezug 2018

- Jahreswachstumsbericht 2018 COM(2017) 690 final
- Rs C-636/17: Österreichisches Vorabentscheidungsersuchen (LG Korneuburg); Auslegung von Art 5 Abs 3, Art 6 bis 8 der Fluggastrechte-Verordnung (EG); Nr 261/2004; Begriff "alle zumutbaren Maßnahmen"; Ausgleichszahlungen gemäß Art 7; keine Kompensation bei großer Verspätung im Falle getroffener zumutbarer Maßnahmen
- Europäische Kommission Task Force für Subsidiarität, Proportionalität und „Weniger, aber effizienteres Handeln“
- UN Treaty zu Unternehmen und Menschenrechten
- Länderbericht Österreich 2018; Europäischen Kommission SWD(2018) 218 final
- Vorabentscheidungsverfahren C-197/18 Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland ea (Vorlegendes Gericht: Verwaltungsgericht Wien – Österreich)
- EuGH Vorabentscheidungsverfahren C-298/18 Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen, Betrieben... (hier: Busunternehmen)
- EuGH Vorabentscheidungsverfahren C-515/18 (Italien) Direktvergabe öffentlicher Schienenpersonenverkehrsdienste gemäß VO (EG) 1370/2007
- Sammelnovelle Gold-Plating
- EuGH Vorabentscheidungsverfahren C-643/18 (LG Korneuburg); Fluggastrechte
- Bundesgesetz über die Wahrnehmung konsularischer Aufgaben (Konsulargesetz – KonsG)
- EU Trinkwasserrichtlinie neu COM (2017) 753 final
- UN/ECE Aarhus Konvention; Entwurf des Fortschrittsberichts Österreichs an den Einhaltungsausschuss (Aarhus Convention Compliance Committee – ACCC)
- EU-Mobilitätspaket II Kombiniertes Verkehr - Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über die Festlegung gemeinsamer Regeln für bestimmte Beförderungen im kombinierten Güterverkehr zwischen Mitgliedstaaten
- EU Öffentliche Konsultation zu Drohnen (unbemannte Luftfahrzeuge) – technische Normen für Drohnen als Produkt sowie Bedingungen für den Drohnenbetrieb
- Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der für bestimmte Straßen ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge verfügt wird (Fahrverbotskalender 2018)
- Öffentliche Konsultation über gemeinsame Vorschriften für den Betrieb von EU-Luftfahrtunternehmen im Luftverkehrsbinnenmarkt
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 und (EU) 283/2014
- Nicht-legislatives Vergabepaket der Europäischen Kommission; Information, Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über begleitende Maßnahmen zum Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission, mit dem Pflanzenschutzmaßnahmen hinsichtlich Verpackungsholz an spezifizierten Warenarten mit Ursprung in China erlassen werden (Verpackungsholz-Kontroll-Verordnung)

- Bundesgesetz über Begleitmaßnahmen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Verordnung (EU) 2016/2031 über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen, der Verordnung (EU) 2017/625 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung der Vorschriften über Pflanzengesundheit, der Verordnung (EU) 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver Arten sowie diesbezügliche Grundsätze für den Schutz der Pflanzen vor Krankheiten und Schädlingen (Pflanzenschutzgesetz 2018)
- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 im Hinblick auf den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht und im Hinblick auf grenzüberschreitende Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen
- EU-Urheberrechtsreform: Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments zum Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt COM (2016) 593 vom 14.09.2016 und Bericht des Rechtsausschusses A8-0245/2018
- Antrag auf Genehmigung eines Zusätzlichen Abrechnungsmechanismus, gemäß Artikel 44 (3) der Verordnung (EU) 2017/2195 zur Festlegung einer Leitlinie über den Systemausgleich im Elektrizitätsversorgungssystem
- GewO-Novelle 2018 zur Umsetzung der EU-Pauschalreiserichtlinie
- GewO-Novelle 2018 zur Umsetzung der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie
- Markenschutzgesetznovelle 2018 (Umsetzung der EU-Markenrechtsrichtlinie)
- Urheberrechts-Novelle 2018 (Umsetzung der EU-Marrakesch-Richtlinie 2017/1566)
- UWG-Novelle 2018, Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen
- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten
- Ergebnisse der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2007-2013
- Finanzmarktaufsichtsbehörde-Rundschreiben zu persönlichen Geschäften von Mitarbeitern mit Finanzinstrumenten gemäß Art 28f MiFID II DELVO (EU) 2017/565
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Wirksamwerden der Verordnung (EU) 2017/2402 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für Verbriefungen und zur Schaffung eines spezifischen Rahmens für einfache, transparente und standardisierte Verbriefung (STS-Verbriefungsvollzugsgesetz – STS-VVG) erlassen wird und mit dem das Finanzmarktaufsichtsbüroengesetz, das Investmentfondsgesetz 2011, das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 und das Aktiengesetz geändert werden
- Vorschlag für eine Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union (COM(2017) 797 final)
- Europarat; rev ESC; 7. Bericht Österreichs über die Umsetzung der revidierten Europäischen Sozialcharta (Artikel 7, 8, 16, 17, 19, 27)
- Vorschlag zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde
- Internationale Arbeitsorganisation (IAO); Bericht über nicht ratifizierte Übereinkommen: Fragebogen zum Protokoll aus 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930

- Internationale Arbeitskonferenz (IAO); Berichte über ratifizierte Übereinkommen 2018: Übereinkommen Nr 81, 100, 111, 142, 172
- Internationale Arbeitskonferenz (IAK); 108. Tagung (Genf, Juni 2019): Bericht V(1): Beendigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt
- Internat Arbeitskonferenz (IAK); 107. Tagung (Genf, 28. Mai – 8. Juni 2018): Bericht V(2): Beendigung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz
- Internationale Arbeitsorganisation (IAO); Berichte über nicht ratifizierte Übereinkommen 2018/2019: Fragebogen zu Instrumenten betreffend Beschäftigung
- Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz für die befristete Beschäftigung von AusländerInnen im Sommertourismus
- Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das BFA-Verfahrensgesetz, das BFA-Einrichtungsgesetz, das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, das Universitätsgesetz 2002 und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018 – FrÄG 2018)
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz für die befristete Beschäftigung von AusländerInnen im Wintertourismus 2018/2019
- Verordnung der Bundesregierung, mit der die Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel und die Höchstzahlen der Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Fremde und Erntehelfer für das Jahr 2019 festgelegt werden (Niederlassungsverordnung 2019 – NLV 2019)
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der für das Jahr 2019 Mangelberufe für die Beschäftigung von ausländischen Fachkräften festgelegt werden (Fachkräfteverordnung 2019) und Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz für die Zulassung von Schlüsselkräften für das Jahr 2019
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz für die befristete Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern in der Land- und Forstwirtschaft sowie die Verordnung zum Erntehelferkontingent 2019
- Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015, das Gedenkstätten-gesetz, das Meldegesetz 1991, das Passgesetz 1992, das Personenstandsgesetz 2013, das Vereinsgesetz 2002, das Waffengesetz 1996, das Zivildienstgesetz, das BFA-Verfahrensgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005, das Grenzkontrollgesetz, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, das Sicherheitspolizeigesetz, das Polizeiliche Staatsschutzgesetz, das Polizei-kooperations-gesetz, das EU-Polizei-kooperationsgesetz, das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971, das Europäische-Bürgerinitiative-Gesetz, das Europa, Wählerevidenzgesetz, die Europawahlordnung, die Nationalrats-Wahlordnung 1992, das Volksabstimmungsgesetz 1972, das Volksbefragungsgesetz 1989, das Volksbegehrengesetz 2018 und das Wählerevidenzgesetz 2018 geändert werden (Datenschutz-Anpassungsgesetz – Inneres)
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden (Februar 2018)
- Beteiligung an EU-Konsultation Eignungsprüfung des EU-Vorschriftenrahmens im Bereich der Unternehmensberichterstattung
- EWSA-Stellungnahme „Programm Digitales Europa 2021 – 2027“: Unterstützung von Michael Kluge (Berichtersteller, Böckler-Stiftung, Düsseldorf) bei der Erstellung einer Stellungnahme

## 4 Jahresbericht 2018 AK EUROPA Büro Brüssel

Die thematischen Schwerpunkte der europapolitischen Arbeit des Büros AK EUROPA lagen im Jahr 2018 im Vorrang für ein soziales Europa und bei der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte. Darüber hinaus stellten die Abkehr von der sozial- und wirtschaftspolitisch kontraproduktiven Austeritätspolitik, die Forderung nach mehr Steuergerechtigkeit und Abschaffung des Steuerwettlaufs nach unten sowie eine faire Handelspolitik weitere zentrale Eckpunkte dar. Der Einsatz für eine faire und nachhaltige Energie-, Umwelt- und Verkehrspolitik, die Stärkung der Rechte von Europas KonsumentInnen sowie der Einsatz für sauberes Lobbying in Brüssel runden das Arbeitsfeld von AK EUROPA ab.

Mit einer Reihe von Veranstaltungen, die die unterschiedlichen Aspekte der europäischen Sozial- und Beschäftigungspolitik, der Wirtschafts- und Handelspolitik, der Steuerpolitik, der KonsumentInnenschutzpolitik, der Verkehrs-, Energie- und Umweltpolitik abdeckten, wurden in Brüssel die Interessen der ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen öffentlich vertreten.

Das breite Spektrum an Veranstaltungen aus allen Politikbereichen der EU im Jahr 2018 wurde durch interessenpolitische Aktivitäten unter Zuhilfenahme der fachlichen Expertise der AK-ExpertInnen aus Österreich ergänzt. Dazu fanden neben der regelmäßigen Übermittlung von AK-Positionen auch zahlreiche Gespräche zwischen MitarbeiterInnen des AK EUROPA Büros in Brüssel und Angehörigen der EU-Institutionen statt, und es wurden gleichzeitig eine Reihe von Terminen zwischen AK-MitarbeiterInnen aus Österreich und EU-EntscheidungsträgerInnen organisiert.

Im Europäischen Parlament nahmen MitarbeiterInnen des AK EUROPA Büros in Brüssel 2018 an zahlreichen Hearings, Informationsveranstaltungen und Ausschusssitzungen zu AK-relevanten Themenbereichen teil.

Der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den MitarbeiterInnen von AK EUROPA, dem ÖGB Europabüro und Mitgliedern des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses wurden auf sehr hohem Niveau gepflegt.

### 4.1 Personelle Veränderungen und Organisatorisches

#### 4.1.1 Personal

Im Jahr 2018 kam es zu mehreren personellen Veränderungen im AK EUROPA Büro. Frau Mag<sup>a</sup> Alice Wagner ist seit 08.01.2018 im AK EUROPA Büro auf ReferentInnenebene tätig, und Frau Monika Marin nahm am 07.05.2018 ihre Tätigkeit im Sekretariat auf. Mit Ausscheiden von Herrn Mag Amir Ghoreishi am 01.09.2018 hat Frau Mag<sup>a</sup> Petra Völkerer die Büroleitung übernommen.

Das Projekt „Sechsmontatspraktikus“ für UniversitätsabsolventInnen bzw StudentInnen, die kurz vor Abschluss ihres Studiums stehen), hat sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt und wurde dementsprechend auch im Jahr 2018 fortgeführt. Vom 01.02.2018 bis zum 31.07.2018 waren Herr Franz Mösl und ab dem 01.08.2018 bis zum 31.01.2019 Frau Sarah Beran und Herr Johannes Rendl im AK EUROPA Büro tätig.

#### 4.1.2 Arbeitsorganisation

Die Übernahme der Büroleitung durch Mag<sup>a</sup> Petra Völkerer wurde auch zum Anlass genommen, die thematische Aufgabenverteilung neu zu regeln. Kollegin Völkerer übernimmt zusätzlich zur Büroleitung die Bereiche Handelspolitik, Steuerpolitik, Beschäftigungs- und Bildungspolitik sowie Gleichstellung. Kollege Hilpold verantwortet die Bereiche Verkehrs- und Umweltpolitik, KonsumentInnenschutz, Energie, Wirtschaft und Budget und Kollegin Wagner ist für die Themen Soziales und Arbeitsrecht, Binnenmarkt und Wettbewerb, KonsumentInnenschutz, Lobbytransparenz sowie Brexit zuständig.

### **4.1.3 Modernisierung und Ausbau des digitalen Außenauftritts**

#### **4.1.3.1 Homepage**

Anfang November 2018 wurde die neue Homepage von AK EUROPA online gestellt. Sie ersetzt die bisherige Seite, die nach über sieben Jahren technisch und grafisch adaptiert wurde. Das 2017 begonnene Projekt „AK EUROPA 2.0“ wurde somit konsequent weitergeführt. Die neue Homepage, die weiterhin unter der Adresse [www.akeuropa.eu](http://www.akeuropa.eu) abrufbar ist, überzeugt nun mit benutzerInnenfreundlichem und zeitgemäßem Design, das sich ua auch beim Zugriff über mobile Endgeräte an die Bildschirmgröße anpasst.

Die neue Homepage ist zudem kampagnenfähig, da durch die Bereitstellung von zusätzlichen Inhalten an prominenter Stelle gezielt auf einzelne Themen aufmerksam gemacht werden kann. Eine benutzerInnenfreundliche Übersicht ermöglicht es, alle relevanten Informationen auf einen Blick zu sehen – aktuelle Veranstaltungen, Publikationen sowie Fachartikel.

Die zentralen Inhalte der Homepage von AK EUROPA bilden neben AK\_Publikationen und den Veranstaltungshinweisen auch informatorische Fachartikel, die in englischer und deutscher Sprache bereitgestellt werden. Die Texte werden von den MitarbeiterInnen des Büros von AK EUROPA verfasst und geben einen Überblick über das aktuelle Geschehen in Brüssel.

#### **4.1.3.2 AK EUROPA Newsflash**

Der wöchentliche Newsletter „AK EUROPA Newsflash“ wächst kontinuierlich und übertraf im Jahr 2018 die Marke von 2.000 EmpfängerInnen. Mit Ende des Jahres 2018 wurde er an 2.234 Personen versandt, um über die neuesten Inhalte, die auf der Homepage veröffentlicht werden, zu informieren. Er stellt somit eine gute Informationsgrundlage für Interessierte in Österreich und in Brüssel über zentrale europapolitische Entscheidungen aus dem Blickwinkel von ArbeitnehmerInnen dar. Im Jahr 2018 wurden 37 Ausgaben mit insgesamt 119 Artikeln versandt.

#### **4.1.3.3 Publikationen**

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 34 Positionspapiere und Studien von AK EUROPA speziell promotet. Bis auf wenige Ausnahmen wurden die Publikationen sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt und an politische EntscheidungsträgerInnen versandt. Mit dem neuen Design der Homepage wurde auch ein darauf abgestimmtes Layout der Positionspapiere kreiert. Wesentliche neue Merkmale sind neben dem neuen Design die nun veränderbare Grafik auf dem Deckblatt sowie die inhaltliche Kategorisierung. 2018 wurden auch wichtige Vorarbeiten geleistet, um 2019 mit dem neuen AK EUROPA Produkt „Policy Brief“ zu starten

#### **4.1.3.4 Mailversand**

Eine der zentralen Kommunikationskanäle von AK EUROPA sind nach wie vor E-Mails. Neben dem Versenden des in der Regel wöchentlich erscheinenden „AK EUROPA Newsflash“ und den Einladungen zu Veranstaltungen von AK EUROPA wurden im vergangenen Jahr 36 Aussendungen an einen großen EmpfängerInnenkreis versandt. Dabei handelte es sich um Abstimmungsempfehlungen an Abgeordnete des Europäischen Parlaments, die Übermittlung von Positionspapieren an MEPs, KommissionbeamtInnen, RatsmitarbeiterInnen, Gewerkschaften und weitere Interessengruppen. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr auf diesem Weg 230.814 E-Mails versendet.

Um die Arbeit auch in Zukunft effizient gestalten zu können, wurde im Zuge der Neugestaltung der Homepageverwaltungssoftware auch ein neues Mailversandsystem implementiert. Diese Umstellung ist noch im Gange und wird 2019 zum Abschluss gebracht

## 4.2 Arbeit in der Ständigen Vertretung

### 4.2.1 Zusammenarbeit AK EUROPA Büro Brüssel und Europabüro des ÖGB

Die Einbindung des Büros von AK EUROPA in die Ständige Vertretung und die Bürogemeinschaft mit dem ÖGB Europabüro haben hohe Synergieeffekte. Die inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit, der Austausch von Informationen, die Terminkoordination und die Arbeitsteilung sind wichtig für eine effiziente Interessenvertretung. Teambesprechungen mit allen MitarbeiterInnen beider Büros finden in regelmäßigen Abständen statt. Das Jahr 2018 wurde genutzt, um die bereits enge Zusammenarbeit mit dem ÖGB Europabüro zu optimieren. Dies betraf in erster Linie die Organisation und Durchführung von gemeinsamen europapolitischen Diskussionen in Brüssel, aber auch die Interessenvertretung zu konkreten Schwerpunktdossiers aus ArbeitnehmerInnenansicht

### 4.2.2 Einbindung in die Ständige Vertretung und Zusammenarbeit mit den einzelnen Abteilungen

Mit den einzelnen Abteilungen der Ständigen Vertretung, die mit Themen befasst sind, die in den Interessenbereich der ArbeitnehmerInnen fallen, bestehen regelmäßige Kontakte, ebenso wie mit den VertreterInnen der anderen Sozialpartner und Interessenvertretungen (WKÖ, IV, Landwirtschaftskammer, Städte- und Gemeindebund, etc).

Bei den wöchentlich stattfindenden AbteilungsleiterInnenbesprechungen unter der Leitung des Ständigen Vertreters nimmt die Büroleiterin von AK EUROPA regelmäßig teil. Besprechungen mit dem BMDW wurden 2018 im zweiwöchigen Rhythmus abgehalten. Durch diese regelmäßigen Sitzungen ist ein Informationsaustausch gegeben, bei dem das AK EUROPA Büro Fragen an MinisteriumsvertreterInnen richten und auf eigene Positionen oder Veranstaltungen hinweisen konnte. Im Zwei-Monatsrhythmus findet auch mit dem BMASGK ein Jour Fixe statt, um einen kontinuierlichen Austausch über die aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene zu gewährleisten.

Darüber hinaus trafen sich MitarbeiterInnen des AK EUROPA Büros in Brüssel mit den MitarbeiterInnen verschiedener Ministerien (zB BKA, BMVRDJ, BMBWF, BMNT, BMVIT, BMASGK, BMDW) anlassbezogen zum Informationsaustausch und zur Förderung von Kontakten.

### 4.2.3 Kontakte zu den VertreterInnen der anderen Sozialpartnerorganisationen in der Ständigen Vertretung

Zwischen den Büros der Sozialpartner innerhalb der Ständigen Vertretung besteht eine sehr gute Gesprächsbasis. Am quartalsmäßigen Sozialpartner-Jour Fixe nahmen im Berichtszeitraum die VertreterInnen von AK, ÖGB, WKÖ, IV und LKÖ teil. Abwechselnd wurde ein aktuelles Thema aufbereitet und zur Diskussion gestellt. Im Jahr 2018 übernahm das Büro der AK die turnusmäßige Organisation dieses Jour Fixe. Inhaltliche Schwerpunkte waren das Social Fairness Package, die Vorschau auf die Österreichische Ratspräsidentschaft, die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen sowie ein Ausblick auf das Wahljahr 2019.

## 4.3 Zusammenarbeit AK EUROPA Büro Brüssel und Arbeiterkammern in Österreich

### 4.3.1 BesucherInnengruppen

2018 organisierte AK EUROPA sechs Studienreisen für BesucherInnengruppen, um den TeilnehmerInnen die Arbeitsweise der Europäischen Union näherzubringen. Neben der Organisation von Besuchen bei den europäischen Institutionen und der Vermittlung von GesprächspartnerInnen im Europäischen Parlament, der Kommission und dem Rat wurden abhängig von der gewünschten Schwerpunktsetzung weitere Programmpunkte organisiert, etwa mit Ländervertretungen, Sozialpartnern, beim EWSA oder anderen Interessenvertretungen.

### **4.3.2 Bildungsarbeit und Vorträge**

Regelmäßig halten die ReferentInnen von AK EUROPA Vorträge für Gewerkschaften, aber auch SchülerInnen, Lehrlings- und StudentInnengruppen, FunktionärInnen der Arbeiterkammer, Gewerkschaftsschulen und andere Delegationen, die im Rahmen ihrer Studienreisen nach Brüssel kommen. Für diese Referate wird AK EUROPA wie auch das ÖGB Europabüro von den OrganisatorInnen der Studienreisen direkt angefragt. Die MitarbeiterInnen von AK EUROPA sprechen dabei über ihre Tätigkeit als Interessenvertretung von ArbeitnehmerInnen auf europäischer Ebene, über aktuelle politische Themen sowie die Herausforderungen, die sich in der täglichen Arbeit ergeben.

Darüber hinaus erhält das Büro von AK EUROPA die Möglichkeit, vor BesucherInnengruppen, die vom BesucherInnendienst der Ständigen Vertretung organisiert werden, seine Arbeit vorzustellen. Dies erfolgt ebenfalls gemeinsam mit dem ÖGB Europabüro und teilweise auch mit KollegInnen der Brüsselvertretung der WKÖ und der IV.

Insgesamt hatten im Jahr 2018 die MitarbeiterInnen von AK EUROPA die Gelegenheit, vor 32 BesucherInnengruppen mit insgesamt 607 TeilnehmerInnen im Rahmen von Referaten ihre Arbeit vorzustellen.

Darüber hinaus haben die ReferentInnen von AK EUROPA auf mehreren Tagungen und Konferenzen in Österreich und anderen Ländern vorgetragen, um ihre Expertise einzubringen. Beispielhaft sind neben Referaten bei AK-LänderreferentInnentagungen und AK-Ausschüssen die Vorträge beim BAK-Vorstand, bei der Konferenz „Europa als Sozialunion“ der AK Burgenland und im Rahmen einer EGB Veranstaltung in Dublin zu nennen.

### **4.3.3 Organisation von und Begleitung bei Gesprächsterminen**

Für KollegInnen aus den österreichischen Arbeiterkammern wurden zahlreiche Termine mit VertreterInnen der Europäischen Institutionen und InteressenvertreterInnen organisiert. Besonders sind dabei Treffen mit Abgeordneten bzw MitarbeiterInnen im Europäischen Parlament zu nennen, mit denen 2018 insgesamt 47 Treffen stattfanden. Thematisch standen konkrete Legislativvorschläge im Rahmen des Meinungsbildungsprozesses im Parlament im Vordergrund. Hierzu sind insbesondere die Europäische Arbeitsbehörde, der New Deal for Consumers sowie das Erste und Zweite Mobilitätspaket zu nennen. Hervorzuheben ist außerdem die Teilnahme an Hearings im EP-Ausschuss für die Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter (FEMM), zu dem die Referentinnen der AK Wien, Ingrid Moritz und Sybille Pirklbauer, als Expertinnen geladen wurden. Weiters nahm der Sozialpolitik-Experte der AK Wien, Walter Gagawczuk, an einem Hearing im EU-Parlament zur Europäischen Arbeitsbehörde teil.

Darüber hinaus wurden Treffen mit VertreterInnen der Europäischen Kommission, des Rates und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für KollegInnen der Arbeiterkammern aus Österreich organisiert. Insgesamt erfolgten mehr als 120 Gespräche und Netzwerktreffen mit VertreterInnen der europäischen Institutionen und weiterer InteressenvertreterInnen von Seiten der ReferentInnen von AK EUROPA.

#### **4.3.3.1 Kontakt zu MitarbeiterInnen der Arbeiterkammern in Österreich**

Die MitarbeiterInnen von AK EUROPA stehen in intensivem und regelmäßigem Kontakt mit den KollegInnen der BAK/AK Wien und den AK-Länderkammern. Neben inhaltlichen Recherchen und organisatorischen Hilfestellungen leistet AK EUROPA auch Unterstützung beim Erstellen von Kontakten in Brüssel. Außerdem informieren die ReferentInnen von AK EUROPA die KollegInnen in Österreich über aktuelle Entwicklungen und Diskussionen auf europäischer Ebene, um den Informationsaustausch in beide Richtungen zu gewährleisten

## 4.4 Projekt EU-Pool und Sozialakademie

Das erfolgreiche zweistufige Weiterbildungsprojekt „EU-Pool“ für MitarbeiterInnen aus AK und ÖGB wurde auch 2018 erfolgreich fortgeführt. Nach Absolvierung eines dreitägigen Theorieseminars in Österreich besteht die Möglichkeit, ein Praktikum im AK EUROPA Büro in Brüssel im Ausmaß von einem Monat zu absolvieren. Die drei KollegInnen Johannes Heiml, Klemens Schimpl (beide AK Oberösterreich) sowie Hildegard Weinke (AK Wien) haben dieses Angebot im Jahr 2018 genutzt. Schwerpunkte ihrer Arbeit lagen im Bereich KonsumentInnenschutz/Nachhaltigkeit, Sozialversicherung sowie ArbeitnehmerInnenschutz und Better Regulation.

Auch die erfolgreiche Innovation der Sozialakademie, AbsolventInnen des aktuellen Jahrgangs die Gelegenheit zu bieten, ihren Auslandsaufenthalt in den Brüsseler Büros von ÖGB und AK zu absolvieren, wurde tatkräftig unterstützt.

## 4.5 Kontakte zu den MeinungsbildnerInnen im EU-Entscheidungsfindungsprozess

### 4.5.1 Rat

Die MitarbeiterInnen des AK EUROPA Büros pflegen regelmäßige Kontakte zu VertreterInnen des Rates, wobei die Kontakte mit den VertreterInnen der Ständigen Vertretung Österreichs im Vordergrund stehen. Darüber hinaus verfolgen sie die Verhandlungen innerhalb der Ratsarbeitsgruppen. Für das Jahr 2018 sind folgende Ratsarbeitsgruppen hervorzuheben:

- RAG Sozialfragen  
Europäische Säule Sozialer Rechte, Europäische Arbeitsbehörde, Work-Life-Balance, Transparente und verlässliche Arbeitsbedingung, Reform RL Karzinogene und mutagene Arbeitsstoffe (II. und III. Tranche), VO 883
- RAGs TPC, TPC-IS und TPC Stellvertreter  
Monitoring bei interessenpolitisch relevanten Themen: Investor-Staat Streitbeilegung: ICS und MIC, WTO-Verhandlungen, Verhandlungen zu den bilateralen Handelsabkommen der EU: insbesondere Japan
- RAG Verbraucherschutz und -information  
New Deal For Consumers
- RAG Telecom  
Schwerpunkt E-Privacy Verordnung, European Electronic Communication Codes (EECC)
- RAG Umwelt  
Trinkwasserrichtlinie, Plastikstrategie, CO<sub>2</sub>-Emissionen für PKW
- RAG Landverkehr  
Erstes und Zweites Mobilitätspaket, insbesondere Lex Specialis Entsenderichtlinie, Lenk- und Ruhezeiten für BerufskraftfahrerInnen, Kabotagebestimmungen für den Güter- und Personenverkehr

### 4.5.2 Europäische Kommission

Die Kontakte in die Europäische Kommission wurden 2018 durch die MitarbeiterInnen des AK EUROPA Büros in Brüssel weiter fortgesetzt. Die Mehrzahl dieser Gespräche fand mit Angehörigen folgender Generaldirektionen statt: Beschäftigung, Soziales und Integration (EMPL), Wettbewerb (COMP), Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (GROW), Justiz und Verbraucher (JUST), Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion (FISMA), Wirtschaft und Finanzen (ECFIN), Haushaltsplan (BUDG), Umwelt (ENV), Mobilität und Verkehr (MOVE), Energie (ENER), Handel (TRADE), Bildung und Kultur (EAC).

### **4.5.3 Europäisches Parlament**

Das Europäische Parlament war auch im Jahr 2018 ein wesentliches Aktivitätsfeld der Arbeit des Büros von AK EUROPA. Das Netz an Mitgliedern des Europäischen Parlaments, mit denen ein regelmäßiger Austausch stattfindet, wurde laufend ausgebaut. Neben der Übermittlung der Positionspapiere von AK EUROPA an die fachlich damit befassten Abgeordneten wurden anlassbezogen auch Gespräche geführt und Termine für AK-ExpertInnen vereinbart. Bei wichtigen Abstimmungen übermittelte das Büro von AK EUROPA Abstimmungsempfehlungen an die Abgeordneten, um auf zentrale Punkte mit hoher Relevanz für die Bundesarbeitskammer speziell hinzuweisen.

MitarbeiterInnen des AK EUROPA Büros in Brüssel haben 2018 im Europäischen Parlament zahlreiche Hearings und Informationsveranstaltungen zu relevanten Themenbereichen sowie Sitzungen folgender EP-Ausschüsse bzw Sonderausschüsse verfolgt:

BUDG – Haushalt

CULT – Kultur und Bildung

ECON – Wirtschaft und Währung

IMCO – Binnenmarkt und Verbraucherschutz

EMPL – Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten

ENVI – Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

FEMM – Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter

INTA – Internationaler Handel

ITRE – Industrie, Forschung und Energie

JURI – Recht

LIBE – Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

TRAN – Verkehr und Fremdenverkehr

TAX3 – Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung

### **4.5.4 Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

Bei Treffen mit den österreichischen Mitgliedern der Gruppen II und III findet ein regelmäßiger Erfahrungs- und Informationsaustausch statt, der durch Einzel- und Koordinierungsgespräche der am selben Thema arbeitenden Personen ergänzt wird.

### **4.5.5 EGB, EGI und nationale Gewerkschaftsorganisationen**

Der Kontakt zu den nationalen Gewerkschaftsbüros und zum EGB wird vor allem durch das ÖGB Europabüro wahrgenommen. Alle für die Gewerkschaftsorganisationen relevanten Positionspapiere von AK EUROPA werden dem EGB, dem EGI und den nationalen Gewerkschaftsbüros übermittelt. Mit dem EGI findet ein regelmäßiger Austausch auf dem Wege von gemeinsamen Veranstaltungen und Publikationen statt. Auch 2018 haben MitarbeiterInnen von EGB/EGI als DiskutantInnen bei AK EUROPA Veranstaltungen teilgenommen.

2018 beteiligte sich das Büro von AK EUROPA zusammen mit dem ÖGB Europabüro und dem EGB auch an der gemeinsamen Kampagne „No2SocialDumping“, die insbesondere für Gewerkschaftsmitglieder die Teilnahme an der Konsultation der Europäischen Kommission zur geplanten Europäischen Arbeitsbehörde erleichtern sollte. In einem sehr kurzen Zeitraum von wenigen Wochen wurde so die Beteiligung von mehr als 8.400 InteressentInnen aus ganz Europa an der Konsultation ermöglicht.

#### 4.5.6 Sonstige NetzwerkpartnerInnen

AK EUROPA arbeitet mit einer Vielzahl weiterer PartnerInnen zusammen, im Folgenden als NetzwerkpartnerInnen bezeichnet. Dies betrifft im Berichtszeitraum insbesondere folgende Einrichtungen:

Im Bereich Transparenz:

- ALTER-EU
- Transparency International
- Finance Watch
- European Public Service Union

Wichtige NetzwerkpartnerInnen im Bereich Sozialpolitik:

- UNI Europa
- Deutscher Gewerkschaftsbund DGB
- Friedrich-Ebert-Stiftung
- Europäischer Gewerkschaftsbund
- Europäisches Gewerkschaftsinstitut
- European Social Observatory

Zentrale NetzwerkpartnerInnen im Bereich KonsumentInnenenschutz:

- BEUC
- VZBV
- Test Achats

Im Bereich Verkehr:

- European Transport Federation
- Ver.di
- Transport and Environment

Für den Energiebereich:

- Climate Action Network Europe
- Solar Power Europe
- Energy Cities

Im Themenfeld Handelspolitik:

- BEUC
- Powershift
- Transnational Institut

#### 4.5.7 Weitere Kontakte und Mitgliedschaften

Seit 2001 ist die BAK assoziiertes Mitglied im Europäischen Verband der VerbraucherInnen (BEUC). Dies bedeutet, dass sie in das europäische Informationsnetzwerk der BEUC integriert ist. Die Interessen der österreichischen KonsumentInnen werden somit neben der unmittelbaren Interessenvertretung auch auf diesem Weg wahrgenommen. Die KollegInnen von AK EUROPA stehen in regelmäßigem Kontakt mit den ExpertInnen von BEUC, und sie nehmen auch an ExpertInnentreffen der BEUC in Brüssel teil.

Zudem ist die BAK Mitglied bei ALTER-EU, einem Zusammenschluss von Nicht-regierungsorganisationen, der sich für Lobbytransparenz in der EU-Politik einsetzt, sowie bei Finance Watch, einem in Brüssel ansässigen unabhängigen zivilgesellschaftlich organisierten Think-Tank zu Fragen der europäischen Finanzmarktregulierung.

2018 wurde auch die Kooperation mit dem European Social Observatory (OSE), einem in Brüssel ansässigen gewerkschaftsnahen sozialpolitischen Forschungsinstitut, fortgesetzt.

Auch der Austausch mit den Arbeiterkammern aus dem Saarland, aus Bremen und aus Luxemburg wurde fortgeführt. Regelmäßigen Kontakt und Informationsaustausch gibt es ferner mit den Verbindungsbüros der österreichischen Bundesländer.

#### **4.5.8 Medien**

Zu den in Brüssel akkreditierten MedienvertreterInnen bestehen gute professionelle Kontakte. Die Berichterstattung in Medien über die Arbeit von AK EUROPA hat auch 2018 zugenommen. Unter anderem fand folgende Berichterstattung statt:

- Bericht in der Kronen-Zeitung am 9. Juni 2018 anlässlich der Brüssel-Reise von AK Niederösterreich Präsident Markus Wieser (Thema Europäische Arbeitsbehörde, Lohn- und Sozialdumping)
- Bericht über die Veranstaltung „Auswirkungen des Brexit auf die Rechte der ArbeitnehmerInnen“ und Interviews mit den PodiumsteilnehmerInnen im Ö1 Mittagsjournal am 14. April 2018
- Interview mit Francis O’Grady, Generalsekretärin TUC, in der Serie „Frühstück in Brüssel“ der Salzburger Nachrichten (<https://www.sn.at/wirtschaft/welt/angst-vor-der-abwaertsspirale-26640373>), welches im Rahmen der Brexit-Veranstaltung durchgeführt wurde
- Bericht auf ORF Online am 24. September 2018 (<https://orf.at/stories/3031681/>) sowie Artikel in der Presse vom 25. September 2018 zur Publikation „Corporate Capture in Europe“ (Kooperationsprojekt der AK, AK EUROPA-Veranstaltung am 24. September 2018)
- Ausführlicher Hintergrund-Bericht auf ORF Online am 24. Oktober 2018 zum Thema neue ArbeitnehmerInnen in der Gig-Economy und europäischer ArbeitnehmerInnen-Begriff (<https://orf.at/stories/3063461>), basierend auf Interviews mit Studienautor Prof Martin Risak und BAK-Präsidentin Renate Anderl im Rahmen unserer Veranstaltung „Kampf gegen prekäre Arbeitsverhältnisse in der EU“.

#### **4.5.9 Repräsentation**

2018 wurden wiederum zahlreiche Repräsentationsaufgaben wahrgenommen. Die Teilnahme an Empfängen, Eröffnungen, Vorstellungen, Präsentationen, Begrüßungen, Veranstaltungen, Jubiläumsfeierlichkeiten etc dient der Kontakt- und Netzwerkpflge.

## 4.6 Veranstaltungen

**Titel:** **Soziale Sicherheit in Europa: Obsolet oder ein Modell für die Zukunft?**

**VeranstalterIn:** AK EUROPA, ÖGB Europabüro, Friedrich-Ebert-Stiftung

**SprecherInnen:** Bernhard Achitz, der Leitende Sekretär des ÖGB  
Markus Hofmann, Leiter Fachabteilung Sozialpolitik des DGB  
Elias Mossialos, London School of Economics

**Moderation:** Tim Coupal, ORF

**Ort:** Friedrich-Ebert-Stiftung, Brüssel

**Datum:** 11. Jänner 2018

**Sprache:** Deutsch/Englisch

**TeilnehmerInnenzahl:** 80

**Ziel:** Vergleich der Gesundheits- und Sozialversicherungssysteme in Europa zur Darstellung der Stärken und Schwächen in Österreich und Deutschland

**Bewertung:** Dank der prominent besetzten Veranstaltung und hervorragenden Beiträge konnten die zahlreichen Stärken des österreichischen Sozialversicherungssystems eindrucksvoll belegt werden

**Titel:** **Neujahrsempfang 2018**

**VeranstalterIn:** AK EUROPA, ÖGB Europabüro

**SprecherInnen:** Erich Foglar, Präsident ÖGB  
Rudi Kaske, Präsident BAK  
Nikolaus Marschik, Ständiger Vertreter Österreichs bei der EU  
Günther Oettinger, Kommissar für Haushalt

**Ort:** Ständige Vertretung Österreichs bei der EU

**Datum:** 30. Jänner 2018

**Sprache:** Deutsch/Englisch

**TeilnehmerInnenzahl:** 250

**Ziel:** Traditioneller Start des neuen politischen Jahres für AK und ÖGB in Brüssel, Präsentation der europapolitischen Schwerpunkte des Jahres und Netzwerkpflege

**Bewertung:** Hervorragend besucht, hochkarätig besetzt und starke Breitenwirkung in der Brüsseler Community

**Titel:** **European Labour Authority - an effective tool against wage and social dumping or a placebo?**

**VeranstalterIn:** AK EUROPA, ÖGB Europabüro

**SprecherInnen:** Inge Bernaerts, Kabinettchefin von Marianne Thyssen, EU Kommissarin für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität  
MEP Evelyn Regner, Delegationsleiterin der SPÖ im Europäischen-Parlament  
Liina Carr, Confederal Secretary ETUC  
Josef Muchitsch, GBH Federal Chairman and Member of the National Council  
Gerhard Michalitsch, Präsident AK Burgenland

**Moderation:** Ingrid Steiner-Gashi, Kurier

**Ort:** Ständige Vertretung Österreichs bei der EU

**Datum:** 31. Jänner 2018

**Sprache:** Deutsch/Englisch

**TeilnehmerInnenzahl:** 100

**Ziel:** Sensibilisierung für Ausgangs- und Problemlage am burgenländischen/österreichischen Arbeitsmarkt. Diskussion mit europäischen EntscheidungsträgerInnen über sinnvollen Aufgabenkatalog für eine europäische Arbeitsbehörde.

**Bewertung:** Probleme im Bereich Lohn- und Sozialdumping, Sozialbetrug und Rechtsdurchsetzung in der Praxis wurden verdeutlicht.

**Titel:** **EU-Arbeitsmarktbehörde: Der Kampf gegen Europas Lohn- und Sozialdumping**

**VeranstalterIn:** AK EUROPA, ÖGB Europabüro

**SprecherInnen:** Josef Muchitsch, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft Bau Holz (GBH) und Mitglied des Österreichischen Nationalrates  
Gerhard Michalitsch, Präsident AK Burgenland

**Ort:** Europäisches Parlament

**Datum:** 1. Februar 2018

**Sprache:** Deutsch

**TeilnehmerInnenzahl:** 35

**Ziel:** Unmittelbarer Austausch im kleinen Kreis im Rahmen einer Frühstücksdebatte zwischen MEPs und PraktikerInnen aus Österreich zum Thema Lohn- und Sozialdumping

**Bewertung:** Für die konkrete Betroffenheit des burgenländischen/österreichischen Arbeitsmarktes und des Bausektors konnte sensibilisiert werden. Praktische Probleme in der Rechtsdurchsetzung verdeutlicht.

- Titel:** **Benchmarking Working Europe 2018 – What convergence and what divergence across the EU?**
- VeranstalterIn: AK EUROPA, ÖGB Europabüro, ETUI, ETUC
- SprecherInnen: Peter Scherrer, ETUC, Deputy General Secretary  
Philippe Pochet, ETUI, General Director  
Oliver Röpke, ÖGB Brussels, Head of Office  
Maria Jepsen, ETUI, Director of the Research Department  
Luca Visentini, General Secretary of the ETUC  
Maria Jepsen, Director of the ETUI Research Department  
Patrick Develtere, Principal Adviser for European Social Policy at the European Political Strategy Centre  
Gabriele Zimmer, Member of the European Parliament, Nordic Green Left
- Moderation: Aline Hoffmann, ETUI, Head of unit “Europeanisation of industrial relations”
- Ort: Ständige Vertretung Österreichs bei der EU
- Datum: 19. März 2018
- Sprache: Deutsch/Englisch
- TeilnehmerInnenzahl: 100
- Ziel: Vorstellung des Berichts von ETUI: „Benchmarking Working Europe 2018“ sowie Darstellung der daraus sich ergebenden Erfordernisse auf EU-Ebene
- Bewertung: sehr gut besuchte Veranstaltung, die wissenschaftlich fundiert die Notwendigkeit eines starken sozialen Europas deutlich macht.
- 
- Titel:** **GAFIA-Tax: Empty promise or future of digital taxation in the EU?**
- VeranstalterIn: AK EUROPA, ÖGB Europabüro
- SprecherInnen: Giorgia Maffini, Deputy Head of Business and International Tax Unit, OECD  
MEP Evelyn Regner, Delegationsleiterin der SPÖ im Europäischen-Parlament und Mitglied der Untersuchungsausschüsse TAXE und PANA  
Dominik Bernhofer, Abteilungsleiter Steuerrecht der AK Wien  
Milena Mathe, Analysis of Tax Fairness, European Commission (DG TAXUD)
- Moderation: Tim Cupal, ORF
- Ort: Ständige Vertretung Österreichs bei der EU
- Datum: 27. März 2018
- Sprache: Deutsch/Englisch
- TeilnehmerInnenzahl: 90
- Ziel: Bewusstsein schaffen für eine faire internationale Steuerpolitik
- Bewertung: Wichtige und erfolgreiche Veranstaltung zur Sensibilisierung einer fairen Besteuerung digital agierender multinationaler Konzerne in Hinblick auf die konkret vorliegenden Legislativdossiers der Kommission.

**Titel:** **The impact of Brexit on workers´ rights**

VeranstalterIn: AK EUROPA, ÖGB Europabüro

SprecherInnen: Prof Michael Ford (University Bristol)  
Frances O'Grady, General Secretary of the British Trades Union Congress (TUC)  
Erich Foglar, Präsident ÖBG  
Barbara Spinelli, MEP Nordic Green Left

Moderation: Esther Lynch, Confederal Secretary of the European Trade Union Federation (ETUC)

Ort: Landesvertretung Baden-Württemberg

Datum: 11. April 2018

Sprache: Deutsch/Englisch

TeilnehmerInnenzahl: 150

Ziel: Vorstellung eines Rechtsgutachtens zu den potentiellen Auswirkungen des Brexit auf das Arbeitsrecht und Präsentation einer ArbeitnehmerInnen-Perspektive zum Brexit

Bewertung: Hohes Publikums- und Medieninteresse. Einzige Veranstaltung in Brüssel, die sich mit Brexit aus ArbeitnehmerInnensicht befasste.

**Titel:** **ELA: Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit?**

VeranstalterIn: AK EUROPA, ÖGB Europabüro, DGB Europabüro

SprecherInnen: MEP Georgi Pirinski, Schattenberichterstatter der S&D-Fraktion zur Arbeitsbehörde  
Evelyn Regner, MEP  
Michael Detjen, MEP  
Agnes Jongerius, MEP  
Markus Wieser, Präsident AK & ÖGB Niederösterreich  
Walter Gagawczuk, Experte Sozialpolitik, AK Wien  
Oliver Röpke, ÖGB Europabüro  
Fiona Grau, DGB Europabüro

Datum: 7. Juni 2018

Ort: Europäisches Parlament

Sprache: Deutsch/Englisch

TeilnehmerInnenzahl: 45

Ziel: Bedeutung der Verhandlungen zur Europäischen Arbeitsbehörde im Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping unterstreichen. Präsentation aktueller

(nieder)österreichische Statistiken und Fallbespiele. Aufgabenkatalog der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde als Schablone für Europäische Arbeitsbehörde.

**Bewertung:** Unmittelbarer Austausch im kleinen Kreise zwischen MEPs und PraktikerInnen aus Österreich (und Deutschland). Für konkrete Betroffenheit in Österreich konnte sensibilisiert werden.

**Titel:** **Fair mobility in the EU labour market: The contribution of the European Labour Authority in the fight against wage and social dumping in the EU**

**VeranstalterIn:** AK EUROPA, ÖGB Europabüro, DGB Europabüro

**SprecherInnen:** Markus Wieser, Präsident AK & ÖGB Niederösterreich  
Christoph Kunz, Rechtsexperte der AK Niederösterreich  
Agnes Jongerius, MEP

Piet Van Nuffel, Kabinett von Marianne Thyssen, EU Kommissarin für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität

Maxime Cerutti, Director Social Affairs, BUSINESSEUROPE

**Moderation:** Tim Cupal, ORF

**Ort:** Landesvertretung Nordrhein-Westfalen

**Datum:** 7.Juni 2018

**Sprache:** Deutsch/Englisch

**TeilnehmerInnenzahl:** 100

**Ziel:** Bedeutung der Verhandlungen zur Europäischen Arbeitsbehörde im Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping unterstreichen. Präsentation aktueller (nieder)österreichischer Statistiken und Fallbeispiele.

**Bewertung:** Großes Publikumsinteresse. Bezüglich der Notwendigkeit grenzüberschreitende Durchsetzungskompetenzen der ELA lagen die Sichtweisen von ArbeitgeberInnen- und ArbeitnehmerInnenseite am Podium noch weit auseinander. Plädoyer der Kommission an die österreichische Ratspräsidentschaft, das Thema Arbeitsbehörde auf Ratsebene engagiert weiterzuverfolgen.

**Titel:** **Setzt der Vorschlag zur neuen Trinkwasserrichtlinie die EBI „right2water“ ausreichend um?**

**VeranstalterIn:** AK EUROPA, ÖGB Europabüro

**SprecherInnen:** Jan Willem Goudriaan, Generalsekretär EPSU

Michel Dantin, MEP EPP

Matjaz Malgaj, Europäische Kommission Generaldirektion ENVI

Eva Mittermayr, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

- Thomas Kattnig, Mitglied Bundespräsidium Yunion \_ Die Daseinsgewerkschaft  
Iris Strutzmann, Umweltexpertin der AK Wien
- Moderation: Sonja van Renssen
- Ort: Ständige Vertretung Österreichs bei der EU
- Datum: 4. September 2018
- Sprache: Deutsch/Englisch
- TeilnehmerInnenzahl: 70
- Ziel: Das Recht auf leistbares Wasser, wie es die erste erfolgreiche Europäische BürgerInneninitiative „right2water“ gefordert hat, in Europäisches Recht zu verankern
- Bewertung: Hochkarätiges Podium, das einen wichtigen Beitrag leisten konnte, die Abstimmung zur Trinkwasserrichtlinie im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments in der Folgewoche positiv zu beeinflussen.
- 
- Titel: Corporate capture in Europe: The influence of corporations in policy making and what to do about it**
- VeranstalterIn: AK EUROPA, ÖGB Europabüro, ALTER-EU
- SprecherInnen: Olivier Hoedeman, Corporate Europe Observatory und ALTER-EU  
Susan George, Autorin von “Shadow Sovereigns: How Global Corporations are Seizing Power”  
Mariana Prats, Forscherin in der Division Öffentliche Integrität der OECD  
Paul de Clerck, Friends of the Earth Europe und ALTER-EU  
Frank Ey, EU-Experte der AK Wien  
Ana Gomes, MEP
- Moderation: Jennifer Baker, freie Journalistin
- Ort: Ständige Vertretung Österreichs bei der EU
- Datum: 24. September 2018
- Sprache: Englisch
- TeilnehmerInnenzahl: 130
- Ziel: Präsentation der neuen Publikation zur sogenannten gekaperten Gesetzgebung („Corporate Capture“) in Europa, mit Beispielen zu ua Bankenregulierung, Steuervermeidung, digitalem Binnenmarkt, Verteidigung, Diesel-Skandal. Aufzeigen des Handlungsbedarfes auf europäischer Ebene.
- Bewertung: Äußerst gut besuchte Veranstaltung, Berichterstattung zum Thema auch in österreichischen Medien.

**Titel:** **The Future of Pensions:  
Diskussion der Kommissionsberichte „Ageing Report“ und „Pension Adequacy Report“**

VeranstalterIn: AK EUROPA, ÖGB Europabüro, Friedrich-Ebert-Stiftung, DGB Europabüro

SprecherInnen: Renate Tenbusch, Head of Brussels Office of FES  
Josef Wöss, Head of Social Policy Department of AK Wien  
Ana Carla Pereira, Head of Social Protection Unit, EU Commission  
Bernhard Achitz, Secretary General of ÖGB  
Ingo Schäfer, Head of Pension Division of DGB  
Rebekah Smith, Deputy Director for Social Affairs, BusinessEurope

Moderation: Ingrid Steiner-Gashi, Kurier

Ort: Ständige Vertretung Österreichs bei der EU

Datum: 9. Oktober 2018

Sprache: Deutsch/Englisch

TeilnehmerInnenzahl: 80

Ziel: Diskussion der zwei wichtigsten Berichte zu langfristigen altersbezogenen Entwicklungen: „Ageing Report“ und „Pension Adequacy Report“. Analyse der wichtigsten Ergebnisse beider Berichte und Abgleich mit Prinzipien der Europäischen Säule sozialer Rechte.

Bewertung: Einschätzung der beiden Berichte und Erfahrungen der ArbeitnehmerInnen-Seite wurde mit der Wirtschaftsseite und der Kommission diskutiert und Schlussfolgerungen entwickelt.

**Titel:** **„Kampf gegen prekäre Arbeitsverhältnisse in der EU: Herausforderungen für das Arbeitsrecht und mögliche Lösungsansätze“**

VeranstalterIn: AK EUROPA, ÖGB Europabüro, ETUC, ETUI

SprecherInnen: Evelyn Regner, MEP  
Martin Risak, Universitätsprofessor für Arbeitsrecht, Universität Wien  
Esther Lynch, Confederal Secretary of European Trade Union Confederation  
Nikolai Soukup, Experte Sozialpolitik, AK Wien

Moderation: Petra Völkerer, Büroleitung AK EUROPA

Ort: Europäisches Parlament

Datum: 16. Oktober 2018

Sprache: Deutsch/Englisch

TeilnehmerInnenzahl: 25

Ziel: Präsentation der wichtigsten Erkenntnisse unseres Rechtsgutachtens zum „ArbeitnehmerInnen-Begriff im Europarecht“ und Diskussion im kleinen Kreis mit MEPs

Bewertung: Argumente unseres Rechtsgutachtens und Hintergrundinformationen des AK Experten wurden von den MEPs mit Interesse aufgenommen.

**Titel: Fighting precarious work in the EU: Challenges for labour law and possible ways forward**

VeranstalterIn: AK EUROPA, ÖGB Europabüro, ETUC, ETUI

SprecherInnen: Renate Anderl, President of Austrian Chamber of Labour  
Philippe Pochet, Director of European Trade Union Institute  
Martin Risak, Professor of Labour Law at University of Vienna  
Esther Lynch, Confederal Secretary of European Trade Union Confederation  
Enrique Calvet Chambon, Member of European Parliament  
Josef Muchitsch, Federal Chairman of the Austrian Construction and Wood Workers Union

Moderatorin: Aline Hoffmann, ETUI, Head of Unit: Europeanisation of Industrial Relations

Ort: Ständige Vertretung Österreichs bei der EU

Datum: 16. Oktober 2018

Sprache: Deutsch/Englisch

TeilnehmerInnenzahl: 100

Ziel: Präsentation der wichtigsten Erkenntnisse unseres Rechtsgutachtens zum „ArbeitnehmerInnen-Begriff im Europarecht“, Diskussion über Arbeitsbedingungen prekär Beschäftigter und europäische Lösungsansätze. Übertragung über Facebook Livestream.

Bewertung: Argumente unseres Rechtsgutachtens wurden von europäischen EntscheidungsträgerInnen positiv aufgenommen, Äußerst positives Abstimmungsergebnis im EMPL-Ausschuss und EP-Plenum. Hintergrundberichterstattung auf ORF zum Thema der Veranstaltung

**Titel: Unternehmensrechts-Paket: Wie steht es um die Mitbestimmung?**

VeranstalterIn: AK EUROPA, ÖGB Europabüro, ETUC, DGB

SprecherInnen: Peter Scherrer, ETUC Deputy-General Secretary  
Michael Vassiliadis, President of industriAll Europe  
Beppo Muchitsch, President of the Austrian Construction and Wood Workers Union and Member of the Austrian Parliament

Moderatorin: Ariadne Mavronikola, ÖGB Europabüro

Ort: Europäisches Parlament

Datum: 17. Oktober 2018  
Sprache: Englisch  
TeilnehmerInnenzahl: 70  
Ziel: Diskussion zum Unternehmensrechts-Paket der Europäischen Kommission (Company Law Package). Hinweis, dass Regime Shopping“ durch das „Polbud-Urteil“ des EuGH wesentlich erleichtert wurde und nun politischer Handlungsbedarf besteht.  
Bewertung: Gut gefüllter Ausschusssaal des Europäischen Parlaments. Besonders die Einschränkung der Mitbestimmung am Arbeitsplatz stand im Fokus der Debatte

**Titel: Österreichs EU-Vorsitz in der Halbzeit: Profitieren auch die ArbeitnehmerInnen?**

VeranstalterIn: AK EUROPA, ÖGB Europabüro  
SprecherInnen: Christa Kammerhofer-Schlegel, BMASGK  
Wolfgang Katzian, Präsident ÖGB  
Luca Visentini, General Secretary of the European Trade Union Confederation (ETUC)  
Miranda Ulens, General Secretary of the Belgian Trade Union Confederation FGTV-ABVV  
Josef Stredula, President of the Czech Trade Union Confederation CMKOS

Moderator: Tim Cupal, ORF  
Ort: Ständige Vertretung Österreichs bei der EU  
Datum: 22. Oktober 2018  
Sprache: Deutsch/Englisch  
TeilnehmerInnenzahl: 110

Ziel: Forderung unterstreichen, dass der sozialen Dimension Europas in der österreichischen Präsidentschaft eine stärkere Bedeutung zugestanden wird.  
Bewertung: Arbeitnehmer- und gewerkschaftliche Perspektive zur österreichischen EU-Präsidentschaft wurde vorgestellt.

**Titel: The Representative Actions Proposal - Is it a Good Deal for Consumers?**

VeranstalterIn: AK EUROPA, BEUC  
SprecherInnen: Ursula Pahl, BEUC  
Geoffroy Didier, MEP, rapporteur for the Representative Actions Proposal (substituted by his assistant Tatjana Kudria)  
Gabriele Zgubic, Abteilungsleiterin Konsumentenschutz, AK Wien

	Joanna Lopatowska, EuroCommerce
	Els Bruggeman, Test Achats / Test Aankoop
Moderator:	Dave Keating, Journalist
Ort:	Ständige Vertretung Österreichs bei der EU
Datum:	20. November 2018
Sprache:	Deutsch/Englisch
TeilnehmerInnenzahl:	110
Ziel:	Vor dem Hintergrund von Skandalen wie „Dieselgate“ und „Cambridge Analytica“ Sensibilisierung auf das für die AK wichtige Thema „New Deal for Consumers“-Paket, insbesondere die Forderung nach Einführung europäischer Verbandsklagen.
Bewertung:	Praktische Erfahrungen von Verbraucherschutzorganisationen (Österreich, Belgien, Europäischer Dachverband) an den EP-Berichtersteller übermittelt. Differenzierte Diskussion mit der Wirtschaftsseite. Großes Interesse am Thema im Publikum, ua Wortmeldungen der für den Rechtsakt zuständigen BeamtInnen der Kommission. Positives Abstimmungsergebnis im JURI-Ausschuss.

## 5 Anhang Erfolgsindikatoren

Angabe der von der BAK genannten qualifizierten Indikatoren zur Zielerreichung gemäß Ansuchen auf Gewährung einer Förderung vom 19.12.2017, Seite 4 (Fördervertrag GZ BMASK-794-V/A/1/2018).

Indikatoren (Kennzahlen)	Einheiten für die Messung	Auswertung
Öffentliche Wahrnehmung der AK in Brüssel durch aktive Kommunikationsarbeit	Anzahl Veranstaltungen und Zahl der TeilnehmerInnen, ggf Teilnahme an weiteren Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl der Veranstaltungen Brüssel: 17 Anzahl TeilnehmerInnen: 1.600 (siehe auch Punkt 4.6) Kampagnen-Teilnahme „No2SocialDumping“ (Punkt 3.3.2 und 4.5.5) und „No to Tax Havens“ (3.5.4) 32 BesucherInnengruppen mit rund 607 TeilnehmerInnen in Brüssel (Punkt 4.3.2) Mehr als 120 Gespräche und Netzwerktreffen mit VertreterInnen von europäischen Institutionen und Verbänden (Punkt 4.3.3)
Verbreitung der EU-Medien der AK	Zahl Aussendungen der elektronischen Newsletter	Infobrief eu & international: 4 Ausgaben an ca 3.000 AbonnentInnen = 12.000 Mails wirtschaftspolitik-standpunkte: 4 Ausgaben an ca 1.780 AbonnentInnen = 7.100 Mails AK EUROPA Newsletter (Punkt 4.1.3.2): 37 Ausgaben an je 2.000 AbonnentInnen = 74.000 Mails GESAMT: 93.100 Sendungen
Kompetenz in EU-Angelegenheiten	Zahl der Stellungnahmen und ggf sonstiger Interventionen mit EU-Bezug	Stellungnahmen: 59 (Punkt 3.9) Studien, Publikationen: 23 (Punkt 3.8)
Arbeitnehmerorientierte Qualifikation und Weiterbildung in europapolitischen Fragen	Anzahl von internen Veranstaltungen und durchschnittliche TeilnehmerInnen-Zahl	sechs LänderreferentInnentagungen EU und Internationales (Punkt 2.1.1): jeweils ca 20 TeilnehmerInnen EU-Pool (Punkt 2.5.1 und 4.4): 13 TeilnehmerInnen beim Modul 1 Klausur Ausschuss EU und Internationales: 12 TeilnehmerInnen SOZAK (Punkt 2.5.2): 22 TeilnehmerInnen 19 Veranstaltungen der Länderkammern (2.5.4): über 20 TeilnehmerInnen /Veranstaltung GESAMT: 28 Veranstaltungen (im Schnitt ca 20 TeilnehmerInnen/Veranstaltung)
Europäische Vernetzung	Zahl der europäischen NetzwerkpartnerInnen	60 NetzwerkpartnerInnen